



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

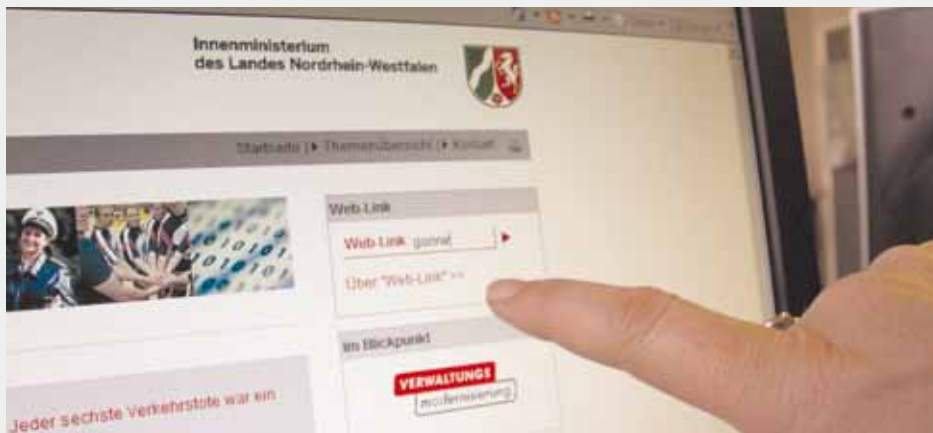
Jahresbericht 2008



Gefahrenabwehr in Nordrhein Westfalen Jahresbericht 2008

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Publikation!
Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf diesem Wege einen Einblick
in den Bereich Gefahrenabwehr unseres Landes geben dürfen.

Falls Sie vertiefende Informationen benötigen, sind wir gerne
bereit, Ihnen behilflich zu sein. Unsere Kontaktdaten finden Sie
auf Seite 144 dieser Broschüre.



Unsere Service-Seiten im Internet bieten Ihnen darüber hinaus die
Möglichkeit, „rund um die Uhr“ vertiefende Informationen zu den
Themen dieser Broschüre abzurufen.

Web-Link abcd ▶

Nutzen Sie hierzu die „Web-Links“ in dieser
Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten,
Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen.

So geht's: Rufen Sie die Adresse www.im.nrw.de im Browser auf
und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination
des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den
Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.

Vorwort

6

Gefahrenabwehr kompakt

Personal und Ausstattung 8

Aufwendungen 9

Einsätze 10

Vorbeugung 11

Katastrophenschutz und KrisenmanagementChemie-Störfälle und CO₂-Unfälle 14

Häufen sich Chemieunfälle in Nordrhein-Westfalen? 16

Schlussfolgerungen für das Krisenmanagement 17

CO-Pipeline Dormagen-Krefeld 22

Großeinsatz „Loveparade“ Dortmund 24

Aktionsprogramm Katastrophenschutz 2008-2010 26

Wasserrettungszüge 29

Dekontamination 31

Analytische Task-Forces (ATF) in Köln und Dortmund 33

Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 35

Feuerschutz und Hilfeleistung

Nordrhein-Westfalen-Tag in Wuppertal 38

Aufnahmerituale in der Freiwilligen Feuerwehr Oer-Erkenschwick 40

Digitalfunk 41

Ölspur 44

Zuweisungen an Kommunen (Investitionspauschale / Kreispauschale) 46

Durch Brand verletzte und getötete Menschen 48

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz

Einsätze 52

Übungen 59

Anerkannte Hilfsorganisationen 67

Auszeichnungen und Ehrungen

Förderplakette 2008 70

Feuerwehrenzeichen 71

Katastrophenschutzehrenzeichen 73

Kampfmittelräumung

Organisatorische und betriebliche Besonderheiten 75

Einsätze von besonderer Bedeutung 78

Unfälle mit Kampfmitteln 83

Leistungsbilanz 84

Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden

Paintball-Erlass (Urteil VG Minden) 92

Explosive Pikrinsäure in Schulen und Apotheken 93

Fluglaternen 95

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Effizienzsteigerung des Instituts 98

Änderungen bei Ausbildungsinhalten 100

Vom TUD zum TK 103

Forschungsvorhaben Landmarke 106

Zahlen zur Gefahrenabwehr

Personal und Ausstattung 109

Aufwendungen 130

Einsätze 131

Vorbeugung 137

Institut der Feuerwehr 139

Vorwort



Erfolgreicher Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen braucht die gegenseitige Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte. Dieses System funktioniert auch deshalb so gut, weil im Land Menschen bereit sind, füreinander einzutreten. Mein ganz besonderer Dank gilt den hauptamtlich Beschäftigten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein wichtiges Projekt im Jahr 2008 war der Ausbau eines leistungsstarken und flächendeckenden ABC-Schutzes. Mehrere Unglücksfälle in Chemiebetrieben zeigten deutlich, dass eine planvolle Vorbereitung für die Bewältigung solcher Ereignisse wichtig ist. Ein maßgeblicher Baustein hierfür ist der neue Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter. Die ersten Abrollbehälter werden den Gemeinden 2009 zur Verfügung stehen. Diese modernen Einsatzmittel fügen sich nahtlos in die bereits bestehenden Konzepte zur Betreuung und Versorgung von Verletzten ein. Sie können landesweit und bei der überörtlichen Hilfe eingesetzt werden. Ein weiterer Baustein ist die Einrichtung von Analytischen Task-Forces. Diese Spezialeinheiten werden bei den Berufsfeuerwehren in Dortmund und Köln vorgehalten und sollen in ganz Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden und die örtlichen Kräfte bei komplizierten Lagen unterstützen.

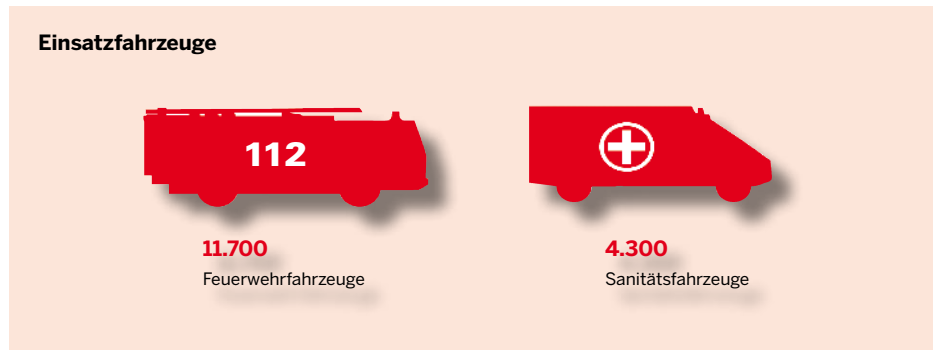
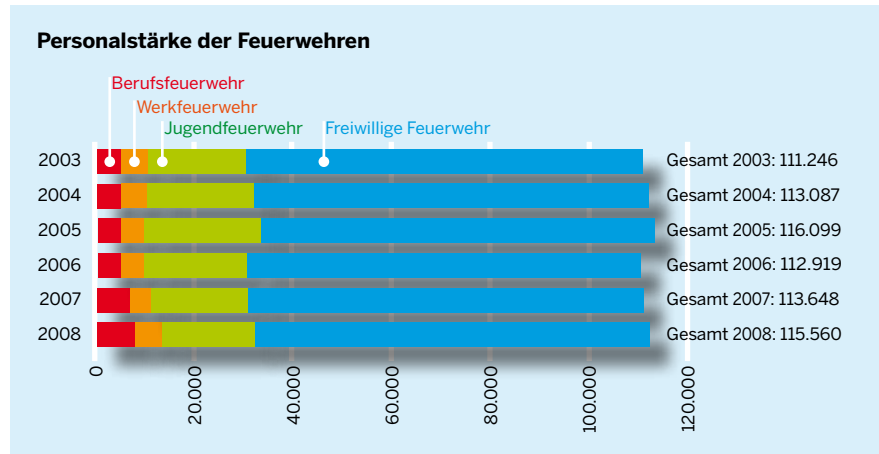
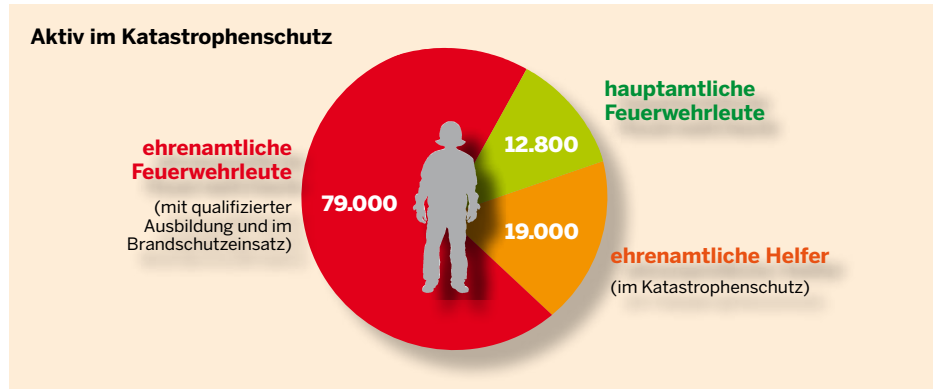
Die Störfälle in Chemiebetrieben zeigen, dass ihre Bewältigung nicht nur eine gute materielle Ausstattung erfordert. Sie stellt hohe Anforderungen an das Krisenmanagement der Gefahrenabwehrbehörden, die Kommunikation mit Fachbehörden und den an dem Einsatz beteiligten Stellen und Einheiten und an die zeitnahe Unterrichtung der Aufsichtsbehörden. Das Innenministerium unterstützt deshalb die Kreise und kreisfreien Städte, den Aufbau von Krisenstäben und die Organisation des Berichtswesens zu optimieren. Das Institut der Feuerwehr NRW bietet regelmäßig Seminare an, um Krisenstäbe zu schulen.

Die Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehr haben wir 2008 konsequent weitergeführt. Eine große Zahl von Einsatzkräften wurde im Umgang mit der neuen Technik geschult und konnte erste Erfahrungen mit dem Betrieb der digitalen Funkgeräte sammeln. Der Bau der bundesweit ersten digitalen Lehrleitstelle ist weitgehend abgeschlossen. Sie wird im September 2009 in Betrieb genommen.

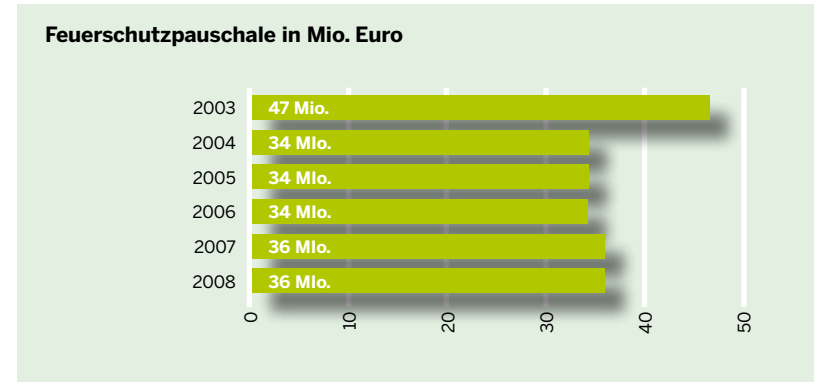
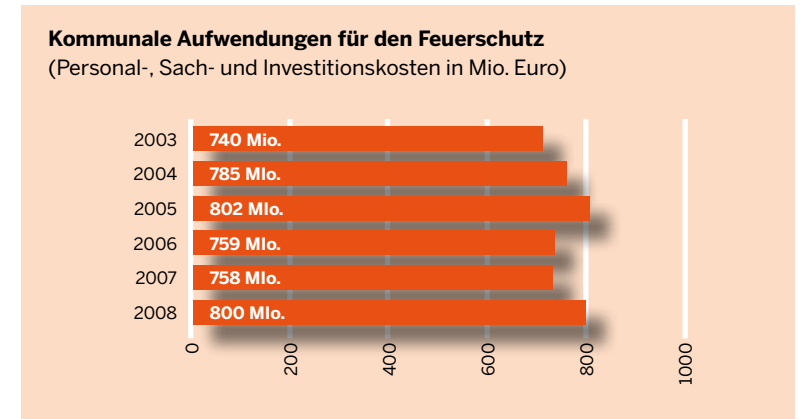
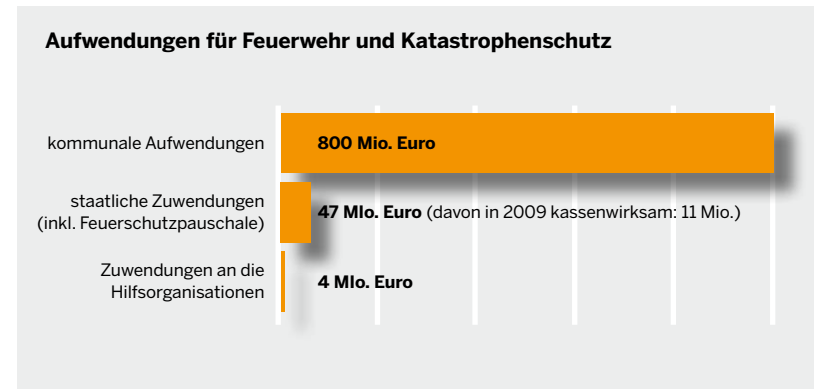
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Wolf', written in a cursive style.

Dr. Ingo Wolf MdL
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

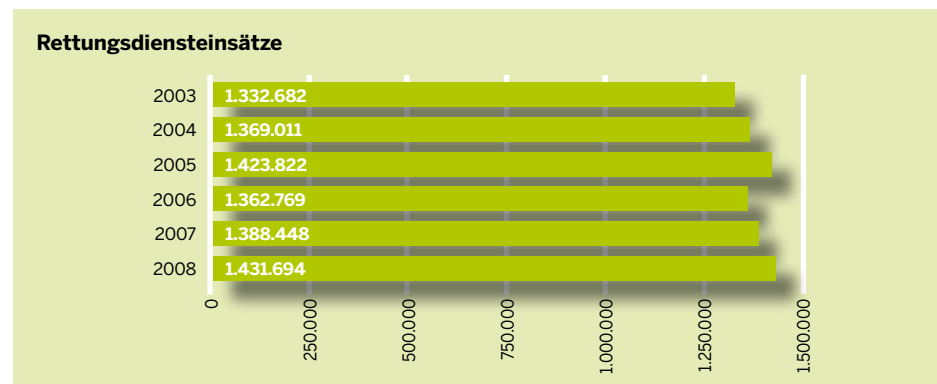
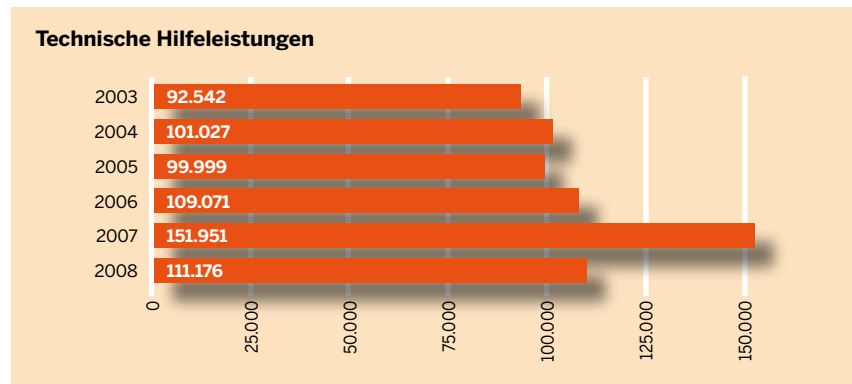
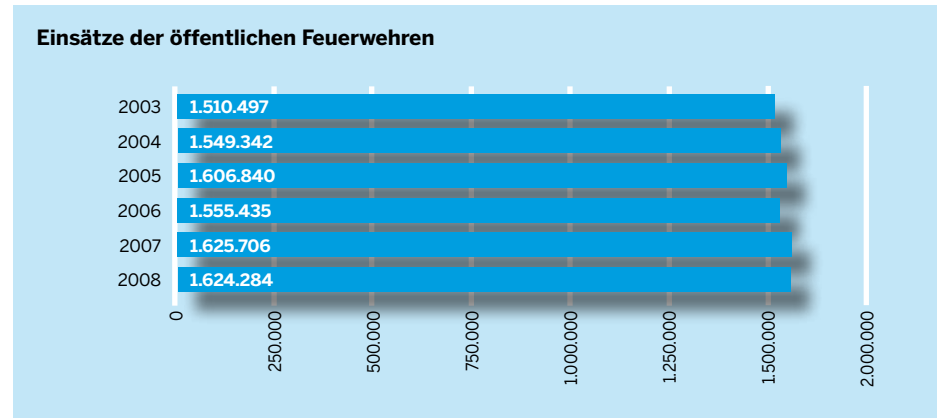
Gefahrenabwehr kompakt: Personal und Ausstattung



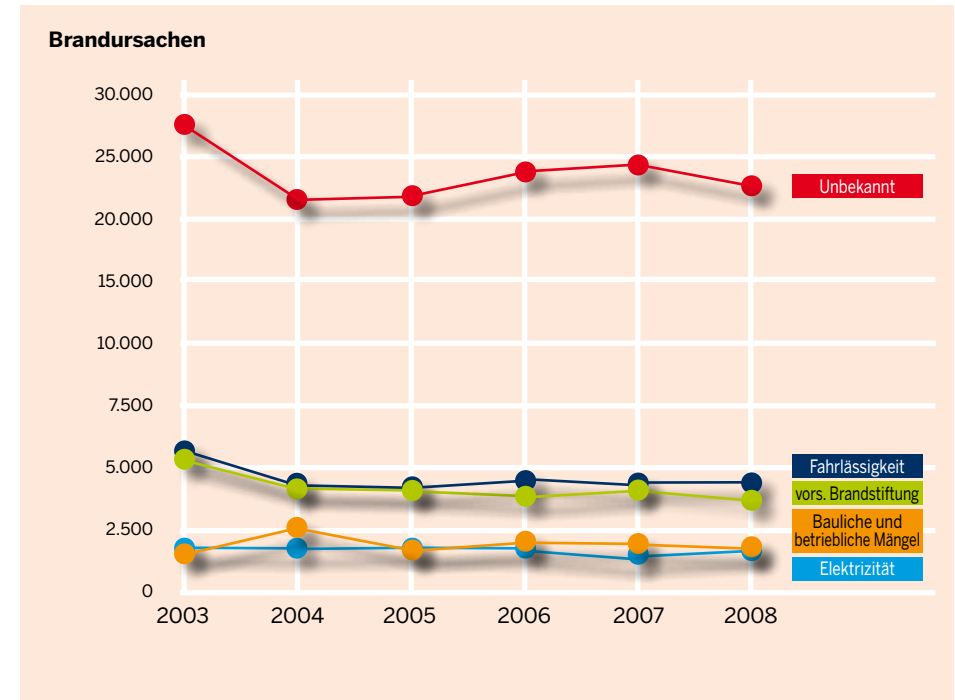
Aufwendungen



Einsätze



Vorbeugung



Die Brandursachen im Einzelnen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Blitzschlag	208	185	134	239	186	198
Selbstentzündung	813	595	630	734	567	542
Explosion	76	64	63	138	38	50
Bauliche Mängel	258	353	207	282	266	364
Betriebliche und maschinelle Mängel	1.952	2.170	1.636	1.706	1.641	1.732
Elektrizität	2.041	2.054	2.026	2.054	1.871	2.029
Sonst. Feuer, Licht- u. Wärmequellen	2.973	2.507	2.700	2.699	2.541	2.816
Vorsätzliche Brandstiftung	5.165	4.457	4.372	3.975	4.266	3.773
Fahrlässigkeit	5.397	4.494	4.312	4.591	4.343	4.342
Unbekannt	27.260	21.014	21.457	24.001	24.415	22.350
Insgesamt	46.143	37.893	37.537	40.419	40.134	38.196

Einen Gesamtüberblick finden Sie im Kapitel „Zahlen zur Gefahrenabwehr“ ab Seite 109.

Katastrophenschutz und Krisenmanagement



Chemie-Störfälle und CO₂-Unfälle

Chronologie

- 12. März 2008 **Freisetzung von Ammoniak in der Ammoniakkälteanlage bei Reparaturarbeiten**
Wuppertal,
Firma Bayer
– 80 Einsatzkräfte, 30 leichtverletzte Anwohner und Mitarbeiter
- 17. März 2008 **Leckage an einer Ethylenleitung bei Wartungsarbeiten, Gasaustritt mit Entzündung und Brandübertritt auf 3000 m³ Acrylnitril-Tank**
Köln-Worringen,
Chemiepark Dormagen,
Firma Ineos
– 1.200 Einsatzkräfte, Einsatzdauer 11 Tage
- 9. April 2008 **Befüllungsfehler mit Austritt von 7-8 Tonnen Schwefeldioxid (SO₂)**
Duisburg,
Firma Grillo AG
– über 700 Einsatzkräfte, 20 verletzte Anwohner, 2 verletzte Mitarbeiter, 190 Anwohner evakuiert
- 7. August 2008 **Sauerstoffernleitung bei Bauarbeiten angebohrt, Austritt von Sauerstoff mit 32 bar Druck, Schmiermittel entzünden sich, zwei Baufahrzeuge brennen aus**
Köln-Pesch
– 55 Häuser vorübergehend geräumt, 2 leicht verletzte Arbeiter
- 16. August 2008 **Brand nach Selbstentzündung von Sägespänen, die mit organischen Flüssigkeiten durchtränkt waren, Auslösung der automatischen CO₂-Löschanlage, Austritt von 48 t Kohlendioxid (CO₂) in einer Halle und in die Umgebung**
Mönchengladbach,
Firma Dyrup
– 50 Häuser evakuiert, 480 Einsatzkräfte, 107 Verletzte, zwei Hubschrauber zum Verwirbeln der Gaswolke, schwierige Gefahrenabwehr durch besondere topographische Lage des Betriebes in einer Senke sowie Wetterlage (Windstille)

* die Erwähnung dieser 4 Ereignisse ist ausschließlich Presseverlautbarungen und verstärkter öffentlicher Wahrnehmung geschuldet. Normalerweise erreichen derartige Ereignisse nicht die Schwelle zur Pflicht einer Sofortmeldung. In 2007 gab es über 15.000 vergleichbare Einsätze im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern.

- 21. August 2008 **Auslösung der CO₂-Löschanlage in einer Lackfabrik bei Wartungsarbeiten, Austritt von 15 t Kohlendioxid (CO₂) innerhalb des Gebäudes,**
Wuppertal,
Firma PPG Industries
– keine unmittelbare Gefährdung der Anwohner, 70 Einsatzkräfte
- 25. August 2008 **Bei Kesselproduktion Bruch einer Überdrucksicherung und Austritt von ca. 440 kg eines Kunstharzstoffgemisches aus fertigem Harzprodukt, Sojaöl und Dicyclopentadien (DCPD)**
Wülfrath,
Firma ASK Chemicals
– 230 Einsatzkräfte, 54 Verletzte, Industriegebiet abgesperrt, Dekontamination von etwa 300 Fahrzeugen
- 27. August 2008 **Durch defektes Ventil Gemischfreisetzung von Stickstoff und Chlor auf Gelände der Kronos Titan GmbH, außerhalb des Werkes keine Beeinträchtigung**
Leverkusen,
Chemiepark Bayer*
– 6 verletzte Mitarbeiter
- 27. August 2008 **Wegen defekter Dichtung entweicht aus Eisengießerei Magnesiumoxid (ungefährlicher Lebensmittelzusatzstoff)**
Ratingen*
– Unruhe in Nachbarschaft, Feuerwehr und Rettungsdienst alarmiert, aber keine Tätigkeit
- 2. September 2008 **Freisetzung von Gasen durch zu starke Erhitzung von 500 Liter Salpetersäure in einem Metallbetrieb, Schadstoffmessungen im Werk und Nachbarschaft ohne auffällige Werte**
Düren*
– 102 Einsatzkräfte, 2 Personen mit leichten Atemwegsbeschwerden
- 3. September 2008 **Gefahrgutunfall beim Entladen eines LKW, Betrieb nach Unfall mit Chlorgas (Natriumhypochlorit) evakuiert**
Geseke,
Kreis Soest*
– 6 verletzte Mitarbeiter, Einsatz für Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Arbeitsschutz

Häufen sich Chemieunfälle in Nordrhein-Westfalen?

Häufen sich Chemieunfälle in Nordrhein-Westfalen?

Oder hat sich nur die öffentliche Wahrnehmung geändert?

Diese Frage war Gegenstand einer gemeinsamen Sondersitzung von vier Ausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtages am 12. September 2008. Und die Antwort lautet: Nein.

In Mönchengladbach und Wuppertal handelte es sich um Unfälle mit Löschanlagen. Was zum Schutz von Menschen und Sachen gedacht war, schlug um in ein Schadensereignis. Ursache und Konsequenzen sind andere, als wenn ein Bagger bei der Arbeit eine Sauerstoffpipeline beschädigt, wie dies in Köln-Pesch geschehen ist.

Von diesen drei Ereignissen sind die Störfälle in Wülfrath, Duisburg und im Chemiapark Dormagen zu unterscheiden. Störfallbetriebe unterliegen besonderen Regelungen, die Ausgangspunkt spezieller Planung und Sicherung sind. Angesichts der Zahl der Störfallbetriebe in Nordrhein-Westfalen sind diese unterschiedlich dimensionierten Ereignisse, so schlimm sie waren, statistisch nicht spektakulär. Eine besondere Häufung

von Störfällen ist nicht feststellbar. Was sich allerdings geändert hat, ist die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Diese verstärkte Wahrnehmung sollte aber nicht zur allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung genutzt werden.

[Web-Link](#) **stoer** ▶

Namentlich vor dem Hintergrund des Störfalls im Chemiapark Dormagen hat das Umweltministerium Maßnahmen auf drei Ebenen eingeleitet. Unter Einschaltung des „Dialogs für Wirtschaft und Umwelt“ (eines vor zwei Jahren vom Wirtschafts- und vom Umweltministerium gegründeten Gesprächsforums zur Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft) soll die Kommunikation zu den Unternehmen verbessert werden. Die Genehmigungsverfahren von Industrieanlagen werden überprüft und ein Rohrfernleitungskataster soll erstellt werden. Für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden Kritik und Konsequenzen aus den genannten Ereignissen im folgenden Abschnitt dargestellt.

Schlussfolgerungen für das Krisenmanagement

Konsequenzen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr.

Verstärkung direkter Kommunikation.

Bedeutung von Krisenstäben gestärkt.

• Risikokommunikation

Die Verstärkung der direkten Kommunikation mit Anwohnern und Nachbarn war bei allen Ereignissen ein Hauptpunkt der Einsatznachbereitung. Hierzu fanden auf kommunaler bzw. Kreisebene zahlreiche Informationsveranstaltungen, Runde Tische sowie Ausschusssitzungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Firmenvertretern und Bürgervereinen oder -foren statt.

Risikokommunikation – im Unterschied zur Krisenkommunikation im tatsächlichen Schadenfall – bedeutet Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen und Beteiligten über Risikobewertung, Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen sowie das Risikomanagement. Risikokommunikation muss kontinuierlich stattfinden, weil Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln regelmäßig wiederholt und „geübt“ werden müssen, um im Krisenfall präsent zu sein.

Für bestimmte Anlagen (z. B. Störfallbetriebe, kerntechnische Anlagen) sind Maßnahmen der Risikokommunikation verbindlich vorgeschrieben. Die Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, Anwohner und Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten in einem Krisenfall zu informieren. Dies erfolgt durch regelmäßige Verteilung einer Broschüre an alle Haushalte der Umgebung. Dieser Verpflichtung aus der Störfallverordnung folgend hat auch die Firma Ineos nach dem Brand eine Broschüre mit Sicherheitsinformationen und Hinweisen über das Verhalten im Ereignisfall neu aufgelegt und an alle Haushalte im Umkreis verteilt.



• Krisenmanagement

Bereits nach dem ersten großen Störfall hat das Innenministerium zusammen mit den Bezirksregierungen eine landesweite Bestandsaufnahme sowohl der betrieblichen Krisenmanagementstrukturen in Chemie- und Industrieparks als auch der behördlichen Krisenmanagementstrukturen eingeleitet.

Ziel ist, in Chemie-/Industrieparks ein einheitliches Gefahrenmanagement für das gesamte Gelände sicherzustellen mit einem (Gesamt-)Verantwortlichen für die Gefahrenabwehr am Standort, eindeutigen Strukturen bzw. Verfahren bei Großschadenslagen sowie klaren Zuständigkeiten bei Kreis- bzw. Bezirksgrenzen überschreitenden Standorten. Insbesondere kann es nur eine Werkseinsatzleitung beim Parkbetreiber und nicht bei einzelnen Unternehmen geben. Dass dies beim Ineos-Brand nicht so war,

ist der besonderen (vertraglichen) und historisch gewachsenen Situation des Unternehmens am Standort Dormagen geschuldet. Derartige unterschiedliche Regelungen zum Gefahrenmanagement am Standort liegen aber weder im Interesse der öffentlichen Gefahrenabwehr noch im Interesse des Standortbetreibers. Gespräche mit den Beteiligten führten hier in der Zwischenzeit zu einem positiven Ergebnis.

Das Innenministerium hat weiter das Krisenmanagement der Kreise und kreisfreien Städte bei Großschadenslagen aufgegriffen und alle Aufgabenträger mit Erlass vom 25. September 2008 auf die Bedeutung der Koordinierung administrativ-organisatorischer Maßnahmen durch Krisenstäbe hingewiesen. Nur so kann bei komplexen Schadenslagen dem besonderen Koordinierungsbedarf verschiedener Fachbelange (wie etwa Umwelt, Gesundheit, Verkehr) angemessen

Rechnung getragen werden. Ein Krisenstab ist eine besondere Aufbauorganisation einer Behörde und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorgegebenen Organisationsplan gebildet. Insbesondere Bevölkerungswarnung, Evakuierung und/oder die Bewertung von Gesundheitsfolgen bzw. Messergebnissen sind Indikatoren, den Krisenstab zu aktivieren, weil entweder längere Lagen oder verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsanfragen zu erwarten sind, die die Einsatzleitung der kreisangehörigen Feuerwehren überfordern und eine administrativ-organisatorische Koordinierung benötigen.

Nach diesen Kriterien waren die Störfälle bzw. Ereignisse in Köln-Worringen, Duisburg, Mönchengladbach und in Wülfrath Großschadenslagen, in denen die Einberufung eines Krisenstabes angezeigt gewesen wäre. Zwar waren bei allen Ereignissen die Fachämter vor Ort beteiligt, allerdings nicht in den beschriebenen

und gemäß der Erlasslage des Innenministeriums vom 14. Dezember 2004 vorgegebenen Strukturen. Dabei hätte gerade im Hinblick auf den Kritikpunkt Warnung und Information der Bevölkerung ein Krisenstab die Arbeit erleichtert. Hierfür gibt es die Stabsfunktion „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“. Darunter fällt die Koordination, Betreuung und Information der Öffentlichkeit und der Presse sowie die Schaltung eines Bürgertelefons oder einer Auskunftsstelle. Auch zur Bewertung und Kommunikation der nachstehend aufgeworfenen Fragen von Messergebnissen, Grenzwerten und Umweltinformationsansprüchen gibt ein Krisenstab das geeignete Instrumentarium.

Wie inzwischen zahlreiche Rückmeldungen zeigten, ist das Anliegen des Innenministeriums, früher auf Krisenstabsstrukturen umzuschalten, bei den Verantwortlichen angekommen.



■ Messverfahren, Grenzwerte und Auskunftsansprüche nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

Ein wesentlicher Kritikpunkt beim Ineos-Störfall betraf den Umgang mit dem Umweltinformationsgesetz. Dabei ging es insbesondere um drei kurzzeitig erhöhte Messwerte für Acrylnitril in den Morgenstunden des 18. März 2008. Anträge auf Herausgabe von Umweltinformationen können auch die Feuerwehren treffen. Insbesondere nach Großbränden oder Einsätzen, bei denen gefährliche Stoffe freigesetzt



sind, besteht ein hohes öffentliches und mediales Interesse an den Ergebnissen der Messungen der Feuerwehr. Für Auskünfte hierüber sind die Gemeinden als Träger der Feuerwehr zuständig bzw. bei Großschadenslagen die Kreise/kreisfreien Städte.

Aber: Es gibt keine Verpflichtung nach dem UIG, sofort „ad hoc“ umfangreiche Messdaten zu veröffentlichen. Diese bedürfen zunächst einer fachlichen Bewertung und Plausibilitätsprüfung. An einer Herausgabe noch nicht aufbereiteter Daten besteht wegen der möglicherweise verfälschenden Wirkung und damit einhergehenden Gefahr von panischen Reaktionen der Bevölkerung kein öffentliches Interesse. Rohmaterial muss nicht herausgegeben werden.

Die Einsatzleitung der Feuerwehr beurteilt Messergebnisse im Einsatzfall unter kurzfristigen Fragestellungen, nämlich: Unter welchen Schutzvorkehrungen können Einsatzkräfte in den Einsatz geschickt werden und muss die Bevölkerung aus dem Schadensgebiet evakuiert werden oder reichen andere Schutzmaßnahmen aus (Türen/Fenster geschlossen halten etc.)? Dazu führen die Feuerwehren einen Stoffnachweis zur Festlegung des Gefahrenbereiches, um auf dieser Grundlage taktische Gefahrenabwehrmaßnahmen festzulegen bzw. durchzuführen. Für das Gesundheits- und Umweltamt geht es dagegen um längerfristige Bewertungen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und des Schutzes der Umwelt.

Dabei gibt es unterschiedliche Grenzwerte, je nachdem um wessen Schutz es geht: der Arbeitsplatzgrenzwert gilt für die Belastung am Arbeitsplatz

während der üblichen Arbeitszeit; der Einsatztoleranzwert gilt für zeitlich begrenzte (bis zu 4 Stunden) Tätigkeiten von Einsatzkräften ohne Atemschutz; der sog. ERPG-Wert (Emergency Response Planning Guidelines) und der AEGL-Wert (Acute Exposure Guidelines Levels) sind Richtwerte für die vorbeugende Gefahrenabwehr zur Entscheidung, ob zum Beispiel Evakuierungsmaßnahmen erforderlich sind oder andere Vorsichtsmaßnahmen ausreichen. Beide Werte stammen aus dem amerikanischen Störfallrecht, sind aber in Deutschland durch die Kommission für Anlagen-



sicherheit und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren des Deutschen Städtetages zur Anwendung im Störfallrecht und der externen Notfallplanung der Katastrophenschutzbehörden empfohlen. Es gibt deshalb keinen Bedarf, weitere Grenzwerte festzulegen, wie häufig in Presse und Öffentlichkeit gefordert. Feuerwehren kennen die im Einsatzfall je nach dem freigesetzten Stoff relevanten Grenzwerte. Eine ganz andere Frage aber ist, dies zeigte der Störfall bei Ineos deutlich, wie diese Grenzwerte in Öffentlichkeit und Medien kommuniziert werden.

CO-Pipeline Dormagen-Krefeld

Bei der Kohlenmonoxid-Pipeline ist Sicherheit oberstes Gebot!

Gewährleistung durch einheitliche Sicherheitsvorgaben.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat mit zwei Beschlüssen vom 17. Dezember 2007 die sofortige Vollziehung der Inbetriebnahme der von der Firma Bayer geplanten Kohlenmonoxid-Pipeline ausgesetzt, den Bau selbst aber nicht gestoppt. Die Rohrleitung kann also – wie bislang schon auf eigenes Risiko des Unternehmens – fertig gebaut werden. Die Inbetriebnahme allerdings ist vorerst nicht möglich. Den vom OVG für notwendig gehaltenen Nachbesserungen ist die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Planfeststellungsbehörde mit Planergänzungsbeschluss vom 15. Oktober 2008 und Planänderungsbescheiden vom März 2009 nachgekommen.



Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus. Zwischenzeitlich hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 26. Mai 2009 einen Eilantrag der Firma Bayer auf Wiederherstellung auch der Betriebserlaubnis abgelehnt. Das Gericht sah die Kritikpunkte des OVG durch den Planergänzungsbeschluss und die Planänderungsbescheide der Bezirksregierung nicht ausgeräumt und rügte Sicherheitsmängel. Die Bewertungen des Gerichts zur Sache und zum Verfahren bedürfen nun einer sorgfältigen Prüfung.

Unabhängig von diesem anhängigen Klageverfahren ist die Inbetriebnahme der CO-Pipeline gekoppelt an einen vom Betreiber erstellten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (kurz AGAP), der mit den betroffenen Katastrophenschutzbehörden abzustimmen und von der Bezirksregierung Düsseldorf zu genehmigen ist. Zum Berichtszeitpunkt stand der AGAP kurz vor seiner Fertigstellung. Die Sonderschutzplanungen der Katastrophenschutzbehörden sowie die Einsatzplanungen der Feuerwehren liefen ebenfalls auf Hochtouren. Dieses Geflecht betrieblicher und behördlicher Planungen soll hier näher dargestellt werden.

Betriebe sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften, z. B. im Störfallrecht oder beim Pipelinebau, zur Aufstellung sog. interner oder betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne verpflichtet. Dabei handelt es sich um Beschreibungen von Art und



Ablauf der vorgesehenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nach Erkennen einer Gefahrensituation, die zu einem Störfall führen kann oder die durch einen bereits eingetretenen Störfall gegeben ist.

Dieselbe Verpflichtung trifft Kreise und kreisfreie Städte im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Sie müssen für besonders gefährliche Objekte oder Ereignisse (z.B. Hochwasser, Störfallbetriebe, Kernkraftwerke oder eben Pipelineunfälle) Sonderschutzpläne, auch externe Notfallpläne genannt, aufstellen. Auch hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung der organisatorischen Maßnahmen sowie personeller und materieller Ressourcen, Alarmierungs- und Warnmaßnahmen für spezifische Großschadensfälle.

Kernpunkt der behördlichen Katastrophenschutzplanungen im Fall der CO-Pipeline

ist ein Sirenenkonzept, um die Anwohner rechtzeitig warnen zu können. Die Firma Bayer hat hierzu ein flächendeckendes und objektbezogenes Konzept erarbeitet und zugesagt, die Beschaffungskosten zu übernehmen.

Die verschiedenen Planwerke AGAP, Sirenenwarnkonzept und Sonderschutzpläne bezüglich der CO-Fernleitung bauen aufeinander auf bzw. greifen ineinander und werden in verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelt. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Land der Gefahrenabwehrplanung für die CO-Fernleitung beimisst, moderiert und koordiniert die Bezirksregierung Düsseldorf alle hierzu eingerichteten Arbeitsgruppen. Durch einheitliche Planungsvorgaben aller betroffenen Kommunen und Kreise wird so ein einheitliches Sicherheitsniveau entlang der gesamten Pipeline gewährleistet.

Großeinsatz „Loveparade“ Dortmund

Trotz Notbremsung und Hagel:

1,6 Millionen Technofans feiern friedlich in Dortmund.

Glasflaschenverbot bewährt sich.

Nachdem die Loveparade im Jahr 2007 erstmals außerhalb Berlins in Essen ausgerichtet worden war, hatte am 19. Juli 2008 die Stadt Dortmund Raver und Technofans zu Gast. Die Zahl der Besucher übertraf die der Veranstaltung im Jahr zuvor. 1,6 Millionen Menschen



aus aller Welt, die die mehrspurig ausgebaute innerstädtische Bundesstraße 1 in einen Festplatz verwandelten, waren ein neuer Rekord. Auch ein plötzliches Gewitter mit Starkregen und Hagel konnte die gute Stimmung des Millionenpublikums nicht trüben.

Für die medizinische Versorgung und die Betreuung der Besucher war ein Großaufgebot an Sanitäts- und Rettungsdienstkräften im Einsatz, das wie bereits bei der Premiere in Essen, aus drei Säulen bestand:

- ein privatrechtlicher Sanitätsdienst entsprechend den ordnungsbehördlichen Auflagen,
- eine erhöhte Zahl von Rettungsdienstkräften sowie
- Behandlungs- und Betreuungsplätze für die überörtliche und landesweite Hilfe und zur Entlastung der Krankenhäuser.

Die Zahl der eingesetzten Kräfte erreichte eine selbst für Dortmunder Verhältnisse ungewöhnliche Größenordnung. An 17 Sanitätsstationen und mit 90 Rettungs-, Krankentransport- und Notarztfahrzeugen hatte sich die Einsatzleitung auch auf größere Zwischenfälle vorbereitet. Zusätzlich wurde der Regelrettungsdienst von 150 auf 220 Helferinnen und Helfer verstärkt. Insgesamt waren im Zuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr rund 1.050 Einsatzkräfte im Einsatz, weitere

250 wurden als Reserve in Dortmund vorgehalten.

Kurz vor Veranstaltungsbeginn kam Unruhe auf. Ungeduldige Besucher hatten Notbremsungen in den Zügen ausgelöst und überquerten die Gleise. Der Zugverkehr im Großraum Dortmund kam zeitweise ganz zum Erliegen. Davon abgesehen blieb die Veranstaltung aus Sicht der Feuerwehr Dortmund vergleichsweise ruhig.



Im gesamten Stadtgebiet wurden von 7:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 596 Einsätze des Rettungsdienstes registriert. Normalerweise wird am Wochenende nur ein Drittel dieser Zahl erreicht. Für Brandschutz und Technische Hilfeleistung war die Feuerwehr 37 Mal gefordert.

Der Rettungs- und Sanitätsdienst versorgte und behandelte beinahe 1.500 Besucher und transportierte annähernd 1.000 Patienten in Kliniken. Bei einer Zahl von 1,6 Millionen Besuchern ist dies verschwindend gering. Im vergangenen Jahr hatten die Sanitäter noch in über 4.000 Fällen Hilfe leisten müssen. Das Verbot, Getränke in Glasflaschen zu verkaufen, hat sich aus Sicht der Rettungsdienste sehr bewährt. Lediglich bei 82 Verletzungen spielten Scherben zerbrochener

Gläser oder Flaschen eine Rolle. Häufige Gründe für Hilfeleistungen waren Erschöpfungszustände, Platz-/Schnittwunden und Alkohol- und Drogenkonsum. Insgesamt jedoch verlief die Loveparade friedlich; Sanitäter und Ärzte konnten den vorwiegend jüngeren Loveparadebesuchern ein gutes Zeugnis ausstellen.

Aktionsprogramm Katastrophenschutz 2008-2010

Erhöhte Haushaltsansätze für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen.

Festere Einbindung der Einsatzeinheiten in das Landeskonzept.

Ertüchtigung mit moderner Technik.

Landesausrüstung

Die Erhaltung des erreichten Sicherheitsniveaus und der Ausbau der überörtlichen Hilfe erfordert eine ständige Weiterentwicklung des Konzepts der landesweiten

überörtlichen Hilfe in Nordrhein-Westfalen, dessen Eckpunkte das Innenministerium mit Schreiben vom 31. Januar 2008 an die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Landtagsdrucksache 14/1597) beschrieben hat.

An dieses Konzept ist die Finanzierung des Katastrophenschutzes durch den Bund (Bundesausstattung) und durch das Land (Landesausrüstung) anzupassen. Der Bund hat aufgrund von Bedenken des Bundesrechnungshofs die Bundesausstattung reduziert. Die künftig reduzierte Mitfinanzierung beim erweiterten Katastrophenschutz, die das Bundesministerium des Innern bereits im Jahr 2007 vorgestellt hat, führt dazu, dass das Land Nordrhein-Westfalen den dadurch entstehenden Fehlbetrag durch



erheblich erhöhte Haushaltsansätze für den Katastrophenschutz ausgleichen muss, insbesondere für den ABC-Bereich.

Diese besonderen Anstrengungen sind insbesondere nötig durch die große Zahl von Chemiebetrieben und den zunehmenden Transport von Gefahrgütern auf Straßen, Schienen und Wasserstraßen im Land.

Aufgrund dessen hat bereits im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe einen Technischen Bericht „Fahrzeugkonzept Verletztendekontamination“ erarbeitet. Als Grundanforderung an dieses Konzept wurde die Fähigkeit definiert, 50 Verletzte (liegend) zu dekontaminieren, um sie anschließend medizinisch versorgen zu können. Eine gleichzeitige Nutzung für die Dekontamination unverletzter Personen ist möglich. Unter Berücksichtigung dieser Ausstattungsmerkmale hat die Arbeitsgruppe die Anforderungen an einen Abrollbehälter für die Verletztendekontamination (AB-V-Dekon) beschrieben.

Der Abrollbehälter soll den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden, die sich verpflichtet haben, eine ABC-Einheit neu aufzustellen und mit ihr in der überörtlichen Hilfe mitzuwirken. Für die unentgeltliche Überlassung gelten ähnliche Bedingungen wie bei dem Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten (AB-MANV).



Das Innenministerium hat die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt, eine erste Tranche von 20 Abrollbehältern (AB-V-Dekon) zu beschaffen. Der Auftrag zur Lieferung der Behälter wurde noch 2008 vergeben. Die Auslieferung erfolgt im Jahr 2009.

Durch die Reduzierung der Bundesausstattung sind sowohl im Bereich ABC als auch im Bereich Sanität weitere Fahrzeuge durch das Land zu stellen, um das Ausstattungssoll des Landes zu erreichen. Für den Bereich ABC handelt es sich um den ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW). Das Innenministerium hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, für dieses Fahrzeug ein Konzept für die Belange in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und die für die Beschaffung erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Für den Bereich Sanität wurde die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt, auf der Grundlage der technischen Beschreibung des Krankentransportwagens (KTW Typ B) des Bundes zunächst die für eine Ausschreibung von KTW B des Landes erforder-

derlichen Unterlagen zu erstellen, so dass nach Haushaltslage ggf. kurzfristig eine Ausschreibung veranlasst werden kann.

Im Zuge des Ausbaus der überörtlichen Hilfe wurde zur Ergänzung der Ausstattung der Behandlungs- und der Betreuungsplätze Nordrhein-Westfalen (BhP 50 NRW und BtP 500 NRW) die Beschaffung von weiteren 50 Gerätewagen Sanität (GW-San) eingeleitet. Die Fahrzeuge sollen Ende des Jahres 2009 an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ausgeliefert werden. Für die Beschaffung von AB-V-Dekon und GW-San sieht das Innenministerium Haushaltsmittel in Höhe von 11 Mio. Euro vor.

• Reduzierung und Ertüchtigung der Einsatzeinheiten

Die bereits erwähnte reduzierte Mitfinanzierung des Bundes beim erweiterten Katastrophenschutz und die Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausbau der überörtlichen Hilfe haben die Erstellung des „Ausstattungs-



zeptes NRW 2010“ erforderlich gemacht. Das Innenministerium hat beschlossen, die bisherige Grundstruktur der Einsatzeinheit Katastrophenschutz (EE) beizubehalten und die Zahl der Einheiten an die Zahl der Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte) zu koppeln. Damit ergeben sich insgesamt 241 Einsatzeinheiten. Die bisherige Orientierung an den Bevölkerungszahlen der Kreise und kreisfreien Städte wurde vom Bund aufgegeben.

Die Zahl 241 errechnet sich aus 54 Aufgabenträgern mit je 2 EE (108), die zu 54 Einheiten der überörtlichen Hilfe „Behandlungsplatz“ zusammengezogen werden können sowie 54 Aufgabenträgern mit je 2 EE (108), die zum „Betreuungsplatz 500“ zusammengezogen werden können. Weiterhin werden je Regierungsbezirk 5 Einsatzeinheiten (25) als „weiße Bereitschaften“ aufgestellt, die in besonderen Fällen ergänzend eingesetzt werden.

Vorteilhaft ist bei dieser Struktur, dass sie der bestehenden Gliederung der Katastrophenschutzeinheiten entspricht und den Hilfsorganisationen damit keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen bei der Stärke und Ausrüstung zugemutet werden müssen. Zudem sind so die Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz multifunktional einsetzbar.

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einsatzeinheiten müssen in Zukunft personell mindestens zweifach ausgestattet sein.

Wasserrettungszüge

Überörtliche Hilfe jetzt auch bei der Wasserrettung.

Übungen belegen die Leistungsfähigkeit.

Nordrhein-Westfalen ist auf Naturkatastrophen vorbereitet.

An das Hochwasser im Jahr 2008, das extremer Starkregen in sehr kurzer Zeit in Dortmund auslöste, können sich die Einsatzkräfte und die Bevölkerung noch gut erinnern. Die Schäden waren groß und sind noch nicht alle beseitigt. Die hierdurch ausgelöste Hilfsbereitschaft ging so weit, dass ein Fernsehsender die Renovierung eines Hauses übernahm und diese zur besten Sendezeit präsentierte.

Die langjährige Analyse zurückliegender, vergleichbarer Extremwetterlagen belegt, dass Naturkatastrophen als großflächige Gefahren- und Schadenslagen zunehmend wahrscheinlicher werden. In Nordrhein-Westfalen wurde das System der Wasserrettung deshalb neu organisiert und insgesamt 20 Wasserrettungszüge aufgestellt. Im Rahmen der landesweiten überörtlichen Hilfeleistung ist der Wasserrettungszug eine Einheit

zur Schadensbekämpfung auf, im und am Wasser. Jeder Wasserrettungszug besteht aus einem Führungstrup, drei Bootsgruppen und einer Tauchgruppe. In den Einheiten der Wasserrettung arbeiten Mitglieder der DLRG und privater Hilfsorganisationen eng zusammen.

Wasserrettungszüge sind in ihren Leistungsmerkmalen so ausgelegt, dass sie die örtlichen Gefahrenabwehrressourcen im Bereich der Wasserrettung bei Großschadensereignissen optimal ergänzen.



Sie sind im Einzelfall in der Lage:

- pro Stunde mindestens 50 Personen aus überschwemmten Wohngebieten im innerstädtischen Bereich oder mindestens 20 Personen oder mindestens 10 mittelgroße Tiere aus überschwemmten Siedlungsgebieten im außerstädtischen Bereich zu retten,
- in einem nicht evakuierbaren Siedlungsgebiet die Grundversorgung für bis zu 500 betroffene Bewohner über einen längeren Zeitraum sicherzustellen,
- einen aufgeweichten Deich wasserseitig auf einer Länge bis zu 50 m unter anderem durch Folien und Sandsäcke zu sichern,
- Feuerwehren oder Technisches Hilfswerk in überschwemmten Gebieten bei der Sicherung von Behältern mit wassergefährdenden Stoffen zu unterstützen.



Im Rahmen der Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen kann ein Wasserrettungszug neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Rettung oder Gefahrenabwehr vom Wasser her, auch für die Unterstützung dieser Organisationen bei sonstigen Einsätzen herangezogen werden. Sie dienen z. B.

als Meldeposten bei Stromausfall oder unterstützen landgebundene Einsatzkräfte durch Personal oder wenn diese Einheiten aufgrund der Dauer oder des Umfangs des Schadensereignisses nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wasserrettungszüge werden im Rahmen der überörtlichen Hilfe grundsätzlich als geschlossener Marschverband verlegt und den betroffenen Hauptverwaltungsbeamten unterstellt. Vor der Alarmierung bleiben die Wasserrettungszüge den Bezirksregierungen unterstellt, da die verschiedenen Teileinheiten aus unterschiedlichen Kreisen und kreisfreien Städten zusammengeführt werden müssen. Dazu sind im Rahmen der Einsatzplanung der zuständigen Bezirksregierung Sammelräume bestimmt, an denen alle Teileinheiten zusammengeführt werden, um von dort aus gemeinsam verlegt zu werden. Planungen für einen mehrtägigen Einsatz müssen sicherstellen, dass die ersten Wasserrettungszüge spätestens sechs Stunden nach Alarmierung den Sammelraum in Richtung Einsatzort verlassen können.

Übungen auf dem Rhein, die im April in Duisburg und Wesel und im Oktober in Köln stattfanden, haben die Einsatzmöglichkeiten der Wasserrettungszüge eindrucksvoll belegt, die an dieser Übung teilnehmen. Gemeinsame Übungen auf Kreisebene unter Einbeziehung der Wasserrettungszüge sollten möglichst häufig stattfinden.

Dekontamination

Dekontamination von vielen Verletzten stellt Feuerwehr vor Herausforderung.

Arbeitsgruppe konzipiert Mustergeräte. Neues Ausstattungskonzept.

Kooperation der Hilfsorganisationen enorm wichtig.

Zahl verletzter Personen von diesem Stoff stellt die meisten Feuerwehren vor große Herausforderungen. Nach einer Verunreinigung durch einen Gefahrstoff muss so schnell wie möglich mit der Dekontamination begonnen werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Das Zusammenspiel von Hilfsorganisationen, die für die Versorgung und Betreuung von verletzten Personen ausgebildet sind und der Feuerwehr, die Aufgaben der Dekontamination wahrnehmen kann, ist in diesem Fall besonders wichtig.

Tritt in Folge eines Störfalls in einem Chemiebetrieb oder eines Unfalls mit einem Gefahrguttransport ein gefährlicher Stoff aus, ist dies nicht nur ein lokales Ereignis, sondern betrifft meistens auch größere Gebiete. Die Dekontamination (Säuberung) einer großen

Zum einen ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte beim Verlassen des Gefahrenbereiches gesäubert werden, zum anderen müssen verletzte Personen erst dekontaminiert werden, bevor sie vollständig medizinisch versorgt werden können. Hier sind die Grenzen der Leistungsfähigkeit





Lage können zusätzlich Unterabschnitte gebildet werden. So können zum Beispiel zwei verschiedene Dekontaminationsplätze aufgebaut werden, um die verletzten und die unverletzten Personen zu reinigen.

Zusätzlich sind zwei Löschgruppenfahrzeuge (LF) 10 / 6 für die Unterstützung beim Aufbau, die Beleuchtung des Dekontaminationsplatzes für verletzte Personen und für Absperrrmaßnahmen erforderlich. Da an Dekontaminationsplätzen viel Wasser benötigt wird, werden zwei Tanklöschfahrzeuge benötigt, die mindestens 4500 Liter Wasser zur Verfügung stellen können. Zum Aufbau einer Wasserversorgung über einen längeren Zeitraum sowie zum Transport von Geräten ist ein Gerätewagen Logistik mit in das Dekontaminationskonzept eingebunden.

der örtlichen Kräfte erreicht. Bei einem Massenansturm von Verletzten kann auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden, die für die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden im Katastrophenfall entwickelt wurden. Für die Dekontamination dieser Personen bedarf es jedoch einer zusätzlichen Einheit. Um die Aufgabe der Verletzten-Dekontamination auch bei einem Massenansturm von (kontaminierten) Verletzten (MANV) in den Kreisen und kreisfreien Städten wahrnehmen zu können, ist es notwendig, zusätzliche Fahrzeuge und Geräte bereitzustellen.

Die grundsätzliche Einsatzstellenorganisation nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz« sieht bei solchen Lagen einen Einsatzabschnitt „Dekontamination“ vor. Je nach

Eine vom Innenministerium im Jahr 2008 beauftragte Arbeitsgruppe hat für die Dekontamination liegender Verletzter einen Abrollbehälter konzipiert, dessen erste Muster zurzeit beschafft werden. Bis zum Ende des Jahres 2009 sollen die ersten 20 Abrollbehälter in den Kreisen und kreisfreien Städten einsatzbereit sein. Für den Transport dieser Abrollbehälter wird ein Wechselladerfahrzeug benötigt, das bereits in anderen Bereichen der Gefahrenabwehr eingebunden ist und die Behälter bedarfsweise zum Einsatzort bringen kann. Der Abrollbehälter erspart in Zukunft viel Zeit, die bisher für den Aufbau von Dekontaminationszelten benötigt wurde.

Analytische Task-Forces (ATF) in Köln und Dortmund

Spezialanalytik als Maßnahme des Landes.

Feuerwehren Dortmund und Köln mit Sonder-einheiten.

Das Bundesinnenministerium hat bei den Feuerwehren in Mannheim, Berlin, Hamburg und Heyrothsberge als Ergänzung der bestehenden Gefahrstoffmesszüge Einheiten für die Spezialanalytik

eingerrichtet oder baut sie gerade auf. Diese »Analytischen Task Forces (ATF)« sollen nun durch drei weitere ergänzt werden, so dass im Bundesgebiet sieben solcher Einheiten für die Erkennung und Bewertung chemischer und radioaktiver Gefahren zur Verfügung stehen.

Wegen der hohen Dichte von Industriebetrieben in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der Chemie, sind zwei dieser Einrichtungen in Köln und in Dortmund vorgesehen. Die Stationierung an diesen Standorten ist eine zentrale Maßnahme des Landes



nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Die Berufsfeuerwehren Köln und Dortmund sollen mit diesen Spezialkräften landesweit, aber auch in anderen Bundesländern, zum Einsatz kommen. Zum Betrieb der beiden Standorte in den Jahren 2008 und 2009 will die Bundesregierung Fahrzeuge und Mess- und Kommunikationstechnik liefern. Die Kosten belaufen sich auf mehr als eine Million Euro. Die jährlichen Betriebs- und Ausbildungskosten werden mit einem Anteil von über 100.000 Euro vom Bund bezuschusst. Nordrhein-Westfalen wird sich mit jährlich 250.000 Euro beteiligen. Ebenso muss für eine ausreichende Ausbildungskapazität am Institut der Feuerwehr gesorgt werden.

Für das Personal und die Messtechnik stehen ein Einsatzleitwagen, ein Gerätewagen sowie zwei ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung (ABC-ErkKW). Eine Alarmierung über die Landesgrenzen hinaus erfolgt über die Landesregierung. Für den Fall einer bundesweiten Gefahrenlage will sich die Bundesregierung eine Entsendungskompetenz vorbehalten.

Nordrhein-Westfalen hat sowohl im Sanitäts- und Betreuungsdienst wie auch im ABC-Dienst bereits eigene, den örtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechende Konzepte entwickelt und in weiten Teilen auch schon umgesetzt.

Die Leistungsfähigkeit der nach diesem Konzept entwickelten Einheiten hat sich bereits bei verschiedenen Anlässen – auch beim Weltwirtschaftsgipfel in Mecklenburg-Vorpommern – bewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen war und ist bereit, dem Bund oder anderen Ländern diese Einheiten auf Anforderung im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung zu stellen. Dies gilt uneingeschränkt auch für die beiden in den Städten Köln und Dortmund vorgesehenen Spezialeinheiten.

In beiden Stationierungsstädten soll das Personal nach denselben technischen und organisatorischen Qualitätskriterien geschult und eingerichtet werden, um eine uneingeschränkte Kompatibilität sicher zu stellen. Das gleiche gilt für die Anforderungen an das eingesetzte Material. Für einen sicheren Umgang mit der komplizierten Messtechnik sollen die Fahrzeuge in der täglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Die Spezialeinheiten sollen ständig erreichbar sein, alle Regierungsbezirke abdecken und in vertretbaren Zeiten auch Hilfersuchen aus Niedersachsen und Nordhessen sowie aus Rheinland-Pfalz und Mittelhessen bedienen können. Der Bund beabsichtigt, die Fahrzeuge und die Messtechnik zum Betrieb der Einheiten im Jahr 2009 auszuliefern.

Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Krisenstab der Landesregierung kann jederzeit unter Federführung des Innenministeriums zusammentreten, das für die Bewältigung so genannter „Großschadensereignisse“ zuständig ist. Dies sind Ereignisse von bezirksübergreifender oder landesweiter Bedeutung. Ständige Mitglieder des Krisenstabs sind neben dem Innenministerium und der Staatskanzlei die Ministerien für Arbeit und Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Verbraucherschutz sowie Wirtschaft und Energie.

Der Krisenstab übernimmt die Erledigung ressortübergreifender Aufgaben, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein hoher und außergewöhnlicher Koordi-

nierungs- und Entscheidungsbedarf der Landesregierung besteht. Die Ressortzuständigkeiten bleiben unberührt.

Die Abteilung 7 (Gefahrenabwehr) des Innenministeriums koordiniert den Krisenstab und führt in regelmäßigen Abständen in dafür technisch und organisatorisch hergerichteten Räumlichkeiten Übungen durch, damit der Krisenstab im Ernstfall sofort einsatzfähig ist. Die Mitte Juli 2008 in Dortmund veranstaltete „Loveparade“ war unter anderem Anlass, unter Beteiligung der Krisenstäbe der Stadt Dortmund und der Bezirksregierung Arnsberg die Funktionsfähigkeit des Krisenstabes Land zu testen.



Feuerschutz und Hilfeleistung



Nordrhein-Westfalen-Tag in Wuppertal

Über 600.000 Besucher kamen am letzten Augustwochenende des Jahres 2008 nach Wuppertal, um gemeinsam den Nordrhein-Westfalen-Tag zu feiern. Ein großes Programm aus Musik, Kunst, Technik und Unterhaltung lockte Besucher aus nah und fern. Ein farbenfroher Umzug mit Hunderten von Beteiligten spiegelte die Vielfalt des Landes Nordrhein-Westfalen in faszinierender Weise. Auf der „technischen Meile“ stellten sich die Feuerwehren des Landes gemeinsam mit der Polizei, den Hilfsorganisationen und der Bundeswehr dar.

Doppelt gefragt war die Feuerwehr Wuppertal. Sie organisierte gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen die Präsentation der Feuerwehren auf der technischen Meile und hatte im Vorfeld ein Sicherheitskonzept rund um die große Nordrhein-Westfalen-Geburtstagsparty entwickelt.

Im Verlauf des Wochenendes gab es auf dem Stand des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zahlreiche Vorführungen. Die Feuerwehr Wuppertal zeigte einen Teil ihres Leistungsspektrums aus dem Bereich „Gefährliche Stoffe und



Güter“. Die Jugendfeuerwehr Solingen stellte mit mehreren Löschübungen ihr Können unter Beweis. Ein wahrer Hingucker waren die Höhenretter aus ganz Nordrhein-Westfalen. Sie demonstrierten gleich mehrfach die Rettung von Personen aus luftiger Höhe. Das Konzept der Behandlungsplatz-Bereitschaft Nordrhein-Westfalen – BHP-B 50 NRW – fand ein ebenso großes Interesse wie der Ausbildungssattelschlepper des IdF Nordrhein-Westfalen und die Tauchergruppen aus Düsseldorf, Hilden und Witten. Regen Besuch hatte auch der Informationsstand der Feuerwehr Wuppertal zur bundesweiten Aktion „Frauen am Zug“.



Einer der vielen Besucher des Standes war Staatssekretär Karl Peter Brendel, der sich im Gespräch mit Vertretern der Feuerwehr einen Überblick über die Leistungsbereitschaft der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr verschaffte.

Aufnahmerituale in der Freiwilligen Feuerwehr Oer-Erkenschwick

Aufnahmerituale verstoßen gegen die Menschenwürde.

Innenministerium missbilligt die unerträglichen Übergriffe.

Der Umgang von Führungskräften im Löschzug Rapen mit jungen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oer-Erkenschwick löste im Juni 2008 bundesweites Medieninteresse aus. Auch der nordrhein-westfälische Landtag befasste sich mit den Vorfällen, nachdem verschiedenen Zeitungen Fotos von entwürdigenden „Aufnahmeritualen“ zugespielt worden waren. Danach waren junge Feuerwehrmänner und -frauen nach der Teilnahme an Leistungsnachweisen an Bäume und Bänke gefesselt und teilweise nackt aus Löschrohren abgespritzt worden.

Sowohl 2002 und 2007 waren Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr in die Vorkommnisse verwickelt. Die Ereignisse aus dem Jahr 2002 wurden erst bekannt, nachdem eine betroffene Feuerwehrfrau im Jahr 2007 Strafanzeige gestellt hatte und daraufhin aus der Feuerwehr ausgeschlossen worden war. In der Folge traten der Wehrführer und der Löschzugführer zurück. Das Innenministerium veranlasste eine disziplinarrechtliche Aufarbeitung des Falles. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Am 14. August 2008 beriet der Innenausschuss des Landtags das Thema. Im Ergebnis stellte er fest, dass Führungskräfte oder ehemalige Führungskräfte, die Vorgänge wie im Löschzug Rapen zulassen, dulden oder sich aktiv daran beteiligen, in der Feuerwehr nicht tragbar sind. Der Ansehensverlust der Freiwilligen Feuerwehren, der durch diese Führungskräfte verursacht worden ist, ist immens. Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Feuerwehrverband verurteilten die Vorfälle auf das Schärfste.

Digitalfunk

Vorbereitungen für Testbetrieb im Bezirk Köln gestartet.

Erster Bedarf an Schulungen gedeckt.

Lehrleitstelle beim IdF in Kürze in Betrieb.

• Sachstand

Die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Nordrhein-Westfalen macht seit 2008 deutliche Fortschritte. Die Planungen im Regierungsbezirk Köln (Netzabschnitt 27) sind weitgehend abgeschlossen. Die Suche nach geeigneten Sendestandorten in den übrigen Regierungsbezirken ist bereits angelaufen. Die Vorbereitungen für die Aufnahme eines ersten Testbetriebes im Netzabschnitt Köln haben begonnen.

• Ausbildung

Am Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) werden seit März 2008 die ersten Seminare für die in den Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlichen Ausbilder (Kreisausbilder) und die Ausbilder der Leitstellen am IdF durchgeführt.

Digitale Funkgeräte werden auch im Regelausbildungsbetrieb – z.B. für Gruppenführer – eingesetzt. Neben der Aus- und Fortbildung werden auch Informationsveranstaltungen für Führungskräfte zum aktuellen Sachstand angeboten. Im Oktober 2008 wurden außerdem die Ausbilder der zentralen Schulen der Hilfsorganisationen auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Unterstützt wird die Ausbildung durch ein Schulungssystem, das die komplette Infrastruktur des BOS-(Funk-)Netzes simuliert.



Mit der Zahl der angebotenen Schulungen konnte der erste Bedarf für die Netzabschnitte in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf gedeckt werden. Der Schwerpunkt des Jahres 2009 wird auf der Schulung von Ausbildern in den geplanten Netzabschnitten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster liegen. Daneben richtet sich das Angebot an Ausbilder der drei ersten Netzabschnitte in Köln und Düsseldorf.

Neben der Aus- und Fortbildung hat das IdF NRW Führungskräfte der Feuerwehr ab Gruppenführer aufwärts, Leiter der Leitstellen, Ausbildungsleiter, Leiter der Einheiten für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Einheiten) und vergleichbare Funktionsträger in zielgruppenorientierten Veranstaltungen über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichtet. Allein in den Informationsseminaren für Gruppenführer wurden bis Ende November 2008 knapp 1.100 Feuerwehrangehörige über den aktuellen Sachstand informiert. Für das Jahr 2009 ist die Fortsetzung der Veranstaltungen geplant.

• Lehrleitstelle

Bis Mitte 2009 wird beim IdF eine Lehrleitstelle in Betrieb und an das BOS-Netz angeschlossen sein, in der Führungskräfte lernen, digitale Leitstellen zu bedienen. Seit Frühjahr 2009 ist die erste Stufe einer Leitstelle am IdF NRW funktionsfähig. Somit können sich ab diesem Zeitpunkt interessierte Bedarfsträger

über die Anschlussmöglichkeiten von Leitstellen informieren. Außerdem wird im weiteren Projektverlauf ein Planungshandbuch für die Anbindung von Leitstellen an das digitale BOS-Netz erstellt. In der Lehrleitstelle ist es mit moderner Software auch möglich, Problemstellungen und Auswirkungen zu simulieren, die sich aus der Bedienung digitaler Leitstellen im Echtnetz ergeben können.

• Referenzplattform

Seit Inbetriebnahme der Referenzplattform im August 2007 wurden mehrere Fahrzeuge des IdF mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Diese dienen als Muster für den Ausbau von Fahrzeugen in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Dargestellt und getestet werden die Möglichkeiten des Übergangs (Migration) vom analogen in den Digitalfunk im Referenznetz. Außerdem werden einsatztaktische Szenarien und Abläufe erprobt.

• Musternutzungsvertrag

Für die etwa 400 vorgesehenen Basisstationen des Digitalfunks kommen aus Sicht des Landes insbesondere Gebäude der Städte und Gemeinden in Betracht. Um die Vertragsverhältnisse zwischen dem Land einerseits und den Kreisen, Gemeinden sowie Betrieben und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft andererseits einheitlich zu gestalten, hat das Innenministerium zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Musternutzungs-

vertrag erarbeitet, den die kommunalen Spitzenverbände im November 2008 ihren Mitgliedern übersandt haben.

• Nutzung von DMO-Frequenzen

Für die Nutzung von DMO-Frequenzen, also der Kanäle, die ohne Netzanbindung – z. B. im Einsatzstellenfunk – genutzt werden können, wurde auf Bundesebene ein Konzept erstellt. Es sieht für Nordrhein-Westfalen 10 Kanäle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie weitere 13 Kanäle zur besonderen Verwendung in der Gefahrenabwehr vor. Diese Zahl reicht aber zumindest im grenz-

nahen Bereich bei Einsätzen nicht aus, die sich unverhofft zu Großschadenslagen entwickeln können (aufwachsende Lagen). Daher wurde der Bund gebeten, zusätzliche Kanäle bereit zu stellen. Das Innenministerium wird dem Konzept des Bundes nur dann zustimmen, wenn eine Folgenutzung der zurzeit genutzten analogen Frequenzen gewährleistet wird, damit diese auch für den Fall – als Rückfallebene – erhalten bleiben, dass im Einzelfall für den Einsatzstellenfunk nicht genügend DMO-Frequenzen zur Verfügung stehen.

Web-Link digi



Ölspur

Mit der Neuregelung des § 41 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum 1. Januar 2008 hat das Land als Konsequenz der Rechtsprechung des OVG Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Ölspuren geklärt, dass die kommunalen Feuerwehren für die Beseitigung von Ölspuren auf Straßen zuständig sind, aber Kostenersatz für diese Einsätze verlangen können. Künftig können nun die Träger der Straßenbaulast zumindest finanziell in Anspruch genommen werden. Die Aufgabenzuweisung zur Feuerwehr aber bleibt unangetastet, um eine schnelle, effektive und professionelle Hilfeleistung zu gewährleisten. Diese darf

nicht davon abhängen, ob der für den Zustand der Straße verantwortliche Träger der Straßenbaulast tätig wird.

Wie aber zum Ende des Jahres 2008 bekannt wurde, besteht speziell bei Ortsdurchfahrten weiter gerichtlicher Klärungsbedarf, wer die Kosten der Beseitigung zu tragen hat. Hier vertritt das Verkehrsministerium die Rechtsauffassung, dass Ölspuren durch die Kommunen in eigener Zuständigkeit und damit losgelöst von der Frage der Straßenbaulast zu beseitigen sind. Dies folge aus dem Straßenreinigungsgesetz, nach dem die Kommunen verpflichtet sind, öffentliche Straßen innerhalb



geschlossener Ortslagen zu reinigen. Ein Kostenersatzanspruch gemäß FSHG gegen den Straßenbaulastträger bestehe deshalb nicht. Dies wird von kommunaler Seite bestritten. Ölspuren seien gerade keine „normale Verschmutzung“. Zu dieser Frage ist ein Klageverfahren des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen gegen einen kommunalen Kostenbescheid aufgrund der neuen FSHG-Regelung anhängig.

Zur Frage der Reinigung und dem dabei zu beachtenden Stand der Technik liegt das lange angekündigte aktuelle Merkblatt „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“ vor, das die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) inzwischen veröffentlicht hat. In diesem Merkblatt, an dessen Erstellung auch Feuerwehrvertreter beteiligt waren, werden sowohl die Verwendung von Ölbindemitteln als auch die maschinelle Nassreinigung mit Tensiden als geeignete und umweltverträgliche Reinigungsmethoden genannt. Das Merkblatt DWA-M 715 kann bei der DWA in Hennef bezogen werden.

Der Umweltausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen hat sich im August 2008 nach einer Expertenanhörung mehrheitlich dagegen ausgesprochen, maschinelle Reinigungsverfahren verpflichtend einzuführen. Die bisherige Praxis, nach der abhängig von dem Ausmaß der Verunreinigung, der Beschaf-

fenheit der Fahrbahn und der Verfügbarkeit des Gerätes über das geeignete Reinigungsverfahren entschieden wird, sei sachgerecht. Die Abgeordneten begrüßten ausdrücklich ein vom Verkehrsministerium vorgestelltes Pilotprojekt.

Im Rahmen dieses zweijährigen Pilotmodells, das vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen initiiert wurde und zusammen mit einzelnen Feuerwehren durchgeführt wird, werden seit Oktober 2008 private Unternehmen auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit der Ölspurbeseitigung beauftragt. Als Pilotgebiete wurden die Stadt Aachen, der Kreis Aachen, der Kreis Düren und der Kreis Coesfeld ausgewählt. Durch dieses Pilotprojekt werden qualitätsgesicherte Aussagen zu Kosten, Nutzen und zur Leistungsfähigkeit privater Reinigungsmaßnahmen erwartet, aber auch Synergieeffekte bei den Feuerwehren.

Das IdF hat nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung des Vorjahres auch im Jahr 2008 wieder in vier Seminaren rund 400 Feuerwehrangehörige, Mitarbeiter von Straßenbauverwaltungen und der Polizei gemeinsam zu einer Fortbildung eingeladen und Hinweise für die Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Ölspuren gegeben. Diese Seminare werden auch 2009 fortgeführt.

Das Thema Ölspuren bleibt also weiter auf der Tagesordnung.

Zuweisungen an Kommunen (Investitionspauschale / Kreispauschale)

Die Investitionspauschale für den Feuerschutz wird zum 1. Juli eines Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.

Mit Einführung der Investitionspauschale im Jahr 2002 wurde ein Antrags- und Bewilligungsverfahren entbehrlich.

Es bleibt seither den Städten und Gemeinden selbst überlassen, in welche Maßnahmen des Feuerschutzes sie investieren. Dies können auch Investitionen sein, die nach den bislang geltenden Förderrichtlinien nicht förderfähig waren. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind für Investitionsausgaben in den Folgejahren zu verwenden. Die Mittel sind damit ansparbar.

In den Jahren 2003 bis 2005 betrug die fachbezogene Investitionspauschale für den Feuerschutz jeweils 34 Mio. Euro.



Sie wurde im Jahr 2006 auf 35,62 Mio. Euro angehoben und konnte auch im Jahr 2008 trotz rückläufiger Steuereinnahmen in gleicher Höhe ausgezahlt werden.

Hierauf entfielen auf die Regierungsbezirke:

Arnsberg	€ 7.810.337
Detmold	€ 5.255.758
Düsseldorf	€ 8.252.653
Köln	€ 8.247.170
Münster	€ 6.054.081

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise finden Sie im Detail im Internet-Angebot des nordrhein-westfälischen Innenministeriums.

Dem Land ist daran gelegen, das System der landesweiten solidarischen Hilfe zu festigen und auszubauen. Zusätzlich zur Investitionspauschale haben daher alle Kreise und kreisfreien Städte auch im Jahr 2008 ohne Antrag eine weitere

fachbezogene Kreispauschale in Höhe von jeweils 30.000 Euro aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten. Diese Pauschale soll die Kosten abdecken, die den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen entstehen. Nicht verbrauchte Mittel der Kreispauschale erhöhen im folgenden Jahr die Investitionspauschale und bleiben daher im Haushalt des Aufgabenträgers, auch wenn sie nicht ausgeschöpft werden können.

Die Investitions- und Kreispauschalen stellen somit ein effizientes Instrument dar, um die Gefahrenabwehr der Kommunen ohne bürokratischen Aufwand finanziell zu unterstützen.

[Web-Link fspausch](#) ▶



Durch Brand verletzte und getötete Menschen

Rauchgas ist tückisch und tödlich.

Rauchwarnmelder retten Leben.

Landesregierung wirbt weiter für freiwilligen Einbau.

Über den Nutzen von Rauchwarnmeldern in Wohnungen besteht große Einigkeit. Sie erkennen Brände bereits in der Entstehungsphase und warnen Menschen durch lauten Warnton, so dass sie noch fliehen, die Feuerwehr alarmieren oder möglicherweise den Brand selber löschen können – sogar wenn der Brand mitten in der Nacht entsteht.

Das Ziel, die Zahl der durch Wohnungsbrände verletzten oder getöteten Menschen zu reduzieren, ist nur zu erreichen, wenn eine große Zahl von Wohnungen und Häusern in Nordrhein-Westfalen mit funktionsfähigen Rauchwarnmeldern ausgestattet wird. Nach tragischen Unglücksfällen kommt es daher regelmäßig zu Diskussionen, ob man die Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern gesetzlich vorschreiben sollte. Ein Blick in die Statistik zeigt zwar, dass in Ländern mit gesetzlicher Rauchwarnmelderpflicht wie den USA und Großbritannien

die durchschnittliche jährliche Zahl der Brandtoten höher liegt als in Deutschland (USA 19, England 13, Deutschland 10 Brandtote pro eine Million Einwohner im Jahr). Allerdings sind in einigen der Länder ohne gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht die Zahlen nach Einführung einer gesetzlichen Regelung zurückgegangen.

Eine nordrhein-westfälische Aufstellung von Bränden in Wohngebäuden bzw. Wohnungen bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden zeigt, dass in einer auch über Jahre recht konstanten Anzahl von Ereignissen 50-70 Menschen ums Leben kamen. Durch einen Rauchwarnmelder wäre sehr wahrscheinlich kein oder ein geringerer Personen- und Sachschaden entstanden.



Die Landesregierung wirbt seit Jahren für den freiwilligen Einbau von Rauchwarnmeldern. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist erheblich intensiviert und auf ein qualitativ anderes Niveau gehoben worden.

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 1998 gemeinsam mit dem Bauministerium die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ in Zusammenarbeit mit Baumärkten, Fachgeschäften, Industrie- und Herstellerverbänden, Versicherern, Medien und anderen Partnern sowie Vertretern der Feuerwehren ins Leben gerufen, um die lebensrettende Bedeutung von Rauchwarnmeldern im privaten Bereich zu verdeutlichen und Rauchwarnmelder als wichtige Lebensretter in Gebäuden bekannt zu machen. Die Verkaufszahlen für Rauchwarnmelder sind seit dem Beginn der Kampagne erheblich

gestiegen. Eine Broschüre des Innenministeriums, die bereits Anfang 2005 für den Einsatz dieser Geräte geworben hatte und Hinweise zur Vermeidung von Bränden und zum Verhalten im Brandfall enthielt, fand große öffentliche Resonanz.

Mit dieser Aufklärung soll eine ausreichende Ausstattung von Privathaushalten mit funktionierenden Rauchwarnmeldern erreicht werden. Nur wenn dies nicht gelingen sollte, kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass auch über eine gesetzliche Verpflichtung nachgedacht wird.

[Web-Link rauchmeld](#)



Frauchen und Hund gerettet. Denise Emonts-Gast und ihr Schäferhundmischling Marlar feiern ein zweimal Geburtstag. Zwischen dem Piepen des Rauchmelders, dem Aufwachen und den kalten Füßen, als die 20-jährige barfuß auf einer nachtdunklen Straße in Köln stand, lagen nur Minuten. Das durchdringende Piepen eines Rauchmelders hat ihnen das Leben gerettet. „Ich war nach der Arbeit auf der Couch eingeschlafen und dachte erst, der Fernseher wäre angegangen, doch dann habe ich den Rauch bemerkt.“ Das Bild zeigt den Leiter der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoff, mit der jungen Frau, die sich darüber freuen, dass die elektronischen Lebensretter ihren Zweck erfüllten, auch wenn sie jetzt nicht mehr zu gebrauchen sind.

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz



Einsätze

29. Februar bis 1. März, Orkan „Emma“

Nach dem Sturm „Kyrill“ im Jahr 2007 gibt es auch im Jahr 2008 einen Frühjahrssturm. Bereits am Donnerstag warnt der Deutsche Wetterdienst alle zuständigen Stellen vor dem Sturmtief „Emma“. Die Einsatzkräfte sammeln sich in den Nachmittagsstunden des 29. Februar in den Feuerwehrgerätehäusern und bereiten sich und ihre Geräte und Ausrüstungen auf den zu erwartenden Einsatz vor. In den Abendstunden kommt „Emma“ im Norden des Landes an und zieht am Samstagabend nach Süden ab. Insgesamt hat der Sturm nicht die Auswirkungen von Kyrill. Es gibt landesweit „nur“ 4.500 witterungsbedingte Einsätze. Dies entspricht etwa einem Zehn-

tel der Einsätze des Jahres zuvor. Die Helfer beseitigen auch in diesem Jahr wieder Dutzende umgefallene Bäume und pumpen Hunderte mit Wasser vollgelaufene Keller leer.

9. März, Mönchengladbach

Kurz vor halb drei in der Nacht zerreißt eine Detonation die sonntägliche Ruhe im Mönchengladbacher Siepensteg. Die Rückseite eines dreistöckigen Hauses stürzt ein, das Dach wird durch die Druckwelle abgedeckt, Wohnungseinrichtungen werden auf die Straße geschleudert. Im Umkreis von 200 Metern zerbersten an zahlreichen Häusern die

Fensterscheiben. Ein 45 Jahre alter Mieter wird sofort getötet.

Einsatzkräfte der Feuerwehr Mönchengladbach, des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter Unfallhilfe retten einen 22-jährigen Mann und eine 17 Jahre alte Frau. Sie werden mit lebensgefährlichen Verbrennungen von Hubschraubern in Spezialkliniken geflogen. Notfallseelsorger betreuen neun leichter Verletzte, während Hunde der Rettungshundestaffel Viersen nach Vermissten suchen. Das Technische Hilfswerk stabilisiert die restlichen Teile des Gebäudes.

Der Oberbürgermeister stellt eine Großschadenslage fest. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um eine Gasexplosion, erklärt ein Feuerwehrsprecher. Der örtliche Gasversorger stoppt die Zufuhr für das gesamte Wohngebiet. Die Nachbarhäuser werden evakuiert und die Bewohner in Übergangsheimen untergebracht. Am Nachmittag steigt die Zahl der getöteten Hausbewohner in den Trümmern entdeckt und geborgen. Das eingestürzte Gebäude wird abgetragen.

16. März, Barntrup, Kreis Lippe

Es ist Sonntag, neun Uhr in Barntrup. Nahe der niedersächsischen Landesgrenze herrscht noch Ruhe in der knapp zehntausend Einwohner zählenden Stadt. Plötzlich alarmieren Sirenen in

Alverdissen, Barntrup und Sonneborn die freiwillige Feuerwehr. Am schnellsten sind die Alverdissener an der Brandstelle: ihr eigenes Feuerwehrgerätehaus brennt.

Die Fahrzeughalle ist völlig verraucht. Daher kommen die Männer auch nicht mehr an ihre Fahrzeuge, um sie aus der brennenden Halle zu fahren und damit den Brand zu bekämpfen. Die angrenzende Wohnung wird sofort evakuiert. Die Löschzüge Barntrup und Sonneborn treffen ein und können zwei Feuerwehrfahrzeuge sowie Teile der persönlichen Schutzausrüstung aus dem brennenden Feuerwehrgerätehaus retten. Ein Übergreifen der Flammen auf angrenzende Gebäudeteile wird verhindert. Im Innen- und Außenangriff wird der Brand durch massiven Wassereinsatz erfolgreich bekämpft.

Fazit des Großbrandes: keine verletzten Personen, keine verletzten Feuerwehrkräfte, der angrenzende bewohnte Bereich wird gerettet, zwei Feuerwehrfahrzeuge sowie Teile der persönlichen Schutzausrüstung aus der brennenden Fahrzeughalle werden heraus gebracht. Der Unterrichtsraum der Feuerwehr wird teilweise gerettet, der Besprechungsraum, die Funkzentrale und die gesamte Fahrzeughalle sind jedoch völlig ausgebrannt. Für die Unterstellung der Fahrzeuge und der Ausrüstungen des Löschzuges Alverdissen, hat eine Alverdissener Firma sofort eine Industriehalle zur Verfügung gestellt.



17. März, Köln-Worringen

Es ist der 17. März, der erste Tag der Osterferien, der Montag der Karwoche. Im Kölner Stadtteil Worringen, auf dem Gelände des Tanklagers der INEOS Köln GmbH, ist ein Isolierflansch einer Ethylenleitung undicht geworden. Das unter 80 bar Druck stehende Produkt tritt aus. Um 14:27 Uhr melden Wartungsarbeiter das Leck dem Leitstand. Kurz danach registrieren automatische Systeme die Verbindungsstelle als abgedichtet. Dennoch zündet das Luft-Dampf-Gasgemisch. Die Werkfeuerwehr wird ohne Verzögerung alarmiert und beginnt um 14:32 Uhr mit der Brandbekämpfung. Die Gefahrenabwehrbehörden der Stadt Köln und des Rhein-Kreises Neuss werden über den Störfall informiert.



Das Feuer weitet sich zu einem Flächenbrand aus. Um 14:43 Uhr reißt die schon abgesperrte Leitung auf. Die Flammenhöhe übersteigt jetzt den in der Nähe stehenden Tank mit Acrylnitril um ein mehrfaches. Die werksinterne Alarmstufe wird auf „Feuer 5“ erhöht. Unterstützungskräfte der Werkfeuerwehr Leverkusen und die Feuerwehren aus Köln und Dormagen eilen zu Hilfe. Es ist 15:12 Uhr, vier Minuten nach Eintreffen der öffentlichen Feuerwehren, als sich am Tankdach Flammen zeigen. Zwei Minuten später steht das gesamte Tankdach in Flammen. Die Wasserversorgung bereitet Probleme. Der Brand breitet sich aus. Während die Autobahn 57, die Bahnstrecke Köln-Neuss und die Bundesstraße 9 für den Verkehr gesperrt werden, wird der Schaumangriff vorbereitet. Der Tank steht jetzt vollstän-

dig in Flammen. Die ca. 20 Meter hohe Feuersäule mit einer schwarzen Rußfahne ist kilometerweit zu sehen.

Witterung und Ausbreitungsprognosen veranlassen die Einsatzleitung zur Warnung der Bevölkerung durch Sirenen und über Rundfunk. Sie wird durch Warndurchsagen aus Fahrzeugen der Feuerwehr und der Polizei ergänzt. Die Leitstellen im Regierungsbezirk werden informiert und entsenden Unterstützungskräfte.

Durch den Umweltdienst des Unternehmens, die Feuerwehren und das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz werden an zahlreichen Messpunkten in der Umgebung des Werkes Schadstoffmessungen vorgenommen. Ein Polizeihubschrauber, der die Schadstoffwolke bewertet, steht mit der Messleitung in ständiger Verbindung.

Die Einsatzleitung entschließt sich um 17:38 Uhr, außerhalb des Werkes vorsorglich zwei Behandlungsplätze für je 50 Personen aufbauen zu lassen.

Vom Rhein in Höhe des Hafens Köln-Worringen wird über mehrere Kilometer und über die Bundesstraße 9 hinweg eine Löschwasserförderstrecke aufgebaut. Um 18:15 Uhr steht fest, dass Wassermenge und Wasserdruck und Schaummittelvorrat für den geplanten, endgültigen Löschangriff ausreichen. Die Betonaußenwand des brennenden Tanks weist Risschäden auf. Ein Reißen könnte zu einem Flächenbrand



führen, der größere Evakuierungen nach sich ziehen würde. Die Prognosen für die Standfestigkeit der Tankwand sind jedoch gut. Um 19:26 erlischt die letzte Flamme aus der zerstörten Ethylenleitung. Ein Versagen des Gesamtbauwerkes und die damit verbundene schlagartige Freisetzung des Tankinhaltes sind jetzt nicht mehr zu erwarten.

Beim Beginn des umfassenden Schaumangriffs auf den Acrylnitriltank zeigt die Uhr 23:30. Zwanzig Minuten später zeigt sich eine Wirkung. Langsam erlöschen die Flammen auf dem Tank TK-209 bei weiter laufender Beschäumung. Es ist 00:01 Uhr des 18. März: Der Brand ist gelöscht. Die fast 1200 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle und in den umliegenden Kreisen und Gemeinden atmen auf. Vor ihnen liegen noch Stunden aufwendiger Arbeiten mit Luftmessungen, Pump- und Aufräumarbeiten.

27. Juni, Dortmund

Was mit einem schönen Sommertag begonnen hatte, endet unverhofft im Chaos. Ohne große Vorwarnung bilden sich in Dortmund, dem Kreis Mettmann und dem Rhein-Erft-Kreis große Regenzellen. In vier Stunden fallen bis zu 200 l Wasser pro Quadratmeter. Der normale Niederschlag für den gesamten Juli beträgt 80 l pro Quadratmeter. Die Folge sind überflutete Straßen, weil die Kanalisation diese Wassermengen nicht aufnehmen kann.

Auch die Flüsse steigen schnell an. Die Emscher, normalerweise ein Abwasserfluss mit einer Wassertiefe von ca. einem Meter, hat plötzlich eine Höhe von 10 m. Die Keller laufen voll und das Wasser bleibt auf den Straßen stehen. Die Bewohner können in den überfluteten Straßen ihre Wohnungen nicht mehr verlassen und müssen mit Booten in Sicherheit gebracht werden. Bilder, die man nur aus Katastrophenfilmen kennt, werden Realität.



16. August, Mönchengladbach

Um 6:11 Uhr an einem ruhigen, windstillen und sonnigen Samstagmorgen bricht in Mönchengladbach in einem Lackverarbeitenden Betrieb, der Dyrup GmbH, ein Brand aus. Die automatische Löschanlage löst aus, Kohlendioxid strömt aus den Löschdüsen und erstickt den Brand. Ein technischer Defekt verhindert das automatische Abschalten der Anlage, als die Löschkonzentration erreicht ist. Dies führt auch außerhalb des Gebäudes zu einer erhöhten Konzentration des farb- und geruchlosen Gases.

Gleichzeitig wird die Feuerwehr über den Brand informiert. Acht Löschzüge rücken aus unterschiedlichen Richtungen an. Bei deren Eintreffen in dem Industriegebiet stehen plötzlich die Motoren der Fahrzeuge still. Die ahnungslosen Feuerwehrleute steigen aus. Ihnen bleibt die Luft weg, sie brechen zusammen und bleiben regungslos am Boden liegen. Kurze Zeit

später eintreffende Kollegen sehen das gespenstisch anmutende Szenario und lösen sofort einen Großalarm für Feuerwehr und den Rettungsdienst aus. Aus der Umgebung werden Behandlungspatzbereitschaften zur Einsatzstelle geschickt.

Ein Anwohner, der mit seinem Hund spazieren geht, bemerkt, dass der Hund aufgeregt herumspringt und sich trotzdem kaum auf den Beinen halten kann. Er läuft schnell zurück zu seinem Haus und bringt sich und seine Familie in Sicherheit.

Spezialkräfte der Feuerwehr messen in der Zwischenzeit die Konzentration von Kohlendioxid und Sauerstoff in der Luft, andere bringen die Bewohner von 50 angrenzenden Wohnungen in Sicherheit. Das farblose Gas, das schwerer als Luft ist, sammelt sich am Boden und durch das windstille, sonnige Wetter bleibt die Konzentration zu hoch, um die Menschen zurückkehren zu lassen. Alle Wohnungen werden begangen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich noch Bewusstlose in den Häusern befinden. Hilfsorganisationen bauen Zelte auf zur Betreuung der Evakuierten. Betroffene aus dem direkten Gefahrenbereich werden dort behandelt.

Bis zum Mittag betreuen zwischen 400 und 500 Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerkes 107 Personen.

16 von ihnen müssen in Krankenhäusern weiter behandelt werden. Geräte mit Verbrennungsmotor können in dem gefährdeten Bereich nicht verwendet werden. Es werden elektrische und mit Wasser betriebene Lüfter eingesetzt. Ein Hubschrauber der Polizei wirbelt mit seinen Rotorblättern die Luftschichten durcheinander um die Löschgaskonzentration zu verdünnen.

Nach dem Ende des Einsatzes gegen 13:30 Uhr können die Bewohner der Häuser ihre Wohnungen wieder betreten. Gegen 16 Uhr sind alle Fahrzeuge wieder einsatzbereit.



Das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kündigt später an, dass dem erstickenden Gas in Zukunft ein Geruchsstoff beigegeben werden soll.



17. November, Bünde

Am Montagabend schlagen Flammen aus dem Dachstuhl der Fachwerkscheune eines Reiterhofs in Bünde-Südlengern. Der Hauseigentümer bemerkt den Brand und wählt den Notruf 112. Eine dunkle Rauchsäule weist der Feuerwehr den Weg. Sehr schnell nach der Alarmierung sind die ersten Einsatzkräfte der hauptamtlichen Wache am Einsatzort. Der Dachstuhl ist bereits im Vollbrand. Die Feuerwehr versucht, ein Übergreifen der Flammen auf das angrenzende Wohngebäude zu verhindern.

Wie andere nachalarmierte Helfer der Feuerwehr Bünde ist ein 22-jähriger

Feuerwehrmann mit seinem Motorroller zum Brandort unterwegs. Auf der Kreuzung in Sichtweite der Brandstelle wird er von einem Streifenwagen – der ebenfalls auf dem Weg zum Brandort ist – erfasst und zu Boden geschleudert. Er erleidet dabei lebensgefährliche Verletzungen. Ein Rettungswagen bringt ihn ins Klinikum nach Minden. Sein Zustand ist äußerst kritisch, heißt es später bei der Polizei.

Insgesamt 100 Feuerwehrleute bekämpfen den Brand und bringen die Pferde gemeinsam mit Anwohnern in Sicherheit. Drei Helfer werden später mit dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Bänder Lukas-Krankenhaus gebracht.

Übungen

Gemeinsame Übung als Beweis einer engen deutsch-niederländischen Freundschaft.

Hilfe ohne Grenze wird ausgebaut.

• Besuch der niederländischen Innenministerin

Am 12. Juni begrüßte Innenminister Dr. Ingo Wolf gemeinsam mit dem Direktor des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Rodewald, die niederländische Innenministerin Dr. Guusje ter Horst in der Übungshalle des Instituts zu einem Arbeitsgespräch und gemeinsamem Gedankenaustausch. Thema des Tages war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit niederländischer und nordrhein-



Der Direktor des Instituts der Feuerwehr, Dr. Gisbert Rodewald, freut sich mit Innenminister Dr. Ingo Wolf und dessen niederländischer Kollegin Dr. Guusje ter Horst über die gelungene Zusammenarbeit (von rechts).

westfälischer Einsatzkräfte. Zur Einstimmung auf die Gespräche zeigte eine Feuerwehreinheit aus der niederländischen Region Twente zusammen mit Kollegen des IdF und Lehrgangsteilnehmern mit einem Übungseinsatz, dass die Zusammenarbeit auch praktisch gut funktioniert. Szenario war ein Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus. Aufgabe war die Rettung mehrerer Menschen im Gebäude und die Brandbekämpfung. Die neue Übungshalle konnte auf diesem Weg mit all ihren Vorzügen präsentiert werden.



Im anschließenden Arbeitsgespräch wurden die Themen grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen und der Polizei erörtert. Da Katastrophen vor Landesgrenzen nicht Halt machen, gehört die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren über die gemeinsame Grenze hinweg seit langem zum gelebten Alltag. Um in besonders schwierigen Lagen kurzfristig gemeinsam operieren zu können, wurde vereinbart, die Kommunikation der Leitstellen

im Krisenfall durch kurze Anforderungswege zu verbessern. Weiterhin sollen Informationen über potentielle Risiken und die Planung der Krisenorganisation beiderseits der Grenze ausgetauscht werden. Um zukünftig die gegenseitige Anerkennung von Ausbildung und Abschlüssen bei Feuerwehr und Katastrophenschutz sicherzustellen, wird eine Kooperation zwischen den zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen in den Niederlanden und dem Institut der Feuerwehr angestrebt.

Besonderes Augenmerk bei den Gesprächen lag auf der kommunalen, regionalen sowie der polizeilichen Zusammenarbeit und dem gemeinsamen

Krisenmanagement. Auch bei größeren Schadenslagen, wie einem Rheinhochwasser oder einem Explosionsunglück wie in der Feuerwerksfabrik in Enschede, ist die funktionierende Zusammenarbeit auf allen Ebenen entscheidend.

Das Fazit der Veranstaltung zogen Ministerin Dr. ter Horst und Minister Dr. Wolf mit den Worten „Wir sind uns der gemeinsamen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung – insbesondere in der Grenzregion – bewusst. Deshalb werden wir die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger intensiv weiterentwickeln und unser Gespräch in absehbarer Zeit fortführen.“



■ Großübung „Massenanfall von Verletzten“ in Warendorf

Eine Stadt im Ausnahmezustand.

Übung mit acht Teilaufgaben beweist Leistungsfähigkeit aller Beteiligten.

Mit einem simulierten Gerüsteinsturz im Ortsteil Freckenhorst begann am Samstagmorgen, dem 21. Juni 2008, ein einsatzreiches Wochenende für die Rettungsdienste und Feuerwehrkräfte in Warendorf. Eine Übung mit acht Übungsteilen war in Warendorf und den umliegenden Stadtteilen geplant, bei denen die Einsatzkräfte einen „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) proben sollten. Insgesamt beteiligten sich an diesem Wochenende über 300 Einsatzkräfte an der Übung.

Die Übung diente auch dem praktischen Abschluss der Fortbildung von zwölf Rettungsassistenten zum „Organisatorischen Leiter Rettungsdienst“ (OrgL). Kern der Übung war die Erprobung der landesweiten Konzepte (Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW, Patiententransport-Zug 10 NRW). Die Übungsszenarien hatte das Team der Realistischen Unfalldarstellung Hövelhof entworfen. Zur Darstellung der Unfallverletzten wurden Schauspieler unter anderem mit

Kunstblut geschminkt. Durch den Einsatz der Mimen, die gekonnt Verletzte darstellten, entstanden nahezu realistische Einsatzstellen.

Kreisbrandmeister Heinz Nordhoff, Einsatzleiter für Großschadensereignisse im Kreis Warendorf, freute sich über den gelungenen Verlauf der Übungen: „Die Organisation und die Umsetzung waren ein voller Erfolg, die Teilnehmer der Übung haben die Unfallszenarien strukturiert abgearbeitet.“ Beteiligt an den Großübungen waren Löschzüge aus Warendorf, Freckenhorst, Vohren, Milte, Einen-Müssingen, Hoetmar, Gliederungen des DRKs aus Beelen, Telgte, Ostbevern, Wadersloh, Coesfeld, Malteser Warendorf, Kreis Warendorf mit den Rettungsdienstkräften



der Städte Ahlen, Beckum, Oelde, das THW, DLRG Warendorf/Sassenberg, Notärzte des Josephs-Hospitals Warendorf, der Hubschrauber der HSD-Luftrettung Dortmund, Westfalenbus und der DRK-Ortsverein Warendorf. Das DRK Buldern sorgte für die Verpflegung der Beteiligten.



Ein Übungsteil war ein Schwimmbad in Freckenhorst, bei dem es zu einem Chlorgasunfall gekommen war. Hier bestand die Aufgabe der Feuerwehrkräfte darin, die „Verletzten“ unter Atemschutz aus dem Schwimmbad zu retten. Das Warendorfer Josephs-Hospital wurde in die Übung einbezogen. 20 Patienten mussten von der Einsatzstelle zum Krankenhaus transportiert werden.

Auch bei dem dritten Übungsteil an diesem Tag am Warendorfer Emssee fanden sich viele Zuschauer ein. Eine Windhose war über einen Segellehrgang gefegt und hatte 20 Darsteller „verletzt“. Ein Schwerpunkt dieser Übung lag auf der Rettung der Darsteller aus dem See. „Wir erleben heute eine starke Motivation und einen großen

Zusammenhalt“ lobte Josef Recker, Leiter der Feuerwehr Warendorf die Einsatzkräfte. Der letzte Übungsteil an diesem Tag, bei dem mehrere Pkws mit einem Bus kollidiert waren, fand zwischen Milte und Einen statt. Dabei mussten 25 teils eingeklemmte „Verletzte“ aus den Pkws und dem Bus befreit

werden. Wegen der hohen Zahl von „Verletzten“ mussten viele Patienten auf der Straße abgelegt werden. Bei dieser Übung kamen deutlich mehr Kräfte zum Einsatz als bei den vorher durchgeführten Szenarien.

Der Sonntagmorgen begann mit dem Absturz eines Flugzeugs, das auf einem Sportplatz in eine imaginäre Menschenmenge gerast war. Bei diesem Übungsteil hatte sich die Realistische Unfalldarstellung Hövelhof etwas Besonderes einfallen lassen. Zwei schwere Kunststoffässer, die mit lautem Knall 15 Meter in die Luft geschleudert wurden, simulierten die Explosion der Tragfläche eines Flugzeuges. Für das Übungsszenario war aus Dortmund ein Flugzeugwrack zur Einsatzstelle gebracht worden. Der zweite Übungsteil an

diesem Sonntag simulierte einen Amoklauf in einer Schule in Hoetmar. Durch diesen „Amoklauf“ kam es zu einem Brand in der Schule, durch den viele „Schüler verletzt“ wurden. Die Rettungsdienstkräfte hatten mehrere „Schussverletzungen“ zu versorgen. Die hohe Zahl an Brandverletzten erforderte es sogar, vor der Schule ein aufblasbares Zelt zu errichten.

In Milte nördlich von Warendorf kam es durch einen „Blitzschlag“ in eine Scheune zu einem Großbrand auf einem Bauernhof. In dieser Scheune stand eine Gruppe von Radfahrern, die in der Scheune Schutz vor dem Gewitter gesucht hatten. Zum dritten Mal an diesem Tag wurde ein Rettungshubschrauber eingesetzt, der Brandverletzte von der Einsatzstelle flog.

Der achte Übungsteil stellte das letzte und größte Szenario dar. Bei einem „Brand“ im Theater in Warendorf wurden 30 Besucher verletzt. Schwierig wurde es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, da durch eine spezielle Nebelmaschine das gesamte Dachgeschoss des Theaters „verraucht“ war. Die Rettungsdienstkräfte hatten einer Vielzahl von „Verletzten“ zu helfen und mussten unter sehr beengten Platzverhältnissen die Patienten versorgen.

Für den Kreis Warendorf, verantwortlich für den Katastrophenschutz, war das Gelingen der Übung keine Selbstverständlichkeit: „Dass das Wochenende ein voller Erfolg war, liegt sicherlich an der Bereitschaft aller Beteiligten, sich für solch eine große

Übung zu engagieren. Ohne die Mithilfe aller wäre das nicht zu stemmen gewesen – besonders nicht ohne die der Ehrenamtlichen. Aber solche gemeinsamen Übungen zeigen auch immer wieder, wie wichtig es ist, dass Einsatzkräfte zusammen trainieren, um im Ernstfall den Menschen optimal helfen zu können.“

Ziel der acht Übungsteile, die Großschadensereignisse im Kreis Warendorf simulierten, war, das Zusammenarbeiten unterschiedlicher Organisationen bei einem Großschadensereignis zu trainieren und mögliche Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Grundlage der Übungen war der Gefahrenabwehrplan nach § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG). Durch das breite Spektrum der Übungen konnte besonders die Zusammenarbeit mit Organisationen geübt werden, die bei nicht alltäglichen Lagen zum Einsatz kommen. Die unterschiedlichen Übungen sorgten dafür, dass die Erkenntnisse jeweils an die neue Lage angepasst werden mussten.

Ein besonderes Augenmerk lag bei den Großschadensübungen auf dem Aufbau der Führungsstruktur der Einsatzstelle. Hierbei wurde darauf geachtet, dass das zuerst eintreffende Fahrzeug den Weg für eine funktionierende Führungsstruktur ebnete. Mit jedem weiteren eintreffenden Fahrzeug wurde die Führung stufenweise aufgebaut und mit dem Eintreffen des Organisatorischen Leiters OrgL und des Leitenden Notarztes abgeschlossen.

• **Übung der Bezirksabteilung
des Regierungsbezirks Arnsberg**

**Jahrhunderthochwasser
am Rhein.**

**Mit groß angelegter
Übung wurde die über-
örtliche Hilfe erprobt.**

**Auswertung von
Übungsteilen brachte
wichtige Erkenntnisse.**

Am 12. und 13. September 2008 fand am unteren Niederrhein die Großübung „Düffel 2008“ der Bezirksabteilung Arnsberg statt. Hauptakteure waren die Mitglieder der Feuerwehrebereitschaften 2 und 4 sowie einer Bereitschaft des Technischen Hilfswerks (THW). Angenommene Lage war ein Hochwasser des Rheins, das die Ortsteile Schenkenschanz und Wardhausen der Stadt Kleve in der südlich des Rheins gelegenen Landschaft Düffel (auch „Düffelt“ oder niederländisch „Duffelt“) bedrohte. Diese Region ist stark hochwassergefährdet, was sich zuletzt bei den „Jahrhunderthochwassern“ im Dezember 1993 und Januar/Februar 1995 zeigte; im Februar 1995 musste Schenkenschanz sogar zum ersten Mal komplett evakuiert werden.

Schenkenschanz ist mit etwa 120 Einwohnern und einer Fläche von nur 38

Hektar der kleinste Ortsteil von Kleve und durch seine Halbinsellage zwischen dem Rhein und einem Altrheinarm auf dem Landweg nur über eine Altrheinbrücke bei Griethausen erreichbar. Tagsüber verkehrt eine Fähre über den Altrhein und verbindet so Schenkenschanz mit Düffelward. Der Ortsteil ist mit einer Umfassungsmauer und einem Deich vor Hochwasser geschützt; in die Mauer sind zwei Tore eingefügt, die bei Hochwasser geschlossen werden können. Die Bevölkerung von Schenkenschanz wurde einige Tage vor der Übung mit einem Flugblatt über den Ablauf informiert. Wardhausen ist mit etwa 150 Einwohnern ein ebenfalls recht kleiner Ortsteil von Kleve und liegt auf der westlichen Seite des Spoykanals, der einen



Altrheinarm mit der Innenstadt von Kleve verbindet und heute noch gelegentlich von der Schifffahrt genutzt wird. Der hier geplante Übungsteil spielte sich an der Kammerschleuse zwischen dem Altrhein und dem Spoykanal ab.

Es wurde eine Hochwasserlage in der Düffel angenommen, die u. a. die Ortsteile Schenkenschanz, Keeken, Düffelward, Griethausen, Wardhausen und Brienen gefährdete. Die Bereitschaften aus dem Regierungsbezirk Arnsberg erhielten dabei den Auftrag, den Ortsteil Schenkenschanz zu schützen und Pumparbeiten an der Schleuse zwischen Altrhein und Spoykanal (zwischen den Ortsteilen Wardhausen und Brienen) zur Sicherstellung des Schiffsverkehrs durchzuführen.

Ziel der Übung „Düffel 2008“ war es, die überörtliche Hilfe im Bereich der Technischen Hilfeleistung, speziell bei Hochwasserlagen, mit den Aspekten

- Verlegung der Einheiten über eine größere Distanz
- Übernachtung der Einheiten in der Nähe des Einsatzortes mit Aufnahme der Verpflegung
- Zusammenarbeit von Feuerwehr- und THW-Bereitschaften innerhalb einer Bezirksabteilung
- Wechsel der Abteilungsführung während des Einsatzes zu erproben.

An der Übung waren etwa 380 Einsatzkräfte mit 90 Fahrzeugen der Feuerwehren aus Bochum, Herne, Hagen, Dortmund



und dem Märkischen Kreis sowie Einheiten des THW aus dem gesamten Regierungsbezirk Arnberg beteiligt.

Teile der Übung wurden aus der Luft mit einem Hubschrauber der Polizei beobachtet und mittels einer Videoaufzeichnung dokumentiert. Wesentliche Erkenntnisse aus der Luftbeobachtung des Marsches waren:

- Auch für erfahrene Hubschrauberpiloten der Polizei war die Länge der Kolonne der Feuerwehrfahrzeuge überraschend groß.
- Wenn eine Bereitschaft 25 Fahrzeuge mitführt, erstreckt sich die Kolonne schnell über ein bis zwei Kilometer oder mehr.



- Ein Teil der übrigen Verkehrsteilnehmer erkennt die Kolonne nicht als geschlossenen Verband und reagiert unerwartet.
- Geschlossene Verbände von Einsatzfahrzeugen sollten von geeigneten Kradmeldern begleitet werden. Diese sollten Kreuzungsbereiche sichern und als Melder im Einsatzgebiet eingesetzt werden.
- Die Aufstellflächen in den Sammelräumen sollten nicht zu knapp bemessen sein. Dies gilt auch bei technischen Zwischenstopp und für den Platzbedarf beim Tanken.
- Vor der Einfahrt in unbekanntes Gelände muss dieses erkundet werden. Einen geschlossenen Verband zu wenden ist eine große Herausforderung.
- Die Dachkennzeichnung von Einsatzfahrzeugen ist unbedingt notwendig. Da solche Fahrzeuge über Funk aus einem Luftfahrzeug nur mit dem Fahrzeugkennzeichen angesprochen werden können, muss das Kennzeichen auch im Fahrzeug angebracht sein.



Anerkannte Hilfsorganisationen

Eine Katastrophe ist immer zunächst ein lokales Ereignis. Schnelle Hilfe benötigt daher leistungsfähige örtliche Strukturen. Die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen beruht überwiegend auf dem organisierten und problemlosen Zusammenwirken von



Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Das Konzept der ausreichenden Verfügbarkeit vor Ort stellt einen flächendeckenden Grundschutz mit einheitlichen Qualitätsstandards sicher. Das Konzept ermöglicht eine wirksame Nachbarschaftshilfe und gewährleistet zudem eine schnelle und effektive Unterstützung bei überregionalen Großschadenslagen.

Die zum 1. Januar 2008 wirksame Neuregelung der Zuwendungen für private Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz und bei der kommunalen Gefahrenabwehr mitwirken, gibt ihnen noch mehr Planungssicherheit. Die Förderung setzt voraus, dass die Hilfsorganisationen sich in den Kreisen und kreisfreien Städten und den Regierungsbezirken mit leistungsfähigen Einsatzeinheiten und Wasserrettungszügen nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben am Katastrophenschutz und

an der überörtlichen Hilfe beteiligen. Ungefähr 19.000 ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz unterstützen die tägliche Gefahrenabwehr und die Hilfe bei größeren Schadenslagen. Sie absolvieren nach einer qualifizierten Grundausbildung in ihren eigenen Organisationen eine Fortbildung, die ihre Eignung und Neigung berücksichtigt. Viele Helfer werden anschließend je nach örtlichen Erfordernissen für spezielle Einsätze geschult. Entscheidend für die zunehmende Qualität des Katastrophenschutzes sind die in vielen Bereichen aufeinander abgestimmten Lehrinhalte.

Typische Ausbildungsgänge werden hier dargestellt:

 <p>800 Lehrgänge (z. B. Notärztliche Assistenz, Hundeführer, Psychologische Betreuung)</p>	 <p>510 Lehrgänge (z. B. Bootsführung, Rettungstauchen)</p>
 <p>1.400 Lehrgänge (z. B. Qualifikation zum Ausbilder, Fachberatung)</p>	 <p>500 Lehrgänge (z. B. Gruppenführung, Qualifikation zum Ausbilder, Fachberatung)</p>
 <p>7.000 Lehrgänge (z. B. Allgemeine Sanithilfe, Rettungshilfe)</p>	 <p>1.500 Lehrgänge (z. B. Verhalten auf dem Wasser, Rettungsschwimmen, Sprechfunk)</p>
<p>Sanitäter </p>	<p>Wasserrettung </p>

Auszeichnungen und Ehrungen



Förderplakette 2008

Land zeichnet Unternehmer aus, die ehrenamtliches Engagement vorbildlich unterstützen.

Innenministerium wirbt für mehr Akzeptanz für das Ehrenamt.

Bereits zum zweiten Mal hat Innenminister Dr. Ingo Wolf am 21. Oktober 2008 die Förderplakette für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen – Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz – vergeben. In einer Feierstunde in der Staatskanzlei überreichte der Minister die noch junge Auszeichnung an engagierte Arbeitgeber im Land, die in besonderer Weise die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Feuer- und Katastrophenschutz unterstützen und fördern.



Die Unterstützung der Preisträger für ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ist vielfältig. Neben der regelmäßigen Freistellung für Einsätze, Ausbildung und Übungen verzichten fast alle der ausgezeichneten Firmen ganz oder teilweise auf die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung. Darüber hinaus unterstützen die Preisträger die Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen unter anderem mit Geld- und Sachspenden oder kostenlosen Reparaturen von Einsatzfahrzeugen. Die ausgezeichneten Unternehmen leisten trotz aller damit verbundenen betrieblichen Schwierigkeiten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag, von dem die Funktions- und die schnelle Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten maßgeblich abhängt. In seiner Laudatio dankte der Minister den ausgezeichneten Firmen für ihr vorbildliches Engagement und ihren persönlichen Einsatz. Die Vergabe der Förderplakette soll dazu beitragen, dass diese beispielhafte Förderung des Ehrenamtes auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird und bei anderen Arbeitgebern zu mehr Akzeptanz und Unterstützung für das Ehrenamt führt. Mit Freude stellte der Minister fest, dass 2008 bereits deutlich mehr Vorschläge für eine Würdigung engagierter Arbeitgeber mit der Förderplakette eingereicht wurden. Weitere Einzelheiten zu den Vergabebegründungen und dem Antragsverfahren im Einzelnen sind im Internet unter www.im.nrw.de/foerderplakette/ erhältlich.

Web-Link foerderplak



Feuerwehrehrenzeichen

Vor über 50 Jahren wurde das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehrehrenzeichens verabschiedet. Am 23. November 1954 trat es erstmals in Kraft und wurde danach zweimal – am 18. Dezember 1984 und am 08. Juli 2003 – geändert. Feuerwehrehrenzeichen werden zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzes gestiftet und in verschiedenen Stufen verliehen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören, können mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben.

Feuerwehrangehörige und andere Personen können mit dem Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben. Über die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung das Innenministerium. Es wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.



Im Jahr 2008 verliehene Feuerwehrehrenzeichen

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh im Jahr 2008 (in Klammern 2007):

- in 1899 (2053) Fällen das Feuerwehrehrenzeichen in Silber
- in 1420 (1298) Fällen das Feuerwehrehrenzeichen in Gold
- in 7 (10) Fällen das Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- in 0 (1) Fall posthum das Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Gold.

• Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehreneichengesetz verlängert und angepasst

Die ursprünglich mit Ablauf des 28. Februar 2009 außer Kraft tretenden Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehreneichengesetz wurden bis zum 30. September 2011 verlängert. Sie wurden damit an die Geltungsdauer des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehreneichens angepasst.

Die Ausführungsbestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften. Sie regeln das Verleihungsverfahren zum Feuerwehreneichen und zum Feuerwehreneichen der Sonderstufe. Hierzu legen sie unter anderem fest, wer vorschlagsberechtigt ist, wo Verleihungsvorschläge einzureichen sind und welche Dienstzeiten für eine Auszeichnung mit dem Feuerwehreneichen maßgeblich sind. Zusätzlich informieren sie darüber, welche persönlichen Daten der vorgeschlagenen Person für eine Entscheidung benötigt werden und daher anzugeben sind.

Die Verfahrensregelungen der Ausführungsbestimmungen sollen eine beschleunigte und reibungslose Bearbeitung der eingereichten Verleihungsvorschläge sicherstellen. Es hat sich gezeigt, dass sie dieser Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht werden. Sie ergänzen das Gesetz in notwendiger und sinnvoller Form.

Neben der zeitlichen Verlängerung wurden die Ausführungsbestimmungen an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen angepasst. So sind im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung die Bergaufsichtsbehörden reorganisiert worden. Zudem haben sie das Recht verloren, Werkfeuerwehren nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung anzuerkennen. Diese Veränderungen werden nunmehr in den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen berücksichtigt, die sich mit den Feuerwehren befassen, die unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen. Zudem stellen sie klar, welche Dienstzeiten bei Angehörigen „Musik treibender Einheiten“ berücksichtigt werden können.

Katastrophenschutzehrenzeichen

Neben den Feuerwehren sind die nordrhein-westfälischen Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und die nordrhein-westfälischen Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Das am 26. Februar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophen-, Zivilschutz oder Rettungswesen ermöglicht es dem Land Nordrhein-Westfalen, ehrenamtliche Angehörige dieser Hilfsorganisationen auszuzeichnen. Die Ehrung kann für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, im Zivilschutz oder im Rettungswesen sowie für eine besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung verliehen werden, die mit der Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit verbunden ist.

Das eigens für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen dieser Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen bringt den Stellenwert zum Ausdruck, den Staat und Gesellschaft dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement beimessen, ohne das der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht auf dem aktuellen Stand gewährleistet werden könnte. Die Auszeichnung verleiht das Innenministerium im Namen der Landesregierung auf Vorschlag der Landesverbände der Hilfs-

organisationen. Vorschlagsberechtigt für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold sind darüber hinaus auch öffentliche Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen). Das Innenministerium hat den vorschlagsberechtigten Hilfsorganisationen und den Bezirksregierungen im Jahr 2007 detaillierte Verfahrenshinweise übersandt, um eine zeitnahe Bearbeitung der Vorschläge sicherzustellen.

Das Innenministerium hat im Jahr 2008 einen ehrenamtlichen Angehörigen des Technischen Hilfswerks, einen ehrenamtlichen Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes und fünf ehrenamtliche Angehörige des Malteser Hilfsdienstes für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.



Kampfmittelräumung



Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

• Neue Diensträume für den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Zentrale des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf hat im Mai 2008 ein neues Dienstgebäude im Düsseldorfer Norden bezogen. Durch die unmittelbare Anbindung des neuen Standortes an die Autobahnen A 3, A 52 und die A 44 ist damit jedes Einsatzgebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf optimal erreichbar.

Das Dienstgebäude berücksichtigt den besonderen Modernisierungsbedarf der Kampfmittelbeseitigung. Am neuen Standort sind nunmehr die Luftbildauswertung, die geophysikalischen Messmethoden (Detektion), die Steuerung des Außendienstbereichs für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie die Verwaltung zentralisiert. Für die Luftbildauswertung stehen in Nordrhein-Westfalen ca. 330.000 Aufnahmen der britischen



und amerikanischen Streitkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus werden von der Zentrale Aufträge an Fachfirmen vergeben, die das Land Nordrhein-Westfalen überwiegend für größere Räumvorhaben einsetzt.

Die von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Standorten Köln und Aachen betriebenen Außenstellen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurden darüber hinaus im Juli 2008 in Kerpen zu einer gemeinsamen Außenstelle zusammengefasst. Die Zusammenlegung berücksichtigt den in den nächsten Jahren zu erwartenden Personalabbau, der es nicht mehr rechtfertigt, beide Außenstellen aufrecht zu erhalten. Sie vereinfacht den Einsatz des Personals im Fall der Vertretung und ermöglicht eine flexiblere Aufgaben-



wahrnehmung. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des neuen Standorts im Kreuzungsbereich der Autobahnen A 4 und A 61 sind sämtliche Einsatzstellen auch in Zukunft schnell zu erreichen.

• Neubauvorhaben Munitionszerlegetrieb (MZB) Hünxe

Die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Erlass vom Januar 2008 angewiesen, die Verbrennung von Explosivstoffen in den bestehenden Munitionszerlegetrieben Hünxe und Ringelstein bis zur Inbetriebnahme des neuen Munitionszerlegetriebs Hünxe, längstens bis zum Ende des Jahres 2010, fortzusetzen.



Am 11. September 2008 wurde der Bau der thermischen Entsorgungsanlage (Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung) des Munitionszerlegetriebs



genehmigt. Die Gemeinden Hünxe, der Kreis Wesel sowie die Umweltverbände unterstützen das Projekt. Für den Neubau muss die Fläche des Munitionszerlegetriebs von derzeit ca. 8 ha auf etwa 50 ha erweitert werden. Die erheblichen Kosten der Anlage beruhen u. a. auf Auflagen, die im Interesse des Landschaftsschutzes erlassen wurden. Außerdem durfte mit der Errichtung der Anlage erst begonnen werden, wenn Ersatzaufforstungs- und Kompensationsflächen zur Verfügung stehen.

Mit dem Bau der Verbrennungsanlage ist Anfang 2009 begonnen worden. In einem zweiten Bauabschnitt sind vier Munitionslagerhäuser, ein Munitionszwischenlager, ein Technikgebäude sowie Erweiterungen des Straßennetzes und des Zauns vorgesehen. Ein dritter Bauabschnitt umfasst die Zerlegetechnik sowie die Anlage eines Transportsystems. Die Anlage soll Anfang des Jahres 2011 ihren Betrieb aufnehmen.

Einsätze von besonderer Bedeutung

Greven, Flughafen Münster Osnabrück

Im Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO) sind umfangreiche Bautätigkeiten vorgesehen. Dazu zählen ein neuer Autobahnanschluss, der Bau einer neuen Zubringerstraße zur Flughafen-Autobahn und das Gewerbegebiet „Airportpark“. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat diese Maßnahmen begleitet und ermöglicht.

Nach der Auswertung der Luftbilder für das Baugebiet wurde im vierten Quartal 2008 mit den geophysikalischen Messungen (Detektion) begonnen, um den Bau der Zubringerstraße, der Kreisstraße 1 (K 1) vorzubereiten.



Ziel dieser Detektion ist es, eventuell im Boden verborgene Blindgänger (Bomben und sonstige Munition) festzustellen. Bei einer Detektion werden mit einem Messgerät kleinräumige Störungen des natürlichen Magnetfelds der Erde überprüft. Dieses Magnetfeld wird durch im Boden liegende Metallteile verändert. Bei einer Oberflächen-

detektion wird die Bodenoberfläche mit Messgeräten (Gradiometer) überprüft, die das Vorhandensein von Metall - je nach Größe bis zu einer Tiefe von mehreren Metern - anzeigen. Bei einem positiven Signal muss dann das Objekt (zum Beispiel eine Bombe) freigelegt werden. Bei einer Bohrlochdetektion werden in regelmäßigen Abständen Bohrungen mit wenigen Zentimetern Durchmesser niedergebracht. In diese Bohrlöcher wird dann ein Gradiometer eingebracht, das ebenfalls - jetzt bei einer vertikalen Prüfung - das Vorhandensein von Metall anzeigt. Die Bohrlochdetektion ergibt also eine echte 3D-Darstellung der Fundstellen, während die reine Oberflächendetektion nur eine 2D-Darstellung ergibt; die Objektiefe lässt sich bei der Oberflächendetektion auf Grund der Größe der Metallteile abschätzen: Je tiefer der Gegenstand liegt, desto größer muss er sein, um angezeigt zu werden.

Die bei der Maßnahme eingesetzten Räumfirmen haben bisher 67.000 m² einer solchen computergestützten Oberflächendetektion unterzogen. Im Ergebnis wurden zehn Verdachtsstellen im Boden aufgegraben und eine weitere Stelle überprüft, an der ein Blindgänger vermutet wurde.

Am 10. Dezember wurde in dem künftigen Baugebiet eine britische 500 kg Bombe (MC1000) entdeckt, die mit

einem besonders gefährlichen Zünder, einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder, versehen war. Die Bombe wurde noch am selben Tag entschärft. Dies gelang, ohne dass der Flugverkehr nennenswert beeinträchtigt wurde.

Auch für das Jahr 2009 sind weitere Einsätze zur Beseitigung von Kampfmitteln bereits geplant oder vergeben. Für den Bau des Airportparks müssen für 130.000 m² computergestützt alte Luftbildaufnahmen ausgewertet und bisher acht Stellen überprüft werden, für die durch die Auswertung der Luftbilder der Verdacht besteht, dass dort Blindgänger versteckt im Boden lagern.

Düsseldorf, Kleingartenanlage

Am 12. September entschärften Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine britische 250 kg Bombe, die zufällig bei Leitungsarbeiten in einer Kleingartenanlage im Norden Düsseldorfs entdeckt worden war. Aufgrund des Fundortes der Bombe mussten nur wenige Anwohner evakuiert werden. Allerdings mussten wichtige Verkehrsachsen für die Stadt Düsseldorf wie die Autobahn A 52, der nördliche Zubringer (B 1) und die Bahnstrecke Düsseldorf-Duisburg für ca. 2 Stunden aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Daher begann die Entschärfung erst nach dem morgendlichen Berufsverkehr. Die Sperrung hatte wegen der Sicherheitsradien auch

Auswirkungen auf umliegende Gewerbebetriebe, wie z.B. Mercedes-Benz, den TÜV und weitere Betriebe.



Bielefeld, Obersee

Mit Schreiben vom 9. Januar 2008 hat die Stadt Bielefeld eine Luftbilddauswertung für den Bereich Obersee im Bereich des Eisenbahnviadukts beantragt. Durch die Trennung des Sees von einem „Fließgewässer“, dem Johannisbach, soll in Zukunft eine weitere Verschlammlung des Obersees durch Sedimente verhindert werden, die der Bach mit sich führt.

Der Obersee wurde erst Anfang der 80er Jahre angelegt und die gesamte Fläche zum damaligen Zeitpunkt durch systematische Oberflächendetektion überprüft bzw. geräumt. In der im Jahr 2008 durchgeführten Auswertung wurden aufgrund der neueren Luftbilder und der modernen digitalen Auswertetechnik zusätzlich drei weitere vermutliche Bombeneinschlagstellen mit Blindgängern erkannt und überprüft. Dabei wurden drei 250 kg Bomben (davon ein Zerscheller und ein Bodendetonierer) entdeckt und geborgen.

■ Dortmund, ehem. Westfalenhütte

In Dortmund soll die Industriebrache „ehem. Westfalenhütte“ von Thyssen-Krupp Real Estate mit einer Größe von 120 Hektar verkauft und in eine Gewerbefläche umgewandelt werden. Stahl-erzeugende Betriebe wurden während des zweiten Weltkriegs als strategisch wichtige Ziele häufig und umfangreich bombardiert. Dies gilt auch für die Industriebrache „ehem. Westfalenhütte“.

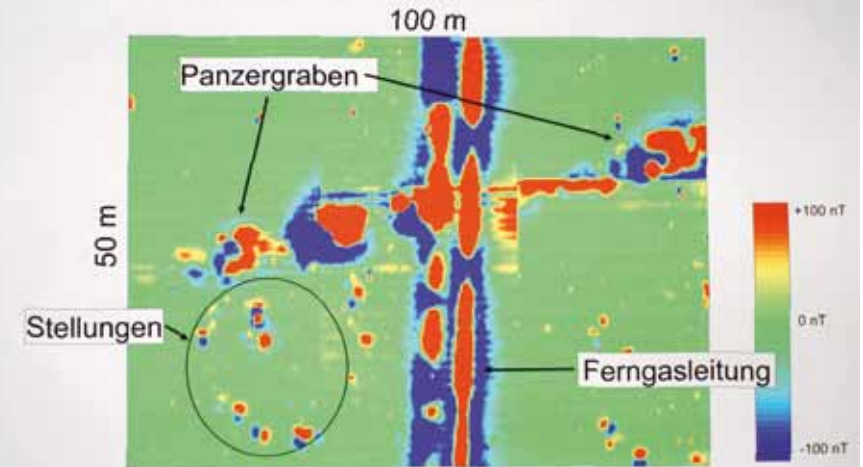
Basierend auf einer qualifizierten Auswertung der Luftbilder wurden die Bombeneinschlagstellen, an denen Blindgänger vermutet wurden, mittels Bohrlochdetektion überprüft. Wo dies aufgrund der Geländeeigenschaften (Restbebauung, Hüttenabraum) nicht möglich war, wurden die Einschlagstellen vollständig aufgebaggert. Die bereits 2007 aufgenommenen Arbeiten fanden

ihren Schwerpunkt im Jahre 2008.

Insgesamt wurden in 2008 76 vermutliche Bombeneinschlagstellen mit Blindgängern überprüft, dabei wurden an 27 Punkten Kampfmittel entdeckt, geborgen und entschärft. Im Einzelnen handelte es sich um eine Brandbombe mit 15 kg, einen Zielmarkierer mit 125 kg und 25 Sprengbomben (4 x 50 kg, 20 x 250 kg und 1 x 500 kg). Aufgrund der Größe des Geländes fanden die meisten Entschärfungen unbeachtet von der Öffentlichkeit statt, die nicht evakuiert werden musste.



Im Kampfgebiet: anthropogene Störungen



Im Kampfgebiet: hohe Belastung

Im Ergebnis wurden bereits 60 Hektar des Geländes überprüft und konnten an Logistikunternehmen verkauft werden. Dort hat die Bautätigkeit bereits begonnen. Die Restflächen sollen noch im Jahr 2009 frei von Kampfmitteln vermarktet und für die Anlage eines Logistikparks genutzt werden.

■ Bombenfreilegung mittels Vereisung

Im Rahmen des Neubaus einer Propylenpipeline, die die Chemiestandorte des Ruhrgebiets verbindet, wurden Luftbilder der gesamten Strecke ausgewertet. Dabei wurde in Marl unter der Fundamentplatte einer Industrieanlage eine Bombeneinschlagstelle, an der ein Blindgänger vermutet wurde, erkannt

und überprüft. Gefunden wurde eine amerikanische 500 Kilo Bombe.

Um die Bombe freizulegen, schied eine Öffnung von oben ebenso aus wie ein waagrechter Vortrieb in der Tiefe, da dies den kompletten Abbruch der Anlage bedeutet hätte. Man entschied sich daher für eine Kombination mehrerer Maßnahmen. Soweit möglich wurde um die Einschlagstelle eine senkrechte Bohrpfehlwand errichtet, das heißt, es wurden Bohrungen niedergebracht, die anschließend mit Beton verfüllt wurden. Wo dies wegen der vorhandenen Anlage nicht möglich war, wurde mittels Lanzen über 10 Tage flüssiger Stickstoff in den Boden eingebracht, bis sich im Boden eine ca. einen Meter starke Eiswand

gebildet hatte, die in der Lage war, das Gesamtgewicht der Anlage von 160 Tonnen zu tragen. Erst dann konnte die Bombe freigelegt werden.

Um im Fall einer möglichen Detonation während der Entschärfung größere Schäden zu vermeiden, wurde der Bereich durch eine über zwei Meter starke Wirkungsdämmung eingehaust. Dazu wurde die Fundstelle mit Holzbalken abgedeckt, auf die Torfmoos und Sand aufgebracht wurde. Der Explosionsdruck und die Wucht wegfliegender Teile würden durch diese Wirkungsdämmung abgeschwächt. Da der dennoch vorhandene Zugang als Ausblaseöffnung wirken könnte, durch die der Explosionsdruck hätte entweichen können, wurde dieser zusätzlich durch wassergefüllte Container gesichert.

Im Ergebnis wurden sowohl Kopf- als auch Heckzünder der Bombe erfolgreich entschärft. Die Sicherungsmaßnahmen konnten entfernt werden. Insgesamt entstanden bei dieser Bombenbergrung Kosten von ca. 500.000 €, die zum größten Teil vom Grundstückseigentümer als Zustandsstörer getragen werden.

• Sprengung einer Bombe

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst war auch präventiv im Vorfeld der Verbreiterung und Verlegung der Bundesautobahn A 4 zwischen Köln und Aachen tätig.

Dabei wurde nahe Kerpen eine deutsche 500 kg Bombe entdeckt. Da bei dem gefundenen Bombentyp unter dem eigentlichen Zünder ein sogenannter „Zusatzzünder 40“ als Ausbausperre vorhanden sein kann, wurde die Bombe aus Sicherheitsgründen in der Nähe des Fundorts gesprengt. Dazu musste die Bombe zunächst einige hundert Meter auf freies Feld verlagert werden. Bei der am 1. Oktober durchgeführten Sprengung musste die A 4 für ca. 2 Stunden gesperrt werden. Als Ergebnis der Sprengung entstand ein Krater von etwa 4 Metern Tiefe und einem Durchmesser von 15 Metern.



Unfälle mit Kampfmitteln

• Unfälle im Bereich der Kampfmittelbeseitigung

Am 17. Juni 2008 kam es im Munitionszzerlegebetrieb Hünxe (Kreis Wesel) bei der endgültigen Vernichtung von Kampfmitteln zu einem tödlichen Unfall. Bei der Vorbereitung zum Zerlegen detonierten drei Granaten im Sägestand und töteten einen Mitarbeiter. Dieser Unfall zeigt, welch hohem Risiko sich Mitarbeiter der Kampfmittelbeseitigungsdienste bei ihrer täglichen Arbeit aussetzen.

• Unfälle unbeteiligter Dritter

Hattingen, 19. September 2008

Auch fast 65 Jahre nach Kriegsende stellen Kampfmittel noch eine große Gefahr für die in der Bauwirtschaft tätigen Personen dar. Bei Umbauarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Henrichshütte wurde eine nach dem Kriege erstellte Fundamentplatte von einem schweren Bagger zerlegt. Dabei kam es am 19. September 2008 zur Teildetonation einer unter der Platte verborgenen Sprengbombe des zweiten Weltkriegs. Aufgrund glücklicher Umstände waren nur 17 Leichtverletzte (Knalltrauma, Prellungen, leichte Schnittwunden) zu verzeichnen. An umliegenden Gebäuden und Fahrzeugen entstanden allerdings erhebliche Schäden.

Die Nachschau des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab, dass es sich um eine amerikanische 250 kg Spreng-

bombe ohne Zünder handelte. Von dieser Bombe wurden große Splitter und ca. 15 kg Sprengstoff geborgen.



Heinsberg, 11. September 2008

Bei der Entfernung von kleineren Büschen und Bewuchs in einem Waldgelände bei Heinsberg wurde die Hülle einer Phosphorhandgranate beschädigt. Dabei gelangte Sauerstoff an den in der Handgranate befindlichen weißen Phosphor und entzündete diesen. Durch die Hitze des brennenden Phosphors wurde die Sprengladung der Handgranate gezündet und der (brennende) Phosphor durch die Explosion verteilt. Dabei wurde eine Person verletzt. Dies zeigt, dass auch kleine Kampfmittel aufgrund ihrer Größe nicht unterschätzt werden dürfen, auch von ihnen geht Lebensgefahr aus.

Leistungsbilanz

Kampfmittelbeseitigung ist eine wertvolle Arbeit zum Schutz der Menschen.

Innenministerium setzt auf moderne Verfahren.

Zugriff auf ca. 330.000 Luftbildaufnahmen.

• Bombenräumung

Im Jahr 2008 wurden 274 Bomben (jeweilige Bruttomasse 50 kg oder größer) geräumt (2007: 319 Bomben). Dabei mussten wegen besonderer Gefahren, zum Beispiel weil die Zünder nicht entfernt werden konnten, fünf Bomben vor Ort gesprengt werden.

86 Bomben besaßen keinen Zünder mehr. Vermutlich wurden diese während oder kurz nach dem Krieg bereits entfernt, die Bomben aber wegen fehlender Transportmöglichkeiten am Fundort belassen (sogenannte „Lochbomben“). Bei den insgesamt 183 Entschärfungen wurden 225 Zünder entfernt und damit die Transportfähigkeit hergestellt. Einige Bomben hatten mehrere Zünder, sowohl am Kopf als auch am Heck.

Außerdem wurden insgesamt fünf brennende chemisch-mechanische Lang-

zeitzünder entfernt. Das sind 2,2 % der gefundenen Zünder.

Ermittlung der Bomben durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD):

Eigene Luftbildauswertung	115 Bomben (42 %)
Detektion von Verdachtsflächen (ohne konkrete Hinweise auf Blindgänger)	59 Bomben (21,5 %)
Funde außerhalb des KBD (im Regelfall bei Tiefbauarbeiten)	100 Bomben (36,5 %)

Deutlich wird die Bedeutung der Luftbildauswertung für die Beseitigung von Kampfmitteln. Sie ist ein unverzichtbares Instrument der Gefahrenerkennung und setzt bei den zuständigen Mitarbeitern ein umfangreiches Fach- und Erfahrungswissen voraus. Es zeigt sich auch, wie wichtig es ist, rechtzeitig den Kampfmittelbeseitigungsdienst im Rahmen von Bauvorhaben zu beteiligen und die Baustellen vor dem Beginn der Baumaßnahme zu untersuchen.



• Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2008 wurden folgende Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt:

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse [kg]	Nettoexplosivstoffmasse [kg]
Bomben (alle Arten)	1.143	52.483,0	25.910,9
Granaten	16.321	27.934,1	3.617,0
Minen	341	1.094,0	274,0
Handgranaten u. ä.	3.276	1.747,8	445,9
Sprengmittel u. ä.	5.543	639,0	273,6
Infanteriemunition	-	3.438,0	343,8
Munitionsteile	-	27.317,0	1.365,9
Summe Kampfmittel	26.624	114.652,9	32.231,1
Schrott	-	89.579,0	-
Gesamt	26.624	204.231,9	32.231,1

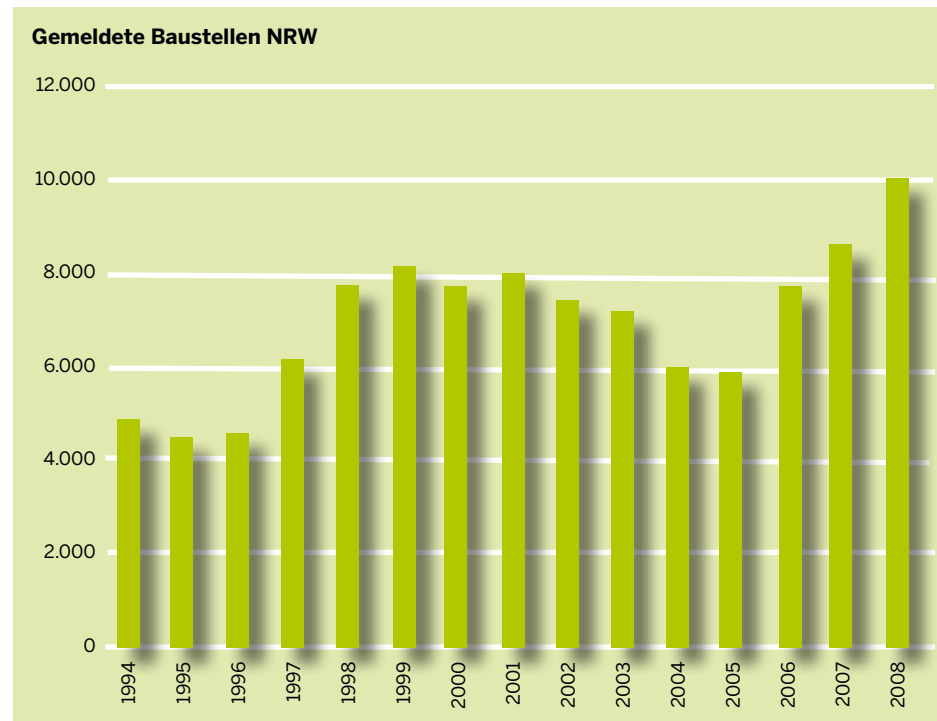
Von diesen Kampfmitteln mussten aus Sicherheitsgründen wegen fehlender Transportfähigkeit 1.148 Exemplare gesprengt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl: 129.495, Bruttomasse: 680.659 kg, Netto-Explosivstoff: 68.573 kg) handelt es sich um deutlich geringere Kampfmittelmengen. Dies ist zum einen auf die abgeschlossene Räumung des Stollens in Ringelstein zurückzuführen. Zum anderen wurden wegen der Modernisierungsmaßnahmen des Munitionserlegetriebs (MZB) Hünxe langfristig laufende und planbare Räumstellen reduziert, um die aktuelle Belastung des MZB Hünxe zu reduzieren und Lagerkapazitäten zu schaffen.



Baustellenuntersuchungen und Räumungen

Bei geplanten Baumaßnahmen finden auf Veranlassung der Kommunen vorab Untersuchungen auf Kampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst statt. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 9.941 Anfragen an die Kampfmittelbeseitigungsdienste gestellt.



Bei vielen Anfragen konnte schon aufgrund der Luftbildauswertung sowie der Auswertung weiterer Dokumente eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen werden.

Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken:

Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken:	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Bearbeitete Anträge	1.512	1.101	2.668	2.618	2.042
Einsätze vor Ort	610	476	559	787	656
Kampfmittelfunde beim Einsatz	147	17	148	316	86

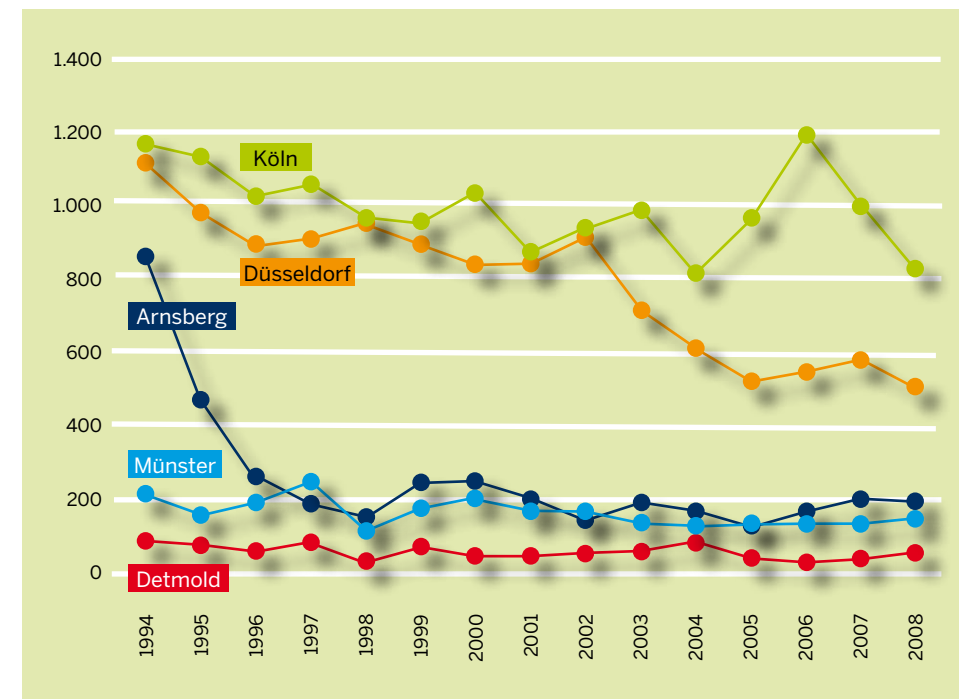
Zufallsfunde

Ein weiter andauerndes Problem für die Bevölkerung sind die sogenannten Zufallsfunde. Hierbei handelt es sich um Kampfmittel, die nicht bei geplanten Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigungsdienste, sondern durch Dritte gemeldet wurden. Häufig finden auch Kinder derartiges Material und können die davon ausgehenden Gefahren nicht einschätzen. Im Jahr 2008 wurden 1.792 Zufallsfunde gemeldet. Dies entspricht zwar einem Gesamtrückgang um ca. 10 %, in den einzelnen Regierungsbezirken zeigt sich aber ein differenziertes Bild.

Zufallsfunde nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirke	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Zufallsfunde	204	65	520	840	163

Gemeldete Fundstellen:



• Vernichtete Kampfmittel

Auch 2008 wurde in den beiden Zerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein die anfallende Munition vernichtet. Auf Grund von Modernisierungsmaßnahmen ist die Kapazität des MZB Hünxe aber eingeschränkt. Daher wurden wie schon im Jahr 2007 Kampfmittel an die Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA) nach Munster abgegeben.



Es handelte sich um 194.381 kg Bruttomasse mit insgesamt 11.628 kg Nettoexplosivstoffmasse. Dabei kann die GEKA nur Kampfmittel mit einer Nettoexplosivstoffmasse von unter 2 kg vernichten; größere Kampfmittel müssen in den beiden Zerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein vernichtet oder zwischengelagert werden. Dabei wurden im Munitionszerlegebetrieb Ringelstein 311 Bomben (jeweilige Bruttomasse 50 kg oder größer) vernichtet.

	Bruttomasse	Nettoexplosivstoffmasse
MZB Hünxe	131.189 kg	14.061 kg
MZB Ringelstein	65.775 kg	33.785 kg

• Kosten

Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden anteilig von Bund und Land getragen. So übernimmt der Bund die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. Dies waren 2008 3.321.323 €, aus dem Landeshaushalt wurden Mittel in Höhe von 13.711.086 € aufgewendet.

Einen Teil dieser Mittel erhielten mit der Kampfmittelräumung beauftragte Vertragsfirmen (7.449.876 €, 2007: 9.713.177 €). Diese Ausgaben konnten aufgrund einer neuen Ausschreibung

gesenkt werden. Allerdings wurden auch Großvorhaben zurückgestellt.

Die Räumfirmen erhielten zudem Dritt-aufträge in Höhe von 3.657.691 €. Hier erfolgt die Beauftragung zwar durch die

Kampfmittelbeseitigungsdienste, die Aufgabe wird aber ausschließlich im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesdienste (z.B. der Bahn) wahrgenommen. Daher besteht hier nur geringer Einfluss auf die Höhe der Vergütung.



Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden



Paintball-Erlass (Urteil VG Minden, AZ: 1 K 2883/06)

Paintball – Nur unter strengen Auflagen zugelassen

Das Verwaltungsgericht Minden hat mit Urteil vom November 2007 die Errichtung eines Spielfelds für Paintball unter strengen Auflagen zugelassen. So muss das Spiel u. a. in einer geschlossenen Halle ausgetragen werden, zu der Kinder, Jugendliche und Zuschauer keinen Zutritt haben. Das Tragen militärischer Tarnkleidung ist ebenso verboten wie die Verwendung rötlicher bzw. roter Farbkugeln als Geschosse. Gespielt werden darf allein die Spielform, bei welcher die Eroberung der gegnerischen Fahne Ziel des Spiels ist. Das Regelwerk der Deutschen Paintball-Liga ist zugrunde zu legen.

Das Gericht hat in seinem Urteil Kriterien aufgezeigt, unter denen der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Veranstaltung von „Paintball“ gewährleistet werden kann.

Es hat einerseits Bedenken gegen eine unbeschränkte Zulassung von Paintball berücksichtigt, andererseits einen Weg aufgezeigt, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann. Das Innenministerium hat daher die Ordnungsbehörden mit Schreiben vom Januar 2008 über das Urteil informiert und sie gebeten, bei Anträgen zur Errichtung von „Paintballanlagen“ die Auflagen des Verwaltungsgerichts Minden zu beachten. Entgegen ersten Erwartungen haben das Gerichtsurteil und der Erlass des Innenministeriums nicht dazu geführt, dass im Jahr 2008 mehr Anträge gestellt wurden als in den vorangegangenen Jahren. Lediglich in einem Regierungsbezirk, in dem in der Vergangenheit nahezu keine Anträge gestellt worden waren, hat sich ein „Nachholbedarf“ gezeigt.

Explosive Pikrinsäure in Schulen und Apotheken

Bei Pikrinsäure handelt es sich um einen gelben, kristallinen Stoff, der im trockenen Zustand explosionsgefährlich ist. Deshalb vertreibt der Handel diese Substanz mit einem Feuchtigkeitsgehalt von ca. 30 %, so dass die Chemikalien gefahrlos gehandhabt werden können. Da der Stoff bei eventuellen Undichtigkeiten eintrocknen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt regelmäßig zu prüfen. Wenn der



Behälter, in dem sich die Säure befindet, gefahrlos geöffnet werden kann, können fast eingetrocknete Gebinde durch die Zugabe von Wasser „entschärft“ werden.

Mit Erlass vom 20. August 2008 hat das Innenministerium die Bezirksregierungen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gebeten, die Ordnungsbehörden über den Umgang mit Pikrinsäure zu informieren. Die Ordnungsbehörden haben die gesetzliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Anlass der Regelung waren Meldungen, dass Pikrinsäure in einzelnen Apotheken und Schulen unsachgemäß gelagert wurde. Das Landeskriminalamt (LKA) hatte aufgrund dieser Informationen in mehreren Fällen (potentiell) explosive Pikrinsäure mit Hilfe speziell ausgebildeter Fachkräfte (USBV Entschärfer) unschädlich gemacht. Die Behörde war allerdings nicht in der Lage, sämtliche Anforderungen der Bezirksregierungen und anderer Stellen und Personen zeitnah zu erfüllen, die, ausgelöst durch die Berichterstattung in den Medien, an sie gerichtet wurden.

Hinzu kam, dass die Entsorgung unsachgemäß gelagerter Pikrinsäure regelmäßig nicht derart eilbedürftig war, dass die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig durch eine andere Behörde hätte beseitigt

werden können. Die Voraussetzungen des Polizeigesetzes waren somit entgegen der ersten Einschätzung des LKA nicht gegeben.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hatte die Schulen bereits mit Erlass vom 13.08.2008 angewiesen, zu überprüfen, ob Pikrinsäure in Schulen sachgemäß gelagert wurde, die diese Substanz teilweise im Chemieunterricht verwenden. Die Bezirksregierungen wurden angewiesen, die Polizei über die ihnen von den Schulen mitgeteilten Verdachtsfälle zu informieren.

Auch im Bereich der Apotheken wurden den Ordnungsbehörden und der Polizei Verdachtsfälle gemeldet. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ging davon aus, dass sämtliche Apotheken zu diesem Zeitpunkt Pikrinsäure lagerten. Die Apothekerkammern informierten daher in Abstimmung mit dem Fachministerium alle Apotheken über den Umgang mit Pikrinsäure und die sichere Lagerung dieser Substanz in Apotheken. Das Innenministerium hat die Bezirksregierungen mit Erlass vom 20. August 2008 gebeten, den Ordnungsbehörden mitzuteilen, welche Hinweise den Personen gegeben werden sollten, die eine unsachgemäße Lagerung von Pikrinsäure melden. Zugleich wurde geregelt, unter welchen Umständen von dieser Lagerung

eine Gefahr ausgehen könnte und an wen sich die Ordnungsbehörden wenden konnten, um die individuelle Gefahrenlage beurteilen zu können.

Die Ordnungsbehörden wurden angehalten, die örtliche Kreispolizeibehörde zu informieren, falls es auch nach Einschätzung einer kompetenten Fachkraft geboten war, explosive Pikrinsäure durch ein sachkundiges Unternehmen zu entsorgen. Zugleich hat das Innenministerium allerdings die Auffassung vertreten, dass in erster Linie jede Schule und jede Apotheke selbst verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrstoffverordnung und somit auch für die sachgerechte Lagerung und Prüfung der von ihr verwendeten Chemikalien ist.

Für den Fall, dass Pikrinsäure in Apotheken unsachgemäß gelagert wurde, wurden die örtliche Ordnungsbehörden gebeten, die betreffende Apotheke an die Apothekerkammern zu verweisen. Auch in diesem Fall wurde den Ordnungsbehörden aufgegeben, die örtliche Kreispolizeibehörde zu informieren, falls ein Apothekenleiter nach Rücksprache mit der Apothekenkammer zu dem Urteil gelangen sollte, dass von dem Fund eine Gefahr ausging, die er aufgrund seiner Ausbildung nicht selbst hätte beseitigen können.

Fluglaternen

Fluglaternen, auch Himmelslaternen oder Skylaternen, Skyballon, Glühwürmchen, Kong Ming, Feuerlaternen, Luftlaternen, Partyballon o. ä. genannt, werden gerne bei Feiern als stimmungsvolle Illumination eingesetzt. Es handelt sich um lampenähnliche Gebilde aus leichtem Reispapier, die nach dem Prinzip des Heißluftballons funktionieren: Ein offener Brenner am unteren, offenen Ende sorgt für den nötigen Auftrieb. Sie lässt die Konstruktionen aufsteigen, die gleichzeitig beleuchtet wird. Himmelslaternen erreichen Flughöhen von mehreren hundert Metern und Flugreichweiten von mehreren Kilometern. In Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern wurden durch Himmelslaternen mehrere Brände verursacht.

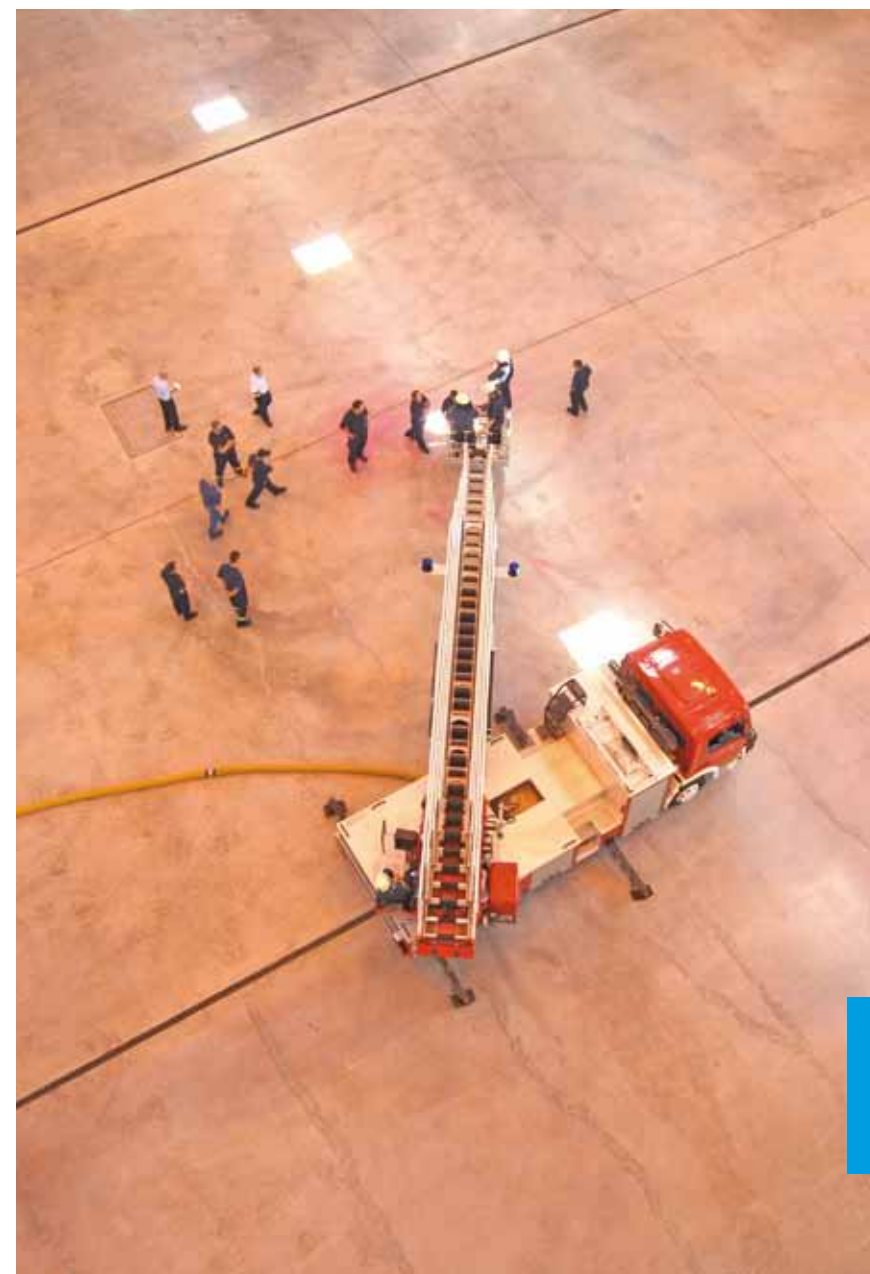
Aktuelle Regelung für Nordrhein-Westfalen:

Wegen der Gefahr des Entstehens von erheblichen Personen- oder Sachschäden hat das Innenministerium deshalb Fluglaternen inzwischen grundsätzlich verboten. Mittlerweile wird ein Verbot auch in anderen Bundesländern geprüft.

[Web-Link](#) **flugvo**



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen



Effizienzsteigerung des Instituts

Die Zahl der Lehrveranstaltungen und somit auch der Lehrgangsteilnehmer am IdF NRW konnte in den vergangenen Jahren erheblich erhöht werden. Dies beruht auf der erweiterten Kapazität des Internats sowie dem Ausbau der Lehrsäle und Übungsanlagen.

Das belegen folgende statistische Daten:

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmertage
2003	179	5.584	47.919
2004	222	6.817	50.925
2005	252	6.894	49.209
2006	389	10.562	52.359
2007	406	10.744	51.023
2008	528	14.669	57.817

In der Zeit von 2003 bis 2007 wurde das Angebot des IdF verdoppelt. Im Jahr 2008 stieg die Anzahl der Teilnehmer um weitere 35 % gegenüber dem Jahr 2007. Das Mehrangebot war allerdings nur möglich, weil trotz des Stellenabbaus am IdF NRW im Bereich der Lehre Neueinstellungen von Dozenten möglich waren, insbesondere im Jahr 2006.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Teilnehmertage von 47.919 in 2003 auf 57.817 im Jahr 2008, also nicht im gleich hohen Umfang wie die Anzahl der Teilnehmer. Dies beruht auf einem veränderten Angebot: zum einen verlangen die zunehmend praxisorientierten Unterrichte kleinere Lerngruppen und eine höhere Zahl von Dozenten, zum anderen

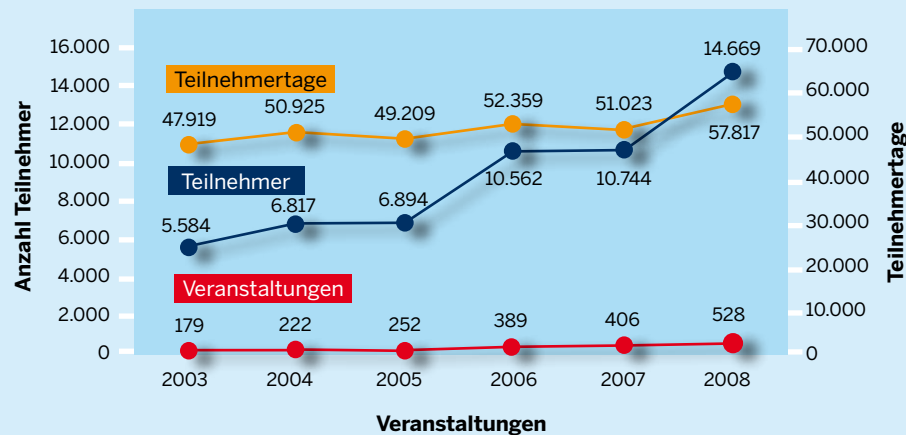
wurden mehrwöchige Lehrgänge in mehrere Module aufgeteilt, z. B. in die Lehrgänge für ehren- und hauptamtliche Feuerwehrangehörige F/B V-I (Verbandsführer) und F/B V-II (Einführung in die Stabsarbeit). Hinzu kommen neue, kurze Seminare, in denen Spezialwissen vermittelt wird.

Die schon immer sehr hohe Belegungsdichte der Veranstaltungen konnte mit der Einführung einer Restplatzbörse noch verbessert werden. Nicht belegte Plätze werden im Internet bekannt gemacht und können von den Feuerwehren dort noch kurzfristig belegt werden.

[Web-Link](#) idf ▶



Veranstaltungen, Teilnehmer und Teilnehmertage 2003 bis 2008 am IdF NRW



Änderungen bei Ausbildungsinhalten

• Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)

Im März 2006 wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, dem Werkfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, dem Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen überprüfen und einen Vorschlag zur Neufassung unterbreiten sollte.

Die nunmehr vorliegende Novellierung dieser Verordnung zielt auf die Verbesserung der Ausbildung der Feuerwehrbeamten des gehobenen



feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen durch eine Neuausrichtung und konsequente Fokussierung der Lern- und Ausbildungsinhalte auf die zentralen einsatzbezogenen Anforderungen, die auf die Absolventen mit der anschließenden Übernahme einer Funktion als Zugführer, Abschnittsleiter, Verbandsführer bzw. Mitarbeiter in Stäben zu kommen.

Durch die Entfrachtung von bisherigen, auf die Übernahme von Sachbearbeitungsfunktionen vorbereitenden Lerninhalten, die Modularisierung der Ausbildung und die weitestgehende Harmonisierung der bislang ausgesprochen heterogenen Ausbildungsgänge für Laufbahnbewerber und Aufstiegsbeamte soll die neue Verordnung den Kommunen als wesentlichen Bedarfsträgern eine effektivere und wirtschaftlichere Vorbereitung ihrer Feuerwehrbeamten auf die Kernaufgaben des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes ermöglichen.



Die novellierte Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

• Wesentliche Änderungen bei Ausbildungsinhalten

In den letzten neun Monaten der gemeinsamen Ausbildung liegen die Laufbahnlehrgänge und ein Praxisabschnitt bei Feuerwehren. Ein besonderer Fokus im neuen System liegt auf dem Zugführerlehrgang B IV, in dem nun auch realitätsnahe Einsatzübungen im Zugverband stattfinden. Zusätzlich – ganz neu – sind insgesamt vier Wochen separate Ausbildung in Menschenführung. Ein weiteres vierwöchiges Modul hat Organisation, Einsatzrecht und Betriebswirtschaftslehre zum Inhalt. Aufsteiger nehmen darüber hinaus an einem Lehrgang „Wissenschaftliche Grundlagen“ teil. Neu ist auch die Zugführer(zwischen)prüfung, die von allen abzulegen ist.

Zukünftig wird im Rahmen der Ausbildung für alle Absolventen die Qualifikation zum Verbandsführer, zur Stabsarbeit und zum „Abschnittsleiter Rettungsdienst“ im Lehrgang B V erreicht. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Rettungssanitäter und entsprechender Einsatzerfahrung kann anschließend die Qualifikation „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ ausgesprochen werden.



Es wird keinen besonderen Lehrgang B IV (A) für „Alters“-Aufsteiger mehr geben. Für alle Absolventen steht am Ende die gleichwertige Laufbahn- bzw. Aufstiegsprüfung. Den Verlauf der unterschiedlichen Ausbildungsgänge zeigt die nachfolgende Grafik.

Muster-Ausbildungspläne für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in NRW

Ausbildungsmonat	BOIA	"Regel"-Aufsteiger	"Alters"-Aufsteiger
1	34 Monate	12 Monate	8 Monate
2	33	11	7
3	32	10	6
4	31	9	5
5	30	8	4
6	29	7	3
7	28	6	2
8	27	5	1
9	26	4	0
10	25	3	-1
11	24	2	-2
12	23	1	-3
13	22	0	-4
14	21	-1	-5
15	20	-2	-6
16	19	-3	-7
17	18	-4	-8
18	17	-5	-9
19	16	-6	-10
20	15	-7	-11
21	14	-8	-12
22	13	-9	-13
23	12	-10	-14
24	11	-11	-15
25	10	-12	-16
26	9	-13	-17
27	8	-14	-18
28	7	-15	-19
29	6	-16	-20
30	5	-17	-21
31	4	-18	-22
32	3	-19	-23
33	2	-20	-24
34	1	-21	-25
35	0	-22	-26
36	-1	-23	-27
37	-2	-24	-28
38	-3	-25	-29
39	-4	-26	-30
40	-5	-27	-31
41	-6	-28	-32
42	-7	-29	-33
43	-8	-30	-34
44	-9	-31	-35
45	-10	-32	-36
46	-11	-33	-37
47	-12	-34	-38
48	-13	-35	-39
49	-14	-36	-40
50	-15	-37	-41
51	-16	-38	-42
52	-17	-39	-43
53	-18	-40	-44
54	-19	-41	-45
55	-20	-42	-46
56	-21	-43	-47
57	-22	-44	-48
58	-23	-45	-49
59	-24	-46	-50
60	-25	-47	-51
61	-26	-48	-52
62	-27	-49	-53
63	-28	-50	-54
64	-29	-51	-55
65	-30	-52	-56
66	-31	-53	-57
67	-32	-54	-58
68	-33	-55	-59
69	-34	-56	-60
70	-35	-57	-61
71	-36	-58	-62
72	-37	-59	-63
73	-38	-60	-64
74	-39	-61	-65
75	-40	-62	-66
76	-41	-63	-67
77	-42	-64	-68
78	-43	-65	-69
79	-44	-66	-70
80	-45	-67	-71
81	-46	-68	-72
82	-47	-69	-73
83	-48	-70	-74
84	-49	-71	-75
85	-50	-72	-76
86	-51	-73	-77
87	-52	-74	-78
88	-53	-75	-79
89	-54	-76	-80
90	-55	-77	-81
91	-56	-78	-82
92	-57	-79	-83
93	-58	-80	-84
94	-59	-81	-85
95	-60	-82	-86
96	-61	-83	-87
97	-62	-84	-88
98	-63	-85	-89
99	-64	-86	-90
100	-65	-87	-91

• Aussichten

Die ersten Absolventen der novellierten Ausbildung werden ihre Prüfung Mitte 2009 ablegen. Die Erfahrungen werden im kommenden Jahresbericht aufgegriffen.

Auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr finden Sie in einem Extra-Bereich Informationen zur Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, http://www.idf.nrw.de/home/ausbildung/ausb_gd.php.



• Lehrgang B III Gruppenführer (hauptamtlich)

Die Ausbildung der hauptamtlichen Gruppenführer wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Bezirksregierung Münster überarbeitet. Diese Arbeitsgruppe hatte schon die Gruppen- und Zugführerausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren mit Erfolg novelliert. Der bisherige Lehrgang BmD (F) wird wieder als B III bezeichnet, wobei die Dauer auf acht Wochen reduziert werden konnte.

Das vorgelegte Konzept beinhaltet die Module „Mitarbeiterführung“, „Einheitsführer (Führungsstufe A)“, „Ausbilder in der Feuerwehr“ und das Modul „Führen im ABC-Einsatz“. Diese Module werden in einem Lehrgang zusammengefasst und schließen jeweils mit einem Leistungsnachweis ab. Durch die Einführung der thematisch gegliederten Ausbildungsmodule wird eine Anpassung der F- und B-Ausbildung in der Führungsstufe A erreicht. Diese Anpassung berücksichtigt die aktuellen Lernzielkataloge auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 2. Eine Ausbildung in kleinen Lerngruppen mit einem hohen Praxisanteil ist Kernbestandteil in diesem Lehrgang.

Die Zuordnung von festen Dozententeams zu den einzelnen Lehrgängen ist weiterhin Ziel des IdF NRW. Diese Zuordnung wird mit großem Erfolg bereits analog im Gruppen- und Zugführerlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Im Jahr 2009 sollen diese Ausbildungsverfahren auch im Lehrgang B IV-Zugführer im Rahmen der Laufbahnausbildung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes eingesetzt werden. Insgesamt zehn B III-Lehrgänge wurden durch das IdF NRW im Jahr 2008 auf der Grundlage des von der Arbeitsgruppe vorgelegten Konzeptes angeboten. Dabei zeigten sich die ausgebildeten Führungskräfte sehr zufrieden mit der neuen Form der Durchführung.



Vom TÜD zum TK

Technisches Kompetenzzentrum als Dienstleister mit neuen Aufgaben

Im Jahr 2008 wurde der ehemalige Technische Überwachungsdienst (TÜD), der bereits im Januar 2007 in das neu gebildete Dezernat 22 – Technische Lehre/Technisches Kompetenzzentrum integriert worden war, reorganisiert. Kernaufgabe war es, zu Beginn die

bereits über 20 Jahre alten Aufgabenbeschreibungen und Verfahrensabläufe im Bereich der technischen Überprüfungen kritisch zu analysieren und konkrete Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Im Ergebnis erstrecken sich die Aufgaben des Dezernats 22 nach der Reorganisation jetzt auf drei zentrale Bereiche, die das Innenministerium im Oktober 2010 per Erlass verbindlich festgeschrieben hat:

- Qualitätssicherung,
- Beratung und Service,
- Normung.



• Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Bereich der Technik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bleibt auch in Zukunft Kernaufgabe des technischen Kompetenzzentrums. Vordringliches Ziel ist dabei, dass Unfälle vermieden werden, die durch unzureichend gewartete Fahrzeuge oder Geräte auftreten können. Gemäß der bewährten Praxis können auf Wunsch der Kommunen neu beschaffte Fahrzeuge im Bereich der Feuerwehren nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten durch qualifizierte Mitarbeiter des Technischen Kompetenzzentrums abgenommen werden. Das Ziel der Prüfungen hat sich allerdings verändert. Die bislang praktizierte regelmäßige Prüfung wurde durch von den Kommunen veranlasste Gebrauchsprüfungen und durch Programmprüfungen ersetzt, die im Interesse des Landes durchgeführt werden.

Das Technische Kompetenzzentrum als Dienstleister der Aufsichtsbehörden steht jedem Kreis bzw. jeder Bezirksregierung zur Verfügung, um Fahrzeuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in standardisierten Gebrauchsprüfungen auf ihre technische Einsatzbereitschaft zu überprüfen. Hierzu werden den Behörden feste Prüfzeiten (Manntage) eingeräumt, die im eigenen Ermessen genutzt werden können. Eine neue Herangehensweise an die technische Sicherheit wird durch die

Einführung der sogenannten risikoorientierten Programmprüfungen erreicht. Im Auftrag des Innenministeriums werden zentrale Prüfungen durchgeführt, die technikorientierte Schwerpunkte von landesweitem Interesse beinhalten, um Probleme konzentriert zu erkennen und nachhaltig zu beseitigen. Im Jahr 2008 wurde in diesem Zusammenhang



eine erste zentrale Programmprüfung durchgeführt, die die Begutachtung aller Fahrzeuge vom Typ HLF 20/16 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge) im Land Nordrhein-Westfalen umfasste. Für das Jahr 2009 wurden bereits neue Programmprüfungen vorbereitet.

• Aus- und Fortbildung

Nur eine enge Verzahnung von Praxis und Lehre führt zu optimalen Ergebnissen in beiden Aufgabenbereichen. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde der ehemalige Technische Überwachungsdiens mit dem Aufgabenbereich der Technischen Lehre zusammengeführt. So ist es von großem Vorteil, dass die Dozenten im Technikunterricht des IdF Nordrhein-Westfalen zum Beispiel bei der Abnahme von Neufahrzeugen die aktuellen Entwicklungen der Fahrzeugtechnik tatsächlich „begreifen“ und ihre Eindrücke dann in der Lehre realitätsnah vermitteln können. Im Gegenzug kommen inzwischen Kollegen des Technischen Kompetenzzentrums in jährlich über 30 Veranstaltungen und Seminaren zu den Feuerwehren vor Ort, um ihr umfassendes Erfahrungswissen an die Maschinisten und Gerätewarte der Kommunen weiterzugeben.

• Beratung und Service

Insbesondere bei der Beschaffung kommunaler Fahrzeuge sowie bei Planung und Konzeption des Fahrzeug-

und Geräteparks der Feuerwehren wurden die Möglichkeiten des Technischen Kompetenzzentrums erheblich erweitert, fachtechnische Beratung anzubieten. Die breite Unterstützung der Kommunen und Aufsichtsbehörden folgt nun dem Grundsatz „aus der Praxis für die Praxis“.

• Normung

Die Mitarbeiter des Technischen Kompetenzzentrums vertreten die feuerwehrtechnischen Interessen des Landes in nationalen und internationalen Normungsgremien und Technikausschüssen. Zusätzlich werden die aktuellen Normen aus dem Bereich des Feuerwehrwesens für die tägliche Arbeit am Institut und zu Beratungszwecken vorgehalten.

• Fazit

Das Jahr 2008 war im technischen Bereich von erheblichen Veränderungen geprägt. Das Innenministerium hat mit Erlass vom 10. Oktober 2008 zum Aufgabenfeld des Technischen Kompetenzzentrums einen wichtigen Schritt getan, um die Effektivität der technischen Aufsichtstätigkeit zu steigern und zugleich die Sicherheit im Einsatzdienst zu erhöhen. Die Erlassregelung zum Technischen Kompetenzzentrum und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen können dem Internetauftritt des IdF NRW entnommen werden.

Forschungsvorhaben Landmarke

„MAYDAY, MAYDAY, MAYDAY! Angriffstrupp 1 mit Atemschutznotfall! Truppmann ist verunglückt! Benötigen dringend Unterstützung! MAYDAY!“

Dramatische Worte schallen aus den Funkgeräten an der Einsatzstelle. Die Anspannung ist in den Gesichtern aller Beteiligten zu erkennen. Kann der Sicherheitstrupp mit Hilfe des Systems „Landmarke“ schnell zum in Not geratenen Angriffstrupp vordringen?

Die Beteiligten sind Projektpartner im Forschungsvorhaben „Landmarke“, das im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der Deutschen Bundes-

regierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Das aktive Engagement innerhalb eines Forschungsvorhabens ist Voraussetzung für das IdF NRW, sich auch in der Lehre weiter zu qualifizieren. Daher sollen die Aktivitäten im Bereich der Forschung in Zusammenarbeit mit Projektpartnern künftig noch verstärkt werden.

Das Forschungsvorhaben „Landmarke“ beschäftigt sich mit der Navigation in verrauchten Bereichen. Bedingt durch die eingeschränkte Sicht fällt die Orientierung in Brandobjekten sehr schwer. Insbesondere bei einem Atem-



schutznotfall ist das Auffinden des gefährdeten Trupps erschwert. Landmarken sollen es dem Sicherheitstrupp ermöglichen, den in Not geratenen Trupp aufzufinden. Weitere Einsatzgebiete sind die Kennzeichnung durchsuchter Bereiche oder die Orientierung in unübersichtlichen Objekten wie Hochregallagern. Ziel ist es, eine auf allgegenwärtiger Datenverarbeitung (Ubiquitous Computing) basierende Orientierungs- und Navigationsinfrastruktur zu entwickeln, die die kognitiven Fähigkeiten der Einsatzkräfte effektiv nutzt.

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in drei Aufgabenbereiche. Neben der technischen Umsetzung begleitet das IdF NRW intensiv die Entwicklung der Benutzerschnittstelle, auch Mensch-Maschine-Schnittstelle (MMS) genannt, und die Überprüfung der Praxistauglichkeit des Gesamtsystems. Das IdF NRW steht den Projektpartnern als kompetenter Ansprechpartner und Berater für alle Belange der Feuerwehren zur Verfügung. Die Berufsfeuerwehr Köln bringt in diesem Bereich die notwendigen praxisbezogenen Erkenntnisse mit ein.

Personal und Ausstattung

- **Freiwillige und Berufsfeuerwehr personell verstärkt**
- **Weiter steigende Mitgliederzahlen bei der Jugendfeuerwehr**
- **Frauenanteil bei allen Feuerwehren im Aufwärtstrend**

Die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise mit 373 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 2008 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt.

Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Regierungs- bezirk	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	davon hauptb.	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.824	83	21.714	770	80	4.828	19	1.259
Detmold	2	340	70	15.834	546	68	3.631	10	342
Düsseldorf	11	3.783	66	12.596	878	66	2.748	19	1.029
Köln	4	1.787	99	20.402	893	94	5.950	29	2.137
Münster	3	660	78	11.876	1.031	68	2.085	12	735
Insgesamt	27	8.394	396	82.422	4.118	376	19.242	89	5.502

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Regierungs- bezirk-	Berufsfeuerwehren	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	25	912	568	26
Detmold	8	702	588	1
Düsseldorf	30	550	340	4
Köln	7	1.034	658	14
Münster	2	390	230	1
Insgesamt	72	3.588	2.384	46

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
Arnsberg	Bochum	352	386
	Dortmund	758	770
	Hagen	245	493
	Hamm	133	969
	Herne	151	200
	Iserlohn	96	368
	Witten	89	368
		1.824	3.554
Detmold	Bielefeld	266	853
	Minden	74	370
		340	1.223
Düsseldorf	Düsseldorf	811	294
	Duisburg	551	532
	Essen	705	513
	Krefeld	196	209
	Mönchengladbach	282	462
	Mülheim/Ruhr	218	56
	Oberhausen	266	116
	Ratingen	80	319
	Remscheid	125	217
	Solingen	208	255
	Wuppertal	341	590
		3.783	3.563
Köln	Aachen	297	376
	Bonn	295	562
	Köln	1.032	728
	Leverkusen	162	274
		1.786	1.940
Münster	Bottrop	129	311
	Gelsenkirchen	265	227
	Münster	280	638
		674	1.176
Insgesamt		8.407	11.456

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Regierungsbezirk	Kreis	Stärke der FF	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis *	1.578	169
	Hochsauerlandkreis	4.131	46
	Märkischer Kreis *	2.778	230
	Kreis Olpe	1.534	0
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.338	83
	Kreis Soest	3.458	59
	Kreis Unna	2.079	183
		18.896	770
Detmold	Kreis Gütersloh	1.764	115
	Kreis Herford	1.426	118
	Kreis Höxter	3.515	11
	Kreis Lippe	2.551	71
	Kreis Minden-Lübbecke *	2.816	93
	Kreis Paderborn	2.539	178
		14.611	586
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.533	9
	Kreis Mettmann	1.668	364
	Rhein-Kreis Neuss	1.768	191
	Kreis Viersen	1.488	87
	Kreis Wesel	2.357	227
		9.814	878
Köln	Kreis Aachen	1.817	193
	Kreis Düren	2.880	90
	Rhein-Erft-Kreis	2.041	359
	Kreis Heinsberg	2.320	19
	Oberbergischer Kreis	2.532	29
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.346	136
	Kreis Euskirchen	2.260	18
	Rhein-Sieg-Kreis	3.266	109
		18.462	953
Münster	Kreis Borken	2.087	147
	Kreis Coesfeld	1.385	35
	Kreis Recklinghausen	2.331	578
	Kreis Steinfurt	2.895	209
	Kreis Warendorf	2.002	97
		10.700	1.066
Insgesamt		72.483	4.253

* ohne Anzahl der FF der Berufsfeuerwehren Witten, Iserlohn und Minden

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	337	8	345
LF 8/6	1	624	11	636
LF 10/6	1	231	4	236
HLF 10/6	0	30	4	34
LF 16	5	215	5	225
LF16-TS	7	593	1	601
LF 16/12	30	441	9	480
LF 24	43	79	7	129
LF 20/16	6	76	1	83
HLF 20/16	76	149	13	238
Tanklöschfahrzeuge				
TLF 8/18	3	152	10	165
TLF 16-24Tr	11	117	0	128
TLF 16/25	13	628	15	656
TLF 24 / 50	23	92	16	131
TLF 24/48	5	14	4	23
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	11	18	2	31
Tragkraftspritzenfahrzeuge				
TSF (u.TSF-Tr)	1	270	4	275
TSF-W	0	275	0	275
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	6	8	7	21
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	9	66	75
insgesamt	242	4.358	187	4.787
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	2	12	14
DL 18-12	0	11	1	12
DL 23/12 (DL 30)	16	37	1	54
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	2	3
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	4	0	4
DLK 18-12	0	17	0	17
DLK 23/12	85	205	6	296
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	14	14	18	46
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	5	4	9
insgesamt	115	296	44	455

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	12	286	1	299
RW 2 (sowie RW 3)	20	112	4	136
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	10	14	2	26
GW-Gefahrgut (GW-G1)	3	120	3	126
GW-Gefahrgut (GW-G2)	3	62	6	71
GW-Gefahrgut (GW-G3)	5	7	5	17
GW Atem-/Strahlenschutz	5	16	4	25
sonstige Rüstwagen	3	18	6	27
sonstige Gerätewagen	104	306	28	438
insgesamt	165	941	59	1.165
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	18	3	21
SW 2000	4	121	3	128
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	84	525	58	667
ELW 2 und 3	23	47	9	79
Kommandowagen (KdoW)	102	303	47	452
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	90	1.174	32	1.296
Feuerwehrkräne (FwK)	14	8	0	22
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	122	111	32	265
Abrollbehälter (AB)	408	271	117	796
GW-Taucher	18	22	3	43
sonstige Fahrzeuge	212	256	62	530
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	13	86	17	116
sonstige Feuerwehranhänger	113	722	116	951
insgesamt	1.203	3.664	499	5.366

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	191	133	12	336
Rettungswagen (RTW)	328	210	43	581
Notarztwagen (NAW)	47	51	3	101
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	12	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	2	0	0	2
Sonstige	57	53	10	120
insgesamt	626	459	68	1.140
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	22	95	3	120
RTB 2	5	10	0	15
MZB	16	84	5	105
Löschboote / Löschkreuzer	8	3	1	12
Sonstige	24	110	11	145
insgesamt	75	302	20	397
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	357	644	95	1.096
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	2.838	9.565	603	13.006
Hand-Sprechfunkgeräte	3.877	24.187	1.409	29.473
Meldeempfänger	6.581	70.358	1.431	78.370
insgesamt	13.653	104.754	3.538	121.945
insgesamt	16.079	11.4774	4.415	135.255

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirk Arnsberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	95	2	97
LF 8/6	0	172	5	177
LF 10/6	1	62	3	66
HLF 10/6	0	5	0	5
LF 16	0	44	0	44
LF16-TS	1	123	0	124
LF 16/12	8	106	5	119
LF 24	2	6	1	9
LF 20/16	3	15	1	19
HLF 20/16	21	26	6	53
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	57	3	60
TLF 16-24Tr	2	25	0	27
TLF 16/25	3	128	3	134
TLF 24 / 50	5	17	2	24
TLF 24/48	0	5	1	6
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	1	6	0	7
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	98	0	98
TSF-W	0	96	0	96
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	6	7	13
insgesamt	47	1.093	39	1.179
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	4	10	0	14
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	6	0	6
DLK 23/12	20	57	2	79

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirk Arnberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	1	1	1	3
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
insgesamt	25	77	5	107
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	73	0	74
RW 2 (sowie RW 3)	7	23	1	31
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	2	5	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G1)	1	30	0	31
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	25	2	29
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	0	0	0
GW Atem-/Strahlenschutz	2	5	0	7
sonstige Rüstwagen	0	7	0	7
sonstige Gerätewagen	22	72	6	100
insgesamt	37	240	9	286
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	1	19	1	21
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	28	138	8	174
ELW 2 und 3	4	10	0	14
Kommandowagen (KdoW)	17	53	14	84
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	24	197	7	228
Feuerwehrkräne (FwK)	2	1	0	3
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	37	18	3	58
Abrollbehälter (AB)	99	50	13	162
GW-Taucher	8	5	0	13
sonstige Fahrzeuge	35	41	8	84
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	21	3	24
sonstige Feuerwehrranhänger	18	125	23	166
insgesamt	273	682	80	1.035

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden des Regierungsbezirk Arnberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	41	21	3	65
Rettungswagen (RTW)	60	44	3	107
Notarztwagen (NAW)	7	3	0	10
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	9	21	0	30
insgesamt	117	89	6	212
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	3	13	0	16
RTB 2	1	1	0	2
MZB	3	16	1	20
Löschboote / Löschkreuzer	1	0	0	1
Sonstige	7	22	5	34
insgesamt	15	52	6	73
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	90	121	25	236
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	671	2.298	96	3.065
Hand-Sprechfunkgeräte	982	6.207	314	7.503
Meldeempfänger	1.474	16.912	659	19.045
insgesamt	3.217	25.538	1.094	29.849
insgesamt	3.731	27.771	1.239	32.741

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	73	4	77
LF 8/6	0	81	1	82
LF 10/6	0	30	0	30
HLF 10/6	0	6	1	7
LF 16	3	37	1	41
LF16-TS	0	74	0	74
LF 16/12	0	69	0	69
LF 24	1	45	0	46
LF 20/16	0	14	0	14
HLF 20/16	0	24	1	25
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	25	2	27
TLF 16-24Tr	0	30	0	30
TLF 16/25	2	94	5	101
TLF 24 / 50	2	22	1	25
TLF 24/48	1	5	0	6
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	0	2	0	2
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	84	2	86
TSF-W	0	61	0	61
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	1	0	1
insgesamt	9	778	18	805
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	2	0	2
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	0	8	0	8
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	2	0	2
DLK 18-12	0	3	0	3
DLK 23/12	7	28	1	36

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	4	0	4
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	0	2
insgesamt	7	52	1	60
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	2	37	0	39
RW 2 (sowie RW 3)	3	23	0	26
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	4	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	8	0	8
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	9	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	0	0	1
GW Atem-/Strahlenschutz	0	4	0	4
sonstige Rüstwagen	0	4	0	4
sonstige Gerätewagen	8	56	2	66
insgesamt	15	145	2	162
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	1	0	1
SW 2000	0	22	0	22
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	81	4	90
ELW 2 und 3	3	10	0	13
Kommandowagen (KdoW)	1	33	2	36
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	5	207	2	214
Feuerwehrkräne (FwK)	1	2	0	3
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	3	11	0	14
Abrollbehälter (AB)	14	30	0	44
GW-Taucher	0	2	0	2
sonstige Fahrzeuge	19	37	4	60
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	22	0	22
sonstige Feuerwehrranhänger	9	82	3	94
insgesamt	60	540	15	615

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	11	23	0	34
Rettungswagen (RTW)	14	24	0	38
Notarztwagen (NAW)	3	2	0	5
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	12	0	12
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	3	14	0	17
insgesamt	31	75	0	106
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	0	28	0	28
RTB 2	1	2	0	3
MZB	1	13	0	14
Löschboote / Löschkreuzer	0	0	0	0
Sonstige	3	9	0	12
insgesamt	5	52	0	57
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	14	140	3	157
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	175	1.415	24	1.614
Hand-Sprechfunkgeräte	291	3.301	88	3.680
Meldeempfänger	636	9.862	169	10.667
insgesamt	1.116	14.718	284	16.118
insgesamt	1.243	16.360	320	17.923

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	48	3	51
LF 8/6	1	95	0	96
LF 10/6	0	50	1	51
HLF 10/6	0	4	4	8
LF 16	2	55	0	57
LF16-TS	0	118	0	118
LF 16/12	19	101	2	122
LF 24	28	14	0	42
LF 20/16	0	10	0	10
HLF 20/16	31	40	3	74
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	2	22	4	28
TLF 16-24Tr	9	18	0	27
TLF 16/25	6	100	5	111
TLF 24 / 50	9	14	9	32
TLF 24/48	2	1	0	3
TLF 20/40 und TLF 2040 SL	0	3	2	5
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	8	3	11
TSF-W	0	25	0	25
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	6	4	2	12
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	0	8	8
insgesamt	115	730	46	891
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	10	10
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	3	4	1	8
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	2	3
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	5	0	5
DLK 23/12	34	42	3	79

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	11	5	5	21
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	0	0
insgesamt	48	61	21	130
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	6	38	1	45
RW 2 (sowie RW 3)	5	32	1	38
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	4	1	2	7
GW-Gefahrgut (GW-G1)	2	15	1	18
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	11	0	11
GW-Gefahrgut (GW-G3)	3	2	1	6
GW Atem-/Strahlenschutz	0	2	2	4
sonstige Rüstwagen	0	1	1	2
sonstige Gerätewagen	33	59	10	102
insgesamt	53	161	19	233
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	2	1	3
SW 2000	0	24	1	25
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	37	72	12	121
ELW 2 und 3	9	7	5	21
Kommandowagen (KdoW)	61	59	18	138
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	38	234	10	282
Feuerwehrkräne (FwK)	6	2	0	8
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)	54	25	9	88
Abrollbehälter (AB)	174	75	25	274
GW-Taucher	7	5	0	12
sonstige Fahrzeuge	119	72	26	217
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	3	10	5	18
sonstige Feuerwehrranhänger	57	141	27	225
insgesamt	565	728	139	1.432

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	108	23	3	134
Rettungswagen (RTW)	144	40	20	204
Notarztwagen (NAW)	27	4	1	32
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	33	6	4	43
insgesamt	313	73	28	414
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	13	13	1	27
RTB 2	0	3	0	3
MZB	6	19	1	26
Löschboote / Löschkreuzer	5	2	0	7
Sonstige	10	39	1	50
insgesamt	34	76	3	113
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	218	114	16	348
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	1.560	1.711	173	3.444
Hand-Sprechfunkgeräte	2.015	4.028	232	6.275
Meldeempfänger	3.442	12.207	87	15.736
insgesamt	7.235	18.060	508	25.803
insgesamt	8.363	19889	764	29.016

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	72	2	74
LF 8/6	0	210	4	214
LF 10/6	0	52	0	52
HLF 10/6	0	13	0	13
LF 16	0	62	3	65
LF16-TS	6	142	0	148
LF 16/12	2	62	1	65
LF 24	12	7	6	25
LF 20/16	3	20	0	23
HLF 20/16	12	29	3	44
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	1	25	3	29
TLF 16-24Tr	0	22	0	22
TLF 16/25	1	206	3	210
TLF 24 / 50	6	14	4	24
TLF 24/48	1	0	3	4
TLF 20/40 u. TLF 2040 SL	10	3	0	13
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	1	73	1	75
TSF-W	0	85	0	85
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	5	6
sonstige Trockenlöschfahrzeuge	0	2	30	32
insgesamt	55	1.100	68	1.223
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	1	1	2
DL 23/12 (DL 30)	7	8	0	15
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	2	0	2
DLK 23/12	17	43	1	61
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	2	2	6	10
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	2	4
insgesamt	26	58	11	95

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	2	88	0	90
RW 2 (sowie RW 3)	4	19	1	24
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	2	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	45	2	47
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	12	4	17
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	4	7
GW Atem-/Strahlenschutz	2	3	2	7
sonstige Rüstwagen	3	5	4	12
sonstige Gerätewagen	26	74	6	106
insgesamt	42	250	23	315
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	3	1	4
SW 2000	3	34	0	37
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	9	114	21	144
ELW 2 und 3	4	16	1	21
Kommandowagen (KdoW)	13	105	10	128
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	12	356	9	377
Feuerwehrkräne (FwK)	3	3	0	6
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	18	26	10	54
Abrollbehälter (AB)	78	61	42	181
GW-Taucher	2	6	2	10
sonstige Fahrzeuge	10	55	15	80
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	10	28	5	43
sonstige Feuerwehrranhänger	20	284	53	357
insgesamt	182	1.091	169	1.442

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	7	26	2	35
Rettungswagen (RTW)	75	39	13	127
Notarztwagen (NAW)	0	13	2	15
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	12	5	1	18
insgesamt	96	83	18	196
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	5	30	2	37
RTB 2	2	3	0	5
MZB	4	19	3	26
Löschboote / Löschkreuzer	2	0	1	3
Sonstige	1	21	1	23
insgesamt	14	73	7	94
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	14	170	40	224
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	185	2.572	215	2.972
Hand-Sprechfunkgeräte	234	6.690	519	7.443
Meldeempfänger	202	19.710	441	20.353
insgesamt	635	29.142	1.215	30.992
insgesamt	1.050	31.797	1.511	34.357

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	49	1	50
LF 8/6	0	66	2	68
LF 10/6	0	37	0	37
HLF 10/6	0	2	0	2
LF 16	0	17	2	19
LF16-TS	0	136	1	137
LF 16/12	1	103	1	105
LF 24	0	7	0	7
LF 20/16	0	17	0	17
HLF 20/16	12	30	1	43
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8/18	0	23	0	23
TLF 16-24Tr	0	22	0	22
TLF 16/25	2	100	4	106
TLF 24/50	1	25	1	27
TLF 24/48	1	3	0	4
TLF 20/40 u. TLF 2040 SL	0	4	0	4
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	7	0	7
TSF-W	0	8	0	8
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
Trockenlöschfahrzeuge	0	0	21	21
insgesamt	17	657	34	708
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	1	0	1
DL 23/12 (DL 30)	2	7	0	9
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	7	35	0	42

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	2	6	8
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	1	2
insgesamt	9	48	7	64
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	50	0	51
RW 2 (sowie RW 3)	1	15	1	17
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	0	2	0	2
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	22	0	22
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	5	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	3	0	3
GW Atem-/Strahlenschutz	1	2	0	3
sonstige Rüstwagen	0	1	1	2
sonstige Gerätewagen	15	45	6	66
insgesamt	18	145	8	171
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	8	1	9
SW 2000	0	22	1	23
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	120	17	142
ELW 2 und 3	3	4	3	10
Kommandowagen (KdoW)	10	53	5	68
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	11	180	6	197
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	10	31	10	51
Abrollbehälter (AB)	43	45	37	125
GW-Taucher	1	4	1	6
sonstige Fahrzeuge	29	51	13	93
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	5	4	9
sonstige Feuerwehrranhänger	9	90	13	112
insgesamt	123	613	111	847

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	24	38	4	66
Rettungswagen (RTW)	34	63	7	104
Notarztwagen (NAW)	10	29	0	39
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	0	7	5	12
insgesamt	68	137	16	221
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1	1	11	0	12
RTB 2	1	1	0	2
MZB	2	17	0	19
Löschboote / Löschkreuzer	0	1	0	1
Sonstige	3	19	4	26
insgesamt	7	49	4	60
Fernmeldeanlagen				
Ortsfeste Sender	21	99	14	134
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	247	1.569	119	1.935
Hand-Sprechfunkgeräte	355	3.961	344	4.660
Meldeempfänger	827	11.667	244	12.738
insgesamt	1.450	17.296	721	19.467
insgesamt	1.692	18.945	901	21.538

Aufwendungen

- Deutlicher Anstieg der Investitionen
- Zuwendungen für Hilfsorganisationen bleiben trotz schwieriger Haushaltslage stabil

Aufwendungen für den Feuerschutz 2008 in Euro

Regierungsbezirk	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	159.888.768	7.810.337
Detmold	72.510.605	5.255.758
Düsseldorf	320.854.667	8.252.653
Köln	148.277.971	8.247.170
Münster	98.672.520	6.054.081
Insgesamt	800.204.531	35.620.000

Aufwendungen für den Feuerschutz und Katastrophenschutz (in Millionen Euro)

Aufwendungen	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kommunale Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)	740	785	802	759	758	800
Staatliche Zuwendungen (Feuerschutzsteuer)	47	34	34	36	36	36
Zuwendungen an Hilfsorganisationen	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	791	823	840	799	798	840

Einsätze

- Brandeinsätze rückläufig, Wohnungsbrände wichtiges Thema
- Vorsätzliche Brandstiftung geht deutlich zurück
- Böswillige Falschalarme auf niedrigstem Stand seit fünf Jahren

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brandeinsätze	44.520	39.027	40.570	43.621	42.817	40.778
– Großbrände	1.446	1.106	1.049	1.230	1.082	1.186
– Mittelbrände	4.848	4.100	3.889	4.295	4.364	4.314
– Kleinbrände	38.226	33.821	32.682	38.096	37.371	35.278
Technische Hilfeleistungen	92.542	101.027	99.999	109.071	151.951	111.176
Fehlalarmierungen	40.689	40.206	42.326	39.920	42.432	40.591
– Blinde Alarmer	20.436	22.095	22.869	19.735	21.783	19.801
– Böswillige Alarmer	2.571	2.355	2.262	2.154	2.094	1.913
– Alarmer durch Brandmeldeanlagen	17.682	15.756	17.195	18.031	18.555	18.877
Rettungsdienstleistungen	1.332.682	1.369.011	1.423.822	1.362.769	1.388.448	1.431.694
– Notfalleinsätze	784.389	830.257	885.663	879.718	894.193	940.937
– Infektionstransporte	7.438	5.419	6.907	10.798	13.865	13.094
– Krankentransporte	540.855	533.335	531.252	472.253	480.390	477.663
Blutkonserventransporte	64	71	123	54	58	45
Insgesamt:	1.510.497	1.549.342	1.606.840	1.555.435	1.625.706	1.624.284

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2008 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 12.395 Menschen gerettet werden. In 1.104 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Wohngebäude	11.478	11.397	10.670	11.536	11.181	12.025
Verwaltungs- und Bürogebäude	845	930	885	870	864	770
Landwirtschaftliche Anwesen	899	784	772	795	728	698
Industriebetriebe	1.517	1.555	1.432	1.630	1.827	1.567
Gewerbebetriebe	2.589	2.425	2.471	2.658	2.658	2.810
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	401	620	378	540	865	397
Fahrzeuge	5.093	4.950	4.695	4.342	4.031	4.128
Wald, Heide, Moor	5.537	2.375	2.301	3.300	3.600	2.277
Sonstige	18.133	13.227	14.311	15.110	15.213	13.744
Insgesamt	46.492	38.263	37.915	40.781	40.967	38.416

Brandursachen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Blitzschlag	208	185	134	239	186	198
Selbstentzündung	813	595	630	734	567	542
Explosion	76	64	63	138	38	50
Bauliche Mängel	258	353	207	282	266	364
Betriebliche und maschinelle Mängel	1.952	2.170	1.636	1.706	1.641	1.732
Elektrizität	2.041	2.054	2.026	2.054	1.871	2.029
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.973	2.507	2.700	2.699	2.541	2.816
Vorsätzliche Brandstiftung	5.165	4.457	4.372	3.975	4.266	3.773
Fahrlässigkeit	5.397	4.494	4.312	4.591	4.343	4.342
Unbekannt	27.260	21.014	21.457	24.001	24.415	22.350
Insgesamt	46.143	37.893	37.537	40.419	40.134	38.196

Brandobjekte in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Wohngebäude	2.706	808	4.312	2.801	1.398	12.025
Verwaltungs- und Bürogebäude	187	44	300	143	96	770
Landwirtschaftliche Anwesen	139	101	135	141	182	698
Industriebetriebe	498	202	389	254	224	1.567
Gewerbebetriebe	809	158	915	430	498	2.810
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	134	32	102	59	70	397
Fahrzeuge	1.075	314	1.483	773	483	4.128
Wald, Heide, Moor	518	273	536	696	254	2.277
Sonstige	2.669	1.048	5.217	3.165	1.645	13.744
insgesamt:	8.735	2.980	13.389	8.462	4.850	38.416

Brandursachen in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Blitzschlag	52	46	33	42	25	198
Selbstentzündung	169	116	103	68	86	542
Explosion	18	1	17	13	1	50
Bauliche Mängel	104	8	120	85	47	364
„Betriebliche und maschinelle Mängel“	309	221	609	356	237	1.732
Elektrizität	328	149	963	344	245	2.029
„Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen“	603	289	761	772	391	2.816
Vorsätzliche Brandstiftung	818	285	1.491	697	482	3.773
Fahrlässigkeit	937	399	1.720	819	467	4.342
Unbekannt	5.281	1.466	7.572	5.162	2.869	22.350
insgesamt:	8.619	2.980	13.389	8.358	4.850	38.196

Technische Hilfeleistungen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Menschen in Notlagen	16.702	16.594	18.287	18.695	18.382	19.046
Tiere in Notlagen	7.093	6.160	6.303	8.650	6.810	7.977
Betriebsunfälle	425	333	636	506	308	391
Einstürze baulicher Anlagen	360	415	284	399	696	163
Verkehrsunfälle und -störungen	13.339	13.821	13.753	12.954	16.505	12.844
Wasser- und Sturmschäden	13.960	17.063	15.891	18.838	59.565	22.804
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	15.407	17.444	13.813	13.882	15.095	16.077
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	1.514	1.285	1.349	1.558	1.380	1.361
– Ölunfälle	12.730	10.679	11.023	10.666	12.478	1.543
– Strahlenschutzsätze	43	21	356	31	14	43
Sonstige	25.256	28.701	29.836	33.866	28.687	29.072
Insgesamt	92.542	100.531	98.803	107.790	146.048	108.374

Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	4.335	1.389	6.231	4.039	3.052	19.046
Tiere in Notlagen	1.055	685	2.059	2.974	1.204	7.977
Betriebsunfälle	123	24	103	76	65	391
Einstürze von Baulichkeiten	62	7	52	29	13	163
Verkehrsunfälle und -störungen	2.712	1.646	3.563	3.258	1.665	12.844
Wasser- und Sturmschäden	4.563	1.333	8.059	5.935	2.914	22.804
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.650	1.320	5.887	3.113	2.107	16.077
darin u.a. enthalten:						
– Gasausströmungen	251	59	515	377	159	1.361
– Ölunfälle	3.102	1.207	4.840	2.199	1.740	13.088
– Strahlenschutzsätze	28	3	4	8	0	43
Sonstige	6.011	4.051	11.124	4.640	3.246	29.072
insgesamt	22.511	10.455	37.078	24.064	14.266	108.374

Rettungsdienstleistungen (der öffentlichen Feuerwehren)

	Notfalleinsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blutkonserventransporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	106.254	40.428	3.524	150.206	19
Regierungsbezirk Detmold	26.407	4.813	1	31.221	0
Regierungsbezirk Düsseldorf	271.658	198.744	4.128	474.530	1
Regierungsbezirk Köln	101.072	26.168	151	127.391	0
Regierungsbezirk Münster	45.351	21.578	235	67.164	0
Insgesamt	550.742	291.731	8.039	850.512	20
Freiwillige Feuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	78.313	24.090	869	103.272	3
Regierungsbezirk Detmold	69.262	25.674	696	95.632	10
Regierungsbezirk Düsseldorf	62.207	41.559	966	104.732	0
Regierungsbezirk Köln	94.382	34.128	250	128.760	0
Regierungsbezirk Münster	86.031	60.481	2.274	148.786	12
Insgesamt	390.195	185.932	5.055	581.182	25
Insgesamt	940.937	477.663	13.094	1.431.694	45

Einsätze der Werkfeuerwehren

Regierungsbezirk	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Brände gesamt	Technische Hilfeleistungen	Notfalleinsätze	Krankentransporte	Rettungsdienst gesamt
Arnsberg	152	19	6	177	429	471	315	786
Detmold	62	11	0	73	225	185	115	300
Düsseldorf	439	104	4	547	1.655	1.379	3.838	5.217
Köln	523	18	2	543	2.974	3.396	2.039	5.435
Münster	151	7	4	162	1.042	712	4.073	4.785
Insgesamt	1.327	159	16	1.502	6.325	6.143	10.380	16.523

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2008 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 85 Menschen gerettet werden. In 2 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.824	224	12,28 %
Detmold	340	27	7,94 %
Düsseldorf	3.783	325	8,59 %
Köln	1.787	177	9,90 %
Münster	674	45	6,68 %
Insgesamt	8.408	798	9,49 %

Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	21.714	428	1,97 %
Detmold	15.834	192	1,21 %
Düsseldorf	12.596	331	2,63 %
(3 tödliche Unfälle)			
Köln	20.402	367	1,80 %
Münster	11.876	225	1,89 %
Insgesamt	82.422	1.543	1,87 %

Vorbeugung

- Brandschauen in Sonderbauten nehmen zu
- Brandschutzdienststellen bei Baugenehmigungen zunehmend gefragt
- Mehr als die Hälfte der Brandursachen bleibt unbekannt

Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF ¹⁾	FF ²⁾	BSI ⁴⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	886	427	650
Beherbungsobjekte	239	238	277
Versammlungsobjekte	815	436	581
Unterrichtsobjekte	731	396	481
Hochhausobjekte	190	77	9
Verkaufsobjekte	1.034	565	778
Verwaltungsobjekte	770	288	463
Ausstellungsobjekte	59	37	72
Garagen	262	106	105
Industrie- und Gewerbeobjekte	3.044	2.603	4.947
Sonderobjekte	4.344	1.426	3.288
Insgesamt:	12.374	6.599	11.651
Insgesamt:	30.624		

Brandschauwesen

überprüfte Objekte		Anzahl durchgeführter Brandschauen von:				
		BF ¹⁾	FF ²⁾	WF ³⁾	BSI ⁴⁾	BST ⁵⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	12.693	1.519	694	0	134	702
Beherbungsobjekte	6.795	395	254	0	130	534
Versammlungsobjekte	14.924	1.169	481	4	218	967
Unterrichtsobjekte	8.056	968	367	0	261	418
Hochhausobjekte	2.336	423	106	0	9	62
Verkaufsobjekte	11.881	661	419	0	154	847
Verwaltungsobjekte	7.305	840	210	8	43	184
Ausstellungsobjekte	575	46	16	0	9	28
Garagen	10.154	1.604	282	0	30	135
Industrie- und Gewerbeobjekte	47.229	2.314	1.480	126	455	3.138
Sonderobjekte	26.319	1.831	564	0	80	1.758
Insgesamt:	148.267	11.770	4.873	138	1.523	8.773
Insgesamt:	148.267	27.077				

1) Berufsfeuerwehr 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) 3) Werkfeuerwehr
4) Brandschutzingenieur 5) Brandschutztechniker

Institut der Feuerwehr

- Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen steigen weiter
- Fortbildungsangebot ausgeweitet und stark besucht
- 26 neue Brandräte legen erfolgreich die Staatsprüfung ab

Personalstand Institut der Feuerwehr, Münster

71	Beamte (davon: 51 Lehrkräfte, 8 Vorbereitungsdienst, 12 Verwaltung)
39	Tarifbeschäftigte
110	insgesamt (davon 17 weibliche Bedienstete)

Fahrzeugbestand Institut der Feuerwehr, Münster

1	LKW
12	Busse
1	Pkw
1	Pkw-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
3	Kommandowagen
8	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
1	Küchenfahrzeug
14	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
3	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechselladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	Anhänger (Unimog)
1	Sattelauflieger (VB)
1	Kehrmaschine
59	insgesamt und 1 Fahrrad

Lehrgänge Berufsfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
B IV (Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst)	2	62
B IV (A) (Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg)	1	19
B LSt (Leitstellenpersonal)	1	16
B mD (F) (Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst)	10	240
B VI Start (Einführungsseminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	26
B VI-I (Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	20
insgesamt	16	383

Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Lehrgänge	Teilnehmer
F/B ABC II (Führen im ABC-Einsatz)	9	203
F/B Abstusi (Absturzsicherung)	5	72
F/B Agw (Atemschutzgerätewart (Isoliergeräte))	14	225
F/B BST (Brandschutztechniker)	1	25
F/B OrgLRD (Organisatorischer Leiter Rettungsdienst)	6	126
F/B V-I (Verbandsführer)	11	265
F/B V-II (a) und (b) (Einführung in die Stabsarbeit)	11	263
insgesamt	57	1.179

Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr / Werkfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
F Ausbilder (Ausbildungsgrundschulung;Methodik/Didaktik)	19	287
F Ausbilder WE (Ausbildungsgrundschulung;Methodik/Didaktik)	2	28
F Gw (Lehrgang: Gerätewartung)	13	249
F III (Gruppenführer (ehrenamtlich))	32	758
F IV (Zugführer (ehrenamtlich))	5	119
F IV Pilot I (Zugführer (ehrenamtlich))	5	120
F IV Pilot II(Zugführer (ehrenamtlich))	5	120
F VI (Leitung einer Feuerwehr)	4	88
W VI (Leitung einer Werkfeuerwehr)	1	12
insgesamt	86	1.781

Seminare (S); Fortbildungen (F) (WE = Wochendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
ABC (Ausbilderschulung: ABC Einsatz)	4	52
ABC II (F) (Fortbildung Führer im ABC Einsatz)	6	119
ABC ErkuAd (F) (Administratoren für ABC Erkundungsfahrzeuge)	0	0
AbstuSi (F) (Ausbilder in der Absturzsicherung)	2	27
Agt (Ausbilderschulung: Atemschutzgeräteträger)	1	15
Bahn I (Gefahren im Bahnbereich)	6	352
Bahn II (Techn. Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen)	10	224
BSI (S für Brandschutz-Ingenieure)	2	105
Dma (Ausbilderschulung: Drehleiter-Maschinisten)	3	46
DWD (Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes)	4	47
Eigensicherung (Schnellverkehrsstraßen)	4	101
ENB (Einsatznachbesprechung)	7	483
ENPL (Externe Notfallplanung § 24a FSHG)	1	40
EU Gem. Vf (Europäisches Gemeinschaftsverfahren)	1	33
F (Führungskräfte)	20	1.653
F WE	6	464
Funk Digi (Ausbildergrundschulung: Funk)	8	128
FwDV 3 (Feuerwehrdienstvorschrift 3 – Einheiten im Löscheinsatz)	8	680
FwDV 500 (Feuerwehrdienstvorschrift 500 – Einheiten im ABC-Einsatz)	3	225
GSL (Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren)	1	8
Gw FvO (Maschinisten/Gerätewart; F vor Ort)	30	408
hD (S f- höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	64
IG Nordrhein-Westfalen (Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen)	10	206
IuK (ELW 2)	0	0
KBM (Kreisbrandmeister)	1	58
KM (Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen)	11	165
P KM (Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen)	11	104
Lehrtaucher F (S für Lehrtaucher Fortbildung)	1	21
Leitstelle (S f. Leitstellenpersonal)	3	265
Luft (Luftbeobachtung)	2	33
Ölschaden (Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen)	4	298
OrgLRD (F) (S für organisatorische Leiter Rettungsdienst)	4	206
Plan (Einführungstraining Planspiel für Gruppenführer ehrenamtlich)	19	272
PSU I (Psychosoziale Unterstützung; Modul 1)	1	15
PSU II (Psychosoziale Unterstützung; Modul 2)	1	14
PSU III (Psychosoziale Unterstützung; Modul 3)	1	14
PSU IV (Psychosoziale Unterstützung; Modul 4)	1	14
PSU I WE	1	14
PSU II WE	1	15
PSU III WE	1	14
PSU IV WE	1	14

Seminare (S); Fortbildungen (F) (WE = Wochendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
PSU (F) (Psychosoziale Unterstützung)	2	67
PSU Ausbilder	1	10
PSU GSE (Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen)	1	12
P Stab (Stabunterstützung IuK)	7	84
Seelsorge I (S für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“)	1	11
Seelsorge II	1	9
Seelsorge bE (S für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	13
Seelsorge GSE (S für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“; Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	12
Seelsorge PSU (Fachberater Seelsorge Zusammenarbeit im PSU Team)	1	16
Sicherheit (S für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren)	3	171
Sport (S für Sportbeauftragte in den Feuerwehren)	1	10
Sport WE (Wochendseminare)	5	55
Stab Mofüst A (Stabsmitglieder Mobilien Führungsunterstützung)	4	60
Stab Mofüst B (Modul B)	4	39
Stab Presse (Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene Pressesprecher)	4	41
Stab Rhetorik (Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene)	4	37
Stab Stress (S für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene Grundmodul psychisch belastende Schadensereignisse)	4	42
TH (Ausbildergrundschulung: technische Hilfeleistung)	4	63
Tm/Tf (Ausbilderschulung: Truppmann; Truppmannführer)	2	30
Üb (Praktisches Führungstraining Gruppenführer (Ehrenamt))	17	354
Üb GSE (Übung Großschadenslage vor Ort)	3	30
VB Sattel (Tagesseminar Sattelaufleger/Vorbeugender Brandschutz)	19	283
VB Sattel ext. (Sattelaufleger extern)	6	151
vorb. Üb. GSE (Anlegen von Übungen Großschadensabwehr)	3	30
Wehrführer (Leiter Fw Personalplanung, -entscheidung FF)	2	84
Z THW/FW WE (Zusammenwirken THW und Feuerwehr)	4	82
	307	8.812
Lehrgänge / Teilnehmer insgesamt:	466	12.155

Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben
15 Brandreferendare und
11 Aufstiegsbeamte
die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.

Technisches Kompetenzzentrum

Wiederkehrende Prüfungen an	
– Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	2.569
Sonderprüfungen nach	
– Anforderung der Feuerwehren	152
– Festgestellte Mängel	945

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung und Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	2.162	2.230
bedingt einsatzbereit	277	238
nicht einsatzbereit	130	101

Bewertung des Wartungszustandes

gut	2.378
ausreichend	151
nicht ausreichend	40

Technische Abnahmen

Technische Abnahmen im Jahr 2008	234
----------------------------------	-----

Im Kalenderjahr 2007 wurden 220 technische Abnahmen durchgeführt.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Redaktion

Abteilung 7
Telefon: 0211 871-2493
Telefax: 0211 871-16 2493

gefahrenabwehr@im.nrw.de
Bestellservice

broschueren@im.nrw.de
www.im.nrw.de/publikationen

Stand: Juli 2009

Gestaltung

topCom Werbeagentur GmbH
www.topcom-werbeagentur.de

Druck

Zimmermann Druck + Verlag GmbH
www.zimmermann-druck.de

Fotos

Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Deutsches Rotes Kreuz
Johanniter-Unfall-Hilfe
Jochen Tack
Institut der Feuerwehr Nordrhein-
Westfalen
Landesfeuerwehrverband
Nordrhein-Westfalen
Feuerwehren Nordrhein-Westfalens

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

